

# Flächennutzungsplan Windenergie



Ergebnis der Beteiligung der  
Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

**Bericht**



Nachbarschaftsverband  
Heidelberg-Mannheim  
Collinstraße 1

68161 Mannheim

[www.nachbarschaftsverband.de](http://www.nachbarschaftsverband.de)

**3. Juni 2016**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anlass und Konzeption der Bürgerbeteiligung</b>	<b>1</b>
1.1	Anlass	2
1.2	Ziel der Beteiligung	4
1.3	Inhaltliche Ausgestaltung	7
1.4	Öffentlichkeitsarbeit	11
<b>2</b>	<b>Öffentliche Bürgerinformationsveranstaltungen</b>	<b>13</b>
2.1	Konzeption der Veranstaltungen	14
2.2	Dokumentation	17
2.2.1	Leimen	17
2.2.2	Schriesheim, Hirschberg und Dossenheim	18
2.2.3	Mannheim	20
2.2.4	Heidelberg	22
<b>3</b>	<b>Individuelle verfasste Schreiben</b>	<b>24</b>
3.1	Beteiligungsumfang	24
3.2	Meinungsbild	25
3.3	Allgemeine Planungskriterien	29
3.4	Ortsbezogene Auswertung	43
3.4.1	Mannheim	44
3.4.2	Hirschberg, Schriesheim und Dossenheim	52
3.4.3	Heidelberg	60
3.4.4	Leimen und Nußloch	76
3.4.5	Weitere Verbandsmitglieder	79
3.4.6	Nachbargemeinden	82
3.5	Bedenken außerhalb der Flächennutzungsplanung	83
<b>4</b>	<b>Musterbriefe</b>	<b>92</b>
4.1	Heidelberger Initiativen	93

4.2 Hirschberger Initiative .....	102
4.3 Heddesheimer Initiativen .....	103
<b>5 Unterschriftenlisten .....</b>	<b>104</b>
<b>6 Onlinebeteiligung in Heidelberg .....</b>	<b>111</b>

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Planungsraum für den Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“ .....	1
Abbildung 2: Mögliche Konzentrationszonen für Windenergie (Stand: 15.07.2015).....	4
Abbildung 3: Veröffentlichungsformat auf <a href="http://www.nachbarschaftsverband.de">www.nachbarschaftsverband.de</a> .....	8
Abbildung 4: Plakat Ausstellung Rathäuser und Bürgerinformationsveranstaltungen.....	10
Abbildung 5: Herkunftsorte und Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen (von 892 Briefen 717 verortet).....	24
Abbildung 6: Anzahl Nennungen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz .....	42
Abbildung 7: Anzahl Nennungen schützenswerte Bereiche .....	43
Abbildung 8: Lage der möglichen Konzentrationszonen im Käfertaler Wald.....	44
Abbildung 9: Lage der möglichen Konzentrationszonen auf Hirschberger, Schriesheimer und Dossenheimer Gemarkung.....	52
Abbildung 10: Musterbrief aus Dossenheim.....	54
Abbildung 11: Lage der möglichen Konzentrationszonen auf Heidelberger Gemarkung .....	60
Abbildung 12: Räumliche Verteilung der verorteten Heidelberger Schreiben .....	62
Abbildung 13: Forderungen, das Verfahren zu stoppen, weil man gegen Windenergieanlagen ist. (Anzahl der Nennungen).....	72
Abbildung 15: Lage der möglichen Konzentrationszonen auf Leimener und Nußlocher Gemarkung .....	76
Abbildung 16: Lage der möglichen Konzentrationszone 3 auf Heddesheimer Gemarkung..	80
Abbildung 17: Lage der möglichen Konzentrationszone 6 auf Schwetzinger Gemarkung ...	81
Abbildung 18: Häufig genannte Themen zur Windkraft .....	84
Abbildung 19: Herkunftsorte der Musterbriefe (von 642 Briefen 602 verortet) .....	92
Abbildung 20: Verbreitungsgebiet Musterbrief A (von 254 Briefen 224 verortet) .....	93
Abbildung 21: Verbreitungsgebiet Musterbrief B (von 40 Briefen 30 verortet) .....	97

Abbildung 22: Verbreitungsgebiet Musterbrief C (von 42 Briefen 42 verortet) .....	99
Abbildung 23: Verbreitungsgebiet Musterbrief D (von 14 Briefen 14 verortet) .....	100
Abbildung 24: Verbreitungsgebiet Musterbrief Heidelberg E (von 10 Briefen 10 verortet) ..	101
Abbildung 25: Verbreitungsgebiet Musterbrief F (von 85 Briefen 85 verortet) .....	102
Abbildung 26: Verbreitungsgebiet Musterbrief G.....	103
Abbildung 27: Herkunftsorte der Initiatoren der Unterschriftenlisten (inkl. Anzahl der Unterschriften) .....	104

## **Anlagen**

Anlage 1	Ausgewählte Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit
Anlage 2	Musterbriefe



## 1 ANLASS UND KONZEPTION DER BÜRGERBETEILIGUNG

Der Nachbarschaftsverband stellt für seine 18 Verbandsmitglieder einen Flächennutzungsplan Windenergie auf. Ziel des Verfahrens ist es, innerhalb des Verbandsgebietes Standorte für mögliche Windenergieanlagen zu bestimmen und im Flächennutzungsplan als Konzentrationszonen auszuweisen. Ohne diese Planung wären Windenergieanlagen zukünftig grundsätzlich überall im Außenbereich zulässig. Aufgrund des Flächennutzungsplans wird eine Realisierung von Windenergieanlagen außerhalb dieser Konzentrationszonen zukünftig dauerhaft ausgeschlossen.

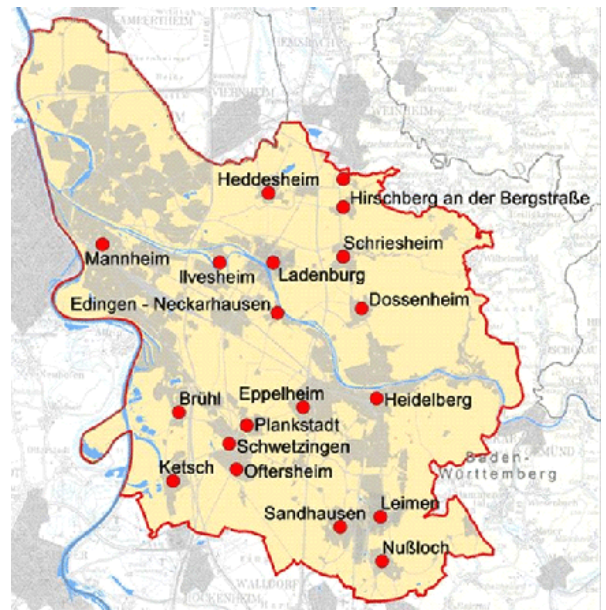


Abbildung 1: : Planungsraum für den Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Windenergieanlagen führen aufgrund Ihrer Höhe von heute etwa bis zu 200 Metern zu großräumigen und vielfältigen Auswirkungen. Daher war es von Beginn an Ziel, die Bürger intensiv in diesen Planungsprozess einzubinden. Diese Beteiligung hat im Herbst 2015 stattgefunden.

Nach einer Reihe von Prüf- und Verfahrensschritten standen nach einem Beschluss der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes vom 22.10.2014 noch 17 Flächen mit einer Größe von insgesamt 883 ha als mögliche Konzentrationszonen für Windenergieanlagen zur Verfügung. Diese Flächen können im weiteren Verfahren nach Anzahl und Zuschnitt noch deutlich reduziert werden. Die Verbandsversammlung hat die Verwaltung beauftragt, zu diesen Flächenalternativen eine umfassende Bürgerbeteiligung durchzuführen. Der vorliegende Planungsstand ist für eine solche Beteiligung gut geeignet, da noch eine Vielzahl von alternativen Lösungswegen besteht. Daher war die Leitfrage für die Beteiligung:

**„Windenergieanlagen: Wo dürfen sie entstehen und wo nicht? Diskutieren Sie mit!“**

Eine Beteiligung war auf vielen unterschiedlichen Wegen möglich. Die öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltungen, die individuell verfassten Schreiben, Musterbriefe und Unterschriftenlisten sowie die Ergebnisse der Onlinebeteiligung der Stadt Heidelberg werden nachfolgend dokumentiert. Dieses Beteiligungsergebnis wird den politischen Gremien für nachfolgende Beschlüsse zur Windenergie zur Verfügung gestellt.



## 1.1 Anlass

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim ist Träger für eine gemeinsame Flächennutzungsplanung im Kernraum der Metropolregion Rhein-Neckar. Das Verbandsgebiet umfasst die beiden Oberzentren Mannheim und Heidelberg sowie 16 Nachbargemeinden (s. Abbildung 1).

Windenergieanlagen sind im Nachbarschaftsverband derzeit aufgrund des seit 2006 bestehenden Teilregionalplans Windenergie des Regionalverbandes flächendeckend ausgeschlossen. Diese Rechtsgrundlage wird jedoch in absehbarer Zeit entfallen. Die entsprechende Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wurde vom Verband Region Rhein-Neckar im Frühjahr 2016 durchgeführt. Ohne einen Flächennutzungsplan wären dann Windenergieanlagen innerhalb des Verbandsgebietes im Außenbereich überall grundsätzlich zulässig, so dass eine ungeordnete Realisierung von Anlagen in der Region möglich wäre. Kommunale Gremien haben dann auch kein formales Recht steuernd einzugreifen, da nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB (Bauen im Außenbereich) ein Anspruch auf Baugenehmigung besteht.

Nur mit dem Flächennutzungsplan lassen sich die Standorte für Windenergieanlagen steuern und der sonstige Planungsraum kann dauerhaft von Windenergieanlagen freigehalten werden. Der Flächennutzungsplan legt so genannte „Konzentrationszonen für Windenergie“ fest, außerhalb dieser Flächenbereiche sind Windenergieanlagen dann unzulässig. Ziel der Planung ist es, die Standorte für Windenergieanlagen zu bestimmen, die in Abwägung mit konkurrierenden Raumnutzungen entsprechend gut geeignet sind, um damit den sonstigen Planungsraum dauerhaft von Windenergieanlagen frei zu halten.

Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes hat am 09.11.2012 den Aufstellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan Windenergie gefasst. Von Beginn an war es dem Nachbarschaftsverband ein Anliegen, den Stand des Planungsverfahrens fortlaufend transparent und nachvollziehbar zu dokumentieren. So war der aktuelle Planungsstand seit 2012 stets im Internet unter [www.nachbarschaftsverband.de](http://www.nachbarschaftsverband.de) abrufbar und es wurde regelmäßig in der Presse darüber berichtet.

Darüber hinaus war eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Diese Beteiligung sollte zu einem Zeitpunkt stattfinden, zu dem die wesentlichen Rahmenbedingungen für mögliche Standorte gut belastbar geklärt sind und ausreichend Spielräume für alternative Lösungswege bestehen.

Der Flächennutzungsplan zur Steuerung von Windenergieanlagen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB wird durch den Nachbarschaftsverband anhand einer durch die Rechtsprechung ausgeformten Planungsmethode erstellt. Dabei wurden in einem ersten Schritt die Flächen ermittelt, in denen die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen aus tatsächlichen





oder rechtlichen Gründen ausgeschlossen sind („harte“ Tabuzonen). Die Verbandsverwaltung hat im Vorfeld der Beteiligung anhand des Windenergieerlasses Baden-Württemberg, verschiedener Fachgutachten und Hinweise des Landes sowie in enger Abstimmung mit einer Reihe von Fachbehörden vorab geprüft, welche Flächen für Windenergie bereits jetzt nicht in Frage kommen.

Darüber hinaus können im Flächennutzungsplan Tabubereiche bestimmt werden, in denen die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen zwar möglich sind, in denen nach den städtebaulichen Vorstellungen, die der Nachbarschaftsverband anhand eigener einheitlicher Kriterien entwickeln darf, aber keine Windenergieanlagen aufgestellt werden sollen („weiche“ Tabuzonen). Davon hat der Nachbarschaftsverband mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.10.2014 Gebrauch gemacht. Ein solches „weiches“ Planungskriterium war zum Beispiel, den Mindestabstand zu Wohnbauflächen von 700 Meter auf 1.000 Meter zu erhöhen.

Zu einigen wesentlichen Planungsaspekten wurden jedoch noch keine Beschlüsse gefasst. Im Einvernehmen mit allen 18 Verbandsmitgliedern wurden unter anderem zum Landschaftsbild und dem Schutz besonders wichtiger Naherholungsbereiche noch keine näheren Maßgaben bestimmt, da für diese Entscheidung zunächst die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung abgewartet werden sollten.

Der dieser Beteiligung zugrunde gelegte Zwischenstand des Flächennutzungsplans Windenergie umfasste 17 mögliche Konzentrationszonen (vgl. Abbildung 2). Diese können in einem weiteren Planungsschritt nach Anzahl und Zuschnitt weiter reduziert werden. Die Verbandsversammlung hat die Verbandsverwaltung beauftragt, auf dieser Basis eine umfassende Bürgerbeteiligung durchzuführen. Diese Beteiligung fand im Herbst 2015 statt.

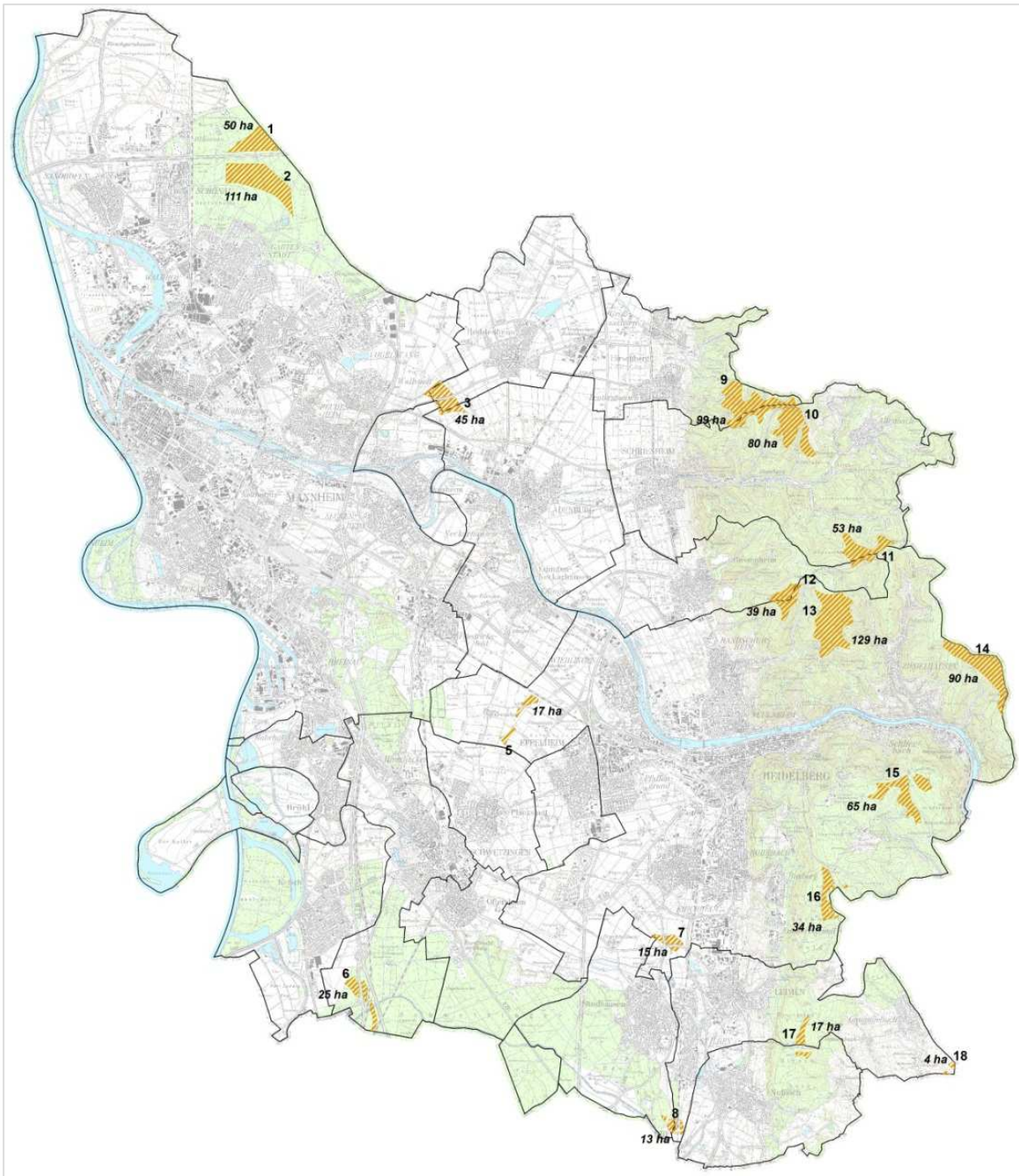


Abbildung 2: Mögliche Konzentrationszonen für Windenergie (Stand: 15.07.2015)

## 1.2 Ziel der Beteiligung

Wie dargestellt können im Gebiet des Nachbarschaftsverbandes nur mit Erstellung eines Flächennutzungsplans Standorte für Windenergieanlagen dauerhaft gesteuert werden. Zentrales Ziel der Bürgerbeteiligung war es daher, Meinungen, Argumente und Positionen aus der Öffentlichkeit einzuholen und sichtbar zu machen, die für eine solche Standortdiskussion



relevant sind. Das aus den Stellungnahmen der Bürgerschaft sichtbar gewordene Meinungsbild soll dann Grundlage für die nachfolgende Diskussion in den Gremien werden.

Bei der Bürgerbeteiligung ging es also insbesondere um eine Diskussion darüber, welche Planungskriterien für die Standortentscheidung wichtig sind, wo die besonders schützenswerten und dauerhaft von Windenergieanlagen frei zu haltenden Flächenbereiche liegen und ob insgesamt eher mehr oder eher weniger Raum für Windenergieanlagen geschaffen werden soll.

Da die möglichen Standorte für Windenergieanlagen größtenteils in bisher weniger belasteten Bereichen im Außenbereich liegen, kommt einer differenzierten Betrachtung von Aspekten wie „Räumliche Wirkung“, „Landschaftsbild“ sowie „Naherholung“ eine besondere Bedeutung zu. Gerade hier waren die Bürger aufgerufen, sich einzubringen und die Bereiche zu diskutieren, die auch weiterhin von Windenergieanlagen dauerhaft frei bleiben sollen. Seitens der 18 Verbandsmitglieder wurde das Meinungsbild aus der Bürgerschaft als besonders wesentliche Grundlage für eine Entscheidungsfindung erachtet. So hat die Verbandsversammlung am 22.10.2014 zugestimmt, die Beteiligung der Öffentlichkeit insbesondere an folgenden Fragen zu strukturieren (Auszug aus der Beschlussvorlage):

*„Zentraler Gegenstand der Beteiligung ist die Frage, welche der 18 Standortalternativen für WEA zur Verfügung gestellt werden sollen. Dabei spielen neben der Diskussion über die einzelnen Standorte auch grundsätzliche Planungskriterien eine Rolle. Insgesamt kann die Beteiligung an folgenden Fragestellungen strukturiert werden:*

- *Wie relevant sind die einzelnen Planungskriterien? Welche Belange sollen welche Rolle bei der Entscheidung spielen und wie sind diese jeweils zueinander in Beziehung zu setzen? Die Kriterien können beispielsweise anhand folgender Fragen diskutiert werden:*
  - o *Sind möglichst wirtschaftliche Standorte zu wählen? Standorte mit höheren Windgeschwindigkeiten leisten mit weniger Anlagen einen vergleichsweise höheren Beitrag zum Klimaschutz, sind aber in der Regel aufgrund der topografischen Lage auch weiträumiger sichtbar.*
  - o *Sind Standorte zu vermeiden, die besonders wertvolle Landschaftsräume bzw. wichtige Erholungsräume betreffen? Welches sind diese Bereiche im Verbandsgebiet?*
  - o *Viele Standortalternativen liegen im Wald: Welche Bereiche werden dabei als besonders schützenswert betrachtet und wo ist eine Vereinbarkeit vorstellbar?*



- 
- *Sind Standorte an bereits vorbelasteten Flächen zu präferieren? (z.B. Nähe zu Autobahnen, Nähe zu bestehenden Leitungstrassen)*
  - *Sollen Standorte möglichst weit weg von sensiblen Nutzungen wie Wohnen ausgewiesen werden?*
  - *Welche Flächenalternativen sollen aus welchen Gründen für WEA zur Verfügung gestellt werden?*
  - *Welche Flächenalternativen sollen aus welchen Gründen nicht für WEA zur Verfügung gestellt werden?*
  - *Soll die mögliche Anzahl von WEA innerhalb einer näher begrenzt werden?*

*Selbstverständlich können weitere Themen im Rahmen der Beteiligung in das Verfahren eingebracht werden.“*

Die inhaltlichen Ziele der Bürgerbeteiligung lagen insbesondere darin, zu diesen Planungskriterien ein Meinungsbild sichtbar zu machen. Es bestand mit allen Mitgliedsgemeinden Einigkeit, zu diesen Punkten vorerst noch keine näheren Planungsinhalte zu beschließen. Hinweise und Einwände aus der Öffentlichkeit sollten noch angemessen in den Plan Eingang finden können.

Diese Ziele wurden in der Beteiligung durchweg möglichst prägnant nach außen kommuniziert.

Viele Bürgerinnen und Bürgern haben sich mit einer Vielzahl von sachlichen, konstruktiven und hilfreichen Anregungen an den Nachbarschaftsverband gewandt. Das oben formulierte Ziel der Beteiligung kann damit als gut erreicht angesehen werden. Die vorliegende Dokumentation enthält eine detaillierte Darstellung dieses Meinungsbildes. Gleichwohl zeigt sich bei den Diskussionen zur Standortsteuerung von Windenergie über die Flächennutzungsplanung generell, dass viele Punkte diskutiert werden, die außerhalb der Steuerungskompetenz dieses Instrumentes liegen. Diese werden nachfolgend auch dokumentiert (vgl. hierzu 3.5). Hierzu gehören beispielsweise Punkte wie die Kritik an hohen Subventionen für Windenergieanlagen oder die Forderung nach einem (rechtlich unzulässigen) flächendeckenden Abschluss von Windenergie. Auch in diesem Beteiligungsverfahren haben viele Initiativen öffentlichkeitswirksam Forderungen erhoben, die nicht durch den Flächennutzungsplan gelöst werden können und die zu einer breiten Gegenwehr gegen das Planverfahren an sich führten. Leider lässt sich dies in solchen Planverfahren generell nie ganz vermeiden.



### 1.3 Inhaltliche Ausgestaltung

Während der Beteiligungsphase waren die Planungsgrundlagen zum Flächennutzungsplanverfahren Gegenstand von öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltungen, wurden auf der Netzpräsenz des Nachbarschaftsverbandes unter [www.nachbarschaftsverband.de](http://www.nachbarschaftsverband.de) veröffentlicht und in den Rathäusern aller 18 Verbandsmitglieder ausgelegt. Es war dem Nachbarschaftsverband wichtig, möglichst viele Menschen zu erreichen.

Die inhaltliche Ausgestaltung umfasste jeweils zunächst einen allgemeinen Informationsblock über den Anlass des Verfahrens, die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Rolle des Nachbarschaftsverbandes als Planungsträger sowie die bestehenden Entscheidungsspielräume.

Die Kernbotschaft der Beteiligung – also die Aufforderung, sich an einer Alternativendiskussion zu beteiligen - wurde durchweg als zentrale Überschrift platziert. Gleichzeitig wurde eine gut erfassbare Orientierung für die wesentlichen Fragestellungen des Beteiligungsverfahrens zur Verfügung gestellt.

Die Verbandsverwaltung hat viel Mühe in eine für interessierte Laien nachvollziehbare und verständliche Aufbereitung des Themas Windenergie investiert. Die inhaltliche Ausgestaltung der Aufbereitung im Netz sowie in den Rathäusern ermöglichte einen schnell erfassbaren Zugang zur Thematik, gleichzeitig standen die vertiefenden Planungsgrundlagen wie Begründung, Umweltbericht und Steckbriefe der in Frage kommenden Flächen für eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Thema zur Verfügung. Der veröffentlichte Planentwurf umfasst vielfältige Informationen sowohl zu den zum Zwischenstand gebrachten Flächenalternativen als auch zu allgemeinen Themen um das Thema Windenergie. Um sich ein realistisches Bild potenzieller Windenergieanlagen machen zu können, war ein wesentlicher Teil des Vorentwurfs die Beauftragung von Fotomontagen möglicher Windenergieanlagen im Verbandsgebiet. Durch die Fotomontagen soll der Abstraktionsgrad der Planung verringert und mögliche optische Auswirkungen einer späteren potenziellen Realisierung realistisch aufgezeigt werden.

#### **Internet**

Die Beteiligung, so wie sie im Netz veröffentlicht war, ist weiter auf den Seiten des Nachbarschaftsverbandes unter [www.nachbarschaftsverband.de](http://www.nachbarschaftsverband.de) dokumentiert. Die Dokumentation enthält weiterhin unverändert alle Unterlagen, so wie sie zum Stand der Beteiligung im Herbst 2015 zur Verfügung gestellt wurden.

Die Darstellung im Internet ist Abbildung 3 zu entnehmen.



Über uns

Flächennutzungsplanung

Landschaftsentwicklung

Kontakt



[Bürgerinformations-  
veranstaltungen](#)

[Mögliche Flächen  
Windenergie](#)

[Fotomontagen](#)

[Planentwurf mit  
Begründung](#)

## Windenergieanlagen

### Wo dürfen sie entstehen und wo nicht? Diskutieren Sie mit!

Die Bürgerbeteiligung Windenergie läuft vom **01.10.2015 bis 16.11.2015**.

#### Bringen Sie sich zu dieser Frage ein!

Per Post an:  
Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim  
Collinistr. 1, 68161 Mannheim

Per E-mail an:  
[nachbarschaftsverband@mannheim.de](mailto:nachbarschaftsverband@mannheim.de)

oder besuchen Sie eine unserer  
Bürgerinformationsveranstaltungen.

#### Gegenstand der Beteiligung

Derzeit haben die möglichen Flächen für Windenergieanlagen eine Größe von etwa 890 ha. Darauf könnten etwa 70 bis 80 Windenergieanlagen entstehen.

Zentraler Gegenstand der Beteiligung ist die Frage, ob oder inwieweit die Flächen für Windenergieanlagen nach Zahl und Größe weiter reduziert werden sollen. Damit wären dann entsprechend weniger Windenergieanlagen möglich.



Einen zusammenfassenden Überblick zu den wichtigsten Fragen und Ihre Beteiligungsmöglichkeiten finden Sie hier:

- [Warum reden wir gerade jetzt über Standorte für Windenergieanlagen?](#)
- [Wer erstellt und beschließt den Flächennutzungsplan Windenergie?](#)
- [Wie ist der Planungsstand und wie kommen die Flächen zustande?](#)
- [Was ist noch zu entscheiden?](#)
- [Wie kann ich mich einbringen?](#)

Die Pressemitteilung zur vorliegenden Beteiligung finden Sie [hier](#).

Die Beteiligung erfolgt nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch. Die öffentliche Bekanntmachung dazu finden Sie [hier](#).

Abbildung 3: Veröffentlichungsformat auf [www.nachbarschaftsverband.de](http://www.nachbarschaftsverband.de)



---

## **Ausstellung in den Rathäusern aller 18 Verbandsmitglieder**

Auch in den Rathäusern lagen alle Planungsunterlagen (Begründung und Umweltbericht inkl. Karten und Anlagen) im Beteiligungszeitraum zur Einsicht aus. Zudem wurde das Verfahren anhand mehrerer Pläne im Format DIN A0 präsentiert. Das einführende Plakat für die Ausstellung in den Rathäusern aller 18 Verbandsmitglieder ist Abbildung 4 zu entnehmen.

Weiterer Bestandteil der Ausstellung waren weitere Plakate in gleichem Format mit ausgesuchten Fotomontagen aus der jeweiligen Gemeinde und der näheren Umgebung.

## **Öffentliche Informationsveranstaltungen**

Darüber hinaus fanden vier öffentliche Informationsveranstaltungen statt. Diese bestanden inhaltlich aus zwei Teilen, zum einen aus einem umfassenden Informationsteil, zum anderen aus einer Ausstellung, in der die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit hatten, direkt mit den Fachleuten ins Gespräch zu kommen und gleich vor Ort Hinweise in das Verfahren einzubringen.

Die Dokumentation der öffentlichen Informationsveranstaltungen ist Kap. 2 zu entnehmen.



# Windenergieanlagen



Wo dürfen sie entstehen und wo nicht? Diskutieren Sie mit!

## Warum reden wir gerade jetzt über Standorte für Windenergieanlagen?

- Windenergieanlagen sind bei uns derzeit rechtlich nicht zulässig.
- Rechtsgrundlage hierfür ist der bestehende Regionalplan „Windenergie“. Dieser wird demnächst aufgehoben.
- Windenergieanlagen sind danach flächendeckend „grundsätzlich“ zulässig. Es besteht für Antragsteller ein Anspruch auf Genehmigung (§ 35 (1) Nr. 5 BauGB).

Eine gezielte Steuerung von Standorten für Windenergieanlagen ist zukünftig nur über den **Flächennutzungsplan** möglich.

## Wer erstellt und beschließt den Flächennutzungsplan Windenergie?

- Zuständig ist der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim
- Dieser umfasst 18 Städte und Gemeinden im baden-württembergischen Kerngebiet der Metropolregion Rhein-Neckar.
- Der Flächennutzungsplan wird in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden erstellt.
- Der Plan wird von der Verbandsversammlung, bestehend aus Vertretern aller 18 Mitgliedsgemeinden, beschlossen.



## Welche Flächen kommen für Windenergieanlagen in Frage?



Die möglichen Flächen ergeben sich nach Anwendung bestimmter Ausschlusskriterien (siehe Begründung: Kapitel 3 und 4, Karten 1 und 2).

Karte 3 der Begründung: Mögliche Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

## Was ist noch zu entscheiden?

Die möglichen Flächen können weiter reduziert werden:

- Gibt es Flächen, die für Windenergie nicht zur Verfügung gestellt werden sollten?
- Gibt es Flächen, die verkleinert werden sollten?
- Welche der Flächen sind am besten für Windenergie geeignet?

Darüber wird jetzt diskutiert. Bringen Sie sich ein!

**Wichtig:** Es ist nicht möglich, gar keine Flächen für Windenergie bereitzustellen. Der Windenergie muss aufgrund der gesetzlichen Privilegierung „substanziell Raum“ gegeben werden.

## Wie kann ich mich als Bürger informieren?

### Begründung

Ausführliche Informationen zum Vorgehen, zu Planungskriterien mit Ausschlusswirkung für Windenergieanlagen (insbesondere auch zu Umweltbelangen) sowie zu sonstigen relevanten Gesichtspunkten finden Sie in:



### Steckbriefe

Relevante Planungsbelange innerhalb und im direkten Umfeld der möglichen Standorte finden Sie in:



### Fotomontagen

Zur Beurteilung der räumlichen Wirkungen von möglichen Anlagen auf das Landschaftsbild haben wir umfangreiche Fotomontagen anfertigen lassen. Diese finden Sie in guter Auflösung auf [www.nachbarschaftsverband.de](http://www.nachbarschaftsverband.de) oder in:



### Umweltbericht

Eine vertiefende Beschreibung und Bewertung voraussichtlicher Umweltauswirkungen finden Sie in:



Der Planentwurf ist in den Rathäusern ausgelegt sowie unter [www.nachbarschaftsverband.de](http://www.nachbarschaftsverband.de) verfügbar.

## Wie kann ich mich einbringen?

Bitte teilen Sie uns Ihre Meinung **bis zum 16.11.2015** schriftlich mit und begründen Sie diese.

Auf folgenden Wegen kommt Ihre Stellungnahme zu uns:

per E-Mail an: [nachbarschaftsverband@mannheim.de](mailto:nachbarschaftsverband@mannheim.de)

per Post an: Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim  
Collinstr. 1  
68161 Mannheim

oder geben Sie Ihre Stellungnahme in Ihrer Gemeinde ab.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

## Wie geht es weiter?

Zeitgleich zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der Städte, Gemeinden und Behörden.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden nach Ablauf der Frist von der Verbandsverwaltung ausgewertet.

Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes wird die eingegangenen Stellungnahmen bewerten und voraussichtlich im Jahr 2016 entscheiden, welche Flächen Gegenstand des weiteren Verfahrens werden sollen.

Abbildung 4: Plakat Ausstellung Rathäuser und Bürgerinformationsveranstaltungen





## 1.4 Öffentlichkeitsarbeit

### Bekanntmachung des Verfahrens

Die Aufforderung des Nachbarschaftsverbandes, sich in die Diskussion einzubringen, führte im Verbandsgebiet zu einer lebhaften Beteiligung der Bürgerschaft. Um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, erfolgte die Bekanntmachung der Beteiligungsmöglichkeiten auf vielen Wegen:

Die formal notwendige Bekanntmachung zur Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte mit amtlicher Bekanntmachung vom 23.09.2015 im Mannheimer Morgen und in der Rhein-Neckar-Zeitung.

Über diese Bekanntmachung hinaus wurde bei allen 18 Verbandsmitgliedern in den amtlichen Gemeindeblättern in der Regel mit ganzseitigen Hinweisen auf die öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltungen, die Auslage des Planentwurfs in den Rathäusern sowie die Aufbereitung im Internet hingewiesen.

Im direkten Vorfeld der Beteiligung erfolgte darüber hinaus eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit. Die anstehende Beteiligung war Gegenstand von Pressegesprächen und vielen Presseberichten in den regionalen und lokalen Teilen der jeweiligen Zeitungen, im Radio und im Internet. Eine Presseschau ist im Netz auf der Seite des Nachbarschaftsverbandes veröffentlicht.

Zeitgleich erfolgte eine umfassende Abstimmung mit der Stadt Heidelberg, die den Beteiligungsprozess ergänzend nach den eigenen „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung“ durchgeführt hat. Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat im Juli 2015 das Beteiligungskonzept beschlossen, so dass die Beteiligung auch formal korrekt nach den Leitlinien der Stadt Heidelberg abgelaufen ist. Die Beteiligungen wurden eng aufeinander abgestimmt, die Heidelberger Beteiligung erfolgte nahezu zeitgleich, gilt „formal“ auch als Beteiligung beim Nachbarschaftsverband und ist daher Gegenstand der vorliegenden Dokumentation.

Von einigen Initiativen, Bürgerinnen und Bürgern wurde eine unzureichende Informationspolitik kritisiert. Dies war häufig mit der Vermutung verbunden, dass hier ein Verfahren „hinter verschlossenen Türen“ durchgeführt werden soll. Diese Kritik muss in aller Deutlichkeit zurückgewiesen werden, die Beteiligungsformate und Bekanntmachungswege gingen sehr weit über die rechtlichen Mindestanforderungen hinaus und hatten ausdrücklich zum Ziel, möglichst viele Personen zu erreichen. Die starke Resonanz zeigt deutlich, dass die Beteiligungsmöglichkeiten in der interessierten Bürgerschaft auch angekommen sind.



---

## Beteiligungsmöglichkeiten

Die Beteiligungsfrist lief vom 01.10.2015 bis 16.11.2015. In dieser Zeit war es möglich, sich auf folgenden Wegen in das Verfahren einzubringen:

- Formelle Abgabe einer Stellungnahme per Post oder E-Mail an den Nachbarschaftsverband
- Formelle Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme an die Gemeindeverwaltung des jeweiligen Verbandsmitglieds
- Vier öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltungen mit Möglichkeit zur Diskussion und schriftlichen Äußerung
- Onlinebeteiligung der Stadt Heidelberg (Diskussionsforum zu Heidelberger Flächen)

Ziel der Beteiligung war es, ein Meinungsbild der Bürgerschaft sichtbar zu machen. Dabei ist regelmäßig bei Beteiligungsverfahren solcher Art zu beobachten, dass sich die Personen einbringen, die sich besonders betroffen fühlen oder generell gegen die Errichtung von Windenergieanlagen sind. Die im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen können nicht als repräsentative Willensbildung der Bürgerschaft angesehen werden. Vielmehr stellt das Ergebnis ein Meinungsbild dar, welches dem weiteren Verfahren zugrunde gelegt wird. Die Entscheidungen werden durch die jeweiligen kommunalpolitischen Gremien getroffen.



## 2 ÖFFENTLICHE BÜRGERINFORMATIONSVORANSTALTUNGEN

Ein zentraler Baustein der Beteiligung war die Durchführung von öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltungen.

Der Bevölkerung wurde die Möglichkeit gegeben, in vier öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltungen Informationen zum Thema Windenergie einzuholen, Rückfragen zum Planungsverfahren und den –inhalten zu stellen, persönliche Sichtweisen öffentlich darzustellen und zu diskutieren sowie in einem zweiten Teil in direkten Austausch mit den Fachleuten zu kommen. Zentraler Gegenstand der jeweiligen Veranstaltung war es, die bestehenden Gestaltungsspielräume, Dinge, die bereits festgelegt wurden und somit nicht Teil der Beteiligung sind sowie deren Entscheidungshintergründe transparent und nachvollziehbar zu erläutern. Die Veranstaltungen umfassten einen Informationsteil sowie die Anregung einer Diskussion um die Frage, inwieweit die möglichen Standorte für Windenergieanlagen nach Zahl und Größe weiter reduziert werden sollen. Es wurde dargelegt, dass die Möglichkeit besteht, verschiedene der dargestellten Flächenalternativen zu verkleinern oder insgesamt herauszunehmen, so dass diese Bereiche dann nicht mehr für Windenergieanlagen zur Verfügung stehen. Nach dem Informationsteil bestand die Möglichkeit, im Rahmen einer Ausstellung der Planunterlagen in einen offenen Dialog mit den Planern zu treten. Hierbei war es über den Austausch von Sachinformationen hinaus wichtig, auf Augenhöhe im kleineren Kreis über alle Aspekte zur Windenergie sprechen zu können.

Gesteuert wurden die Veranstaltungen von einem Moderator, dessen Aufgabe es war, als neutrale Person eine sachliche Diskussion anzuregen, faire Umgangsformen abzusichern und den Kommunikationsprozess in Gang zu halten.

Da aus zeitlichen und organisatorischen Gründen nicht in allen 18 Mitgliedsgemeinden eine solche Veranstaltung durchgeführt werden konnte und sich die Betroffenheit im Verbandsgebiet unterschiedlich darstellt, wurde verbandsweit zu vier Terminen eingeladen. Die Veranstaltungen standen für die Einwohner aller Verbandsmitglieder und von Nachbargemeinden offen. Austragungsorte der Veranstaltungen waren am 06.10.2015 die Ägidiushalle in Leimen, am 08.10.2015 die Mehrzweckhalle in Schriesheim, am 14.10.2015 der Gemeindesaal der Gnadenkirche in Mannheim sowie am 15.10.2015 das Bürgerzentrum Kirchheim in Heidelberg. Die Moderation der Veranstaltungen erfolgte durch das Büro Zebralog aus Berlin. Gastgeber war jeweils der Nachbarschaftsverband gemeinsam mit den Gemeinden vor Ort.

Beworben wurden die Veranstaltungen mit öffentlicher Bekanntmachung vom 23.09.2015 im Mannheimer Morgen und der Rhein-Neckar-Zeitung, durch Veröffentlichung in den jeweiligen



amtlichen Gemeindeblättern der Verbandsmitglieder sowie durch eine Reihe von Presseberichten.

Die Bürgerinformationsveranstaltungen wurden von der Bürgerschaft gut angenommen. Es nahmen insgesamt **ca. 530** Bürger an den vier Veranstaltungen teil.

## 2.1 Konzeption der Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen waren im Ablauf gleich gestaltet. Nach dem Betreten des Veranstaltungsortes wurden die Bürgerinnen und Bürger von Mitarbeitern des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim begrüßt und gebeten, ihren Herkunftsort auf einer Übersichtskarte des Verbandsgebietes mit einem roten Klebepunkt zu markieren. Dies diente der Lokalisierung der Teilnehmenden und gibt einen Überblick über die Betroffenheit. Herr Dr. Märker vom Moderationsbüro Zebralog aus Bonn eröffnete die Informationstermine mit einem Kurzüberblick über den Abend. Thema der Veranstaltung war jeweils: „Auf welchen Flächen dürfen Windenergieanlagen in unserer Region entstehen und wo nicht?“.

Die Veranstaltungen gliederten sich dabei in folgende Punkte:

- |                 |   |
|-----------------|---|
| 18.00/19.00 Uhr | <b>Begrüßung und Einführung</b>   |
| 18.20/19.20 Uhr | <b>Information durch Fachvorträge – Teil 1: Sachstand und Planungskriterien</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Vortrag Herr Müller (Nachbarschaftsverband)</li><li>• Rückfragen aus dem Plenum</li></ul>   |
| 19.00/20.00 Uhr | <b>Information durch Fachvorträge – Teil 2: Vogelschutz</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Vortrag Herr Dr. Hill (Planungsbüro PGNU)</li><li>• Rückfragen aus dem Plenum</li></ul> <p>(am 14.10.15 in Mannheim auf Wunsch der Besucher entfallen)</p>    |
| 19.15/20.15 Uhr | <b>Ausstellung und Diskussion zu den Themen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Wie kommen die Flächenalternativen zustande?</li><li>• Natur- und Landschaftsschutz</li><li>• Ausgewählte Fotomontagen</li><li>• Weitere Themen zur Windenergie</li></ul> |
| 20.30/21.30 Uhr | <b>Ende der Veranstaltung</b>   |

Um einen ersten Überblick über das Stimmungsbild der Teilnehmer zu erhalten, wurde durch Herrn Dr. Märker eine Abfrage durchgeführt, wer eher für Windenergie ist, wer dagegen ist, wer noch unentschieden ist und sich informieren möchte sowie wer aus anderen Gründen da ist. Darauf folgend wurde das Wort an Herrn Müller, Nachbarschaftsverband übergeben, der den ersten Sachvortrag hielt.



## Erster Teil: Information durch Fachvorträge und Diskussion

Der erste Informationsteil der Veranstaltungen wurde durch den Vortrag von Herrn Müller vom Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim gestaltet. Eingeleitet durch die Frage des Moderators Herrn Dr. Märkers, weshalb es noch keine Windenergieanlagen in der Region gibt, legte Herr Müller zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen dar. Er erläutert, dass der Regionalplan „Windenergie“ noch Gültigkeit hat und dieser derzeit bei uns Windenergieanlagen rechtlich ausschließt. Der Regionalplan wird allerdings in naher Zukunft aufgehoben, danach sind Windenergieanlagen als privilegierte Vorhaben flächendeckend zulässig, wenn keine anderen öffentlichen Belange entgegenstehen. Um eine Verspargelung der Landschaft zu vermeiden, kann deshalb ein sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ aufgestellt werden, der dann s.g. Konzentrationszonen darstellt, innerhalb derer Windenergieanlagen möglich sind. Außerhalb dieser Konzentrationszonen sind dann Windenergieanlagen dauerhaft sicher nicht möglich. Es ist aber nicht möglich, gar keine Flächen bereitzustellen. Planungsträger der Flächennutzungsplanung ist der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim, der ein Zusammenschluss von 18 Städten und Gemeinden im baden-württembergischen Kerngebiet der Metropolregion Rhein-Neckar ist.

Darauffolgend informierte Herr Müller über die Vorgehensweise, die zu der momentanen Flächenkulisse geführt hat. Zunächst wurden so genannte harte Tabukriterien ermittelt, die eine Windenergienutzung ausschließen. Hierzu zählen unter anderem bauliche Nutzungen, Abstandsflächen, Flugsicherungskorridore, Schutzgebiete, geschützte Vogelarten, FFH-Gebiete sofern sie erheblich beeinträchtigt würden, Bann- und Schonwald. Zusätzlich wurden Flächen ermittelt, die aufgrund städtebaulicher Vorstellungen (weiche Tabukriterien) - durch Beschluss der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes - nicht für eine Windenergienutzung zur Verfügung gestellt werden sollen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Festlegung, mindestens drei Windenergieanlagen je Standort ermöglichen zu können, erweiterte Abstände zu Wohnbauflächen von 700 m auf 1.000 m sowie erweiterte Abstände zu Aussiedlerhöfen von 450 m auf 600 m. Nach Anwendung dieser und der harten Kriterien ergibt sich eine Flächenkulisse, die aus 17 möglichen n besteht und insgesamt ca. 885 ha umfasst. Darauf könnten rechnerisch ca. 70-80 Windenergieanlagen Platz finden.

Diese Flächenkulisse dient als Basis der Bürgerbeteiligung und wird nun zur Diskussion gestellt.

Diese Flächen können noch weiter nach Anzahl und Größe durch bauplanerische Abwägung reduziert werden. Offene Fragen, die noch nicht berücksichtigt wurden, sind insbesondere:

- Gibt es Bereiche, die für die Naherholung ganz wichtig sind?
- Gibt es Bereiche, die besonders im Hinblick auf das Landschaftsbild schützenswert sind?
- Gibt es optische Prägungen, die durch Windenergieanlagen entstehen können, die man besonders vermeiden sollte?



Herr Müller erläutert weiter, dass die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung den 18 Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden, die ebenfalls aufgefordert wurden eine Stellungnahme abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen werden dann vom Nachbarschaftsverband abgewogen und die Flächenkulisse entsprechend angepasst.

Eine bisher noch nicht klärbare Frage ist die Vereinbarkeit mit Landschaftsschutzgebieten. Das Land Baden-Württemberg gibt vor, dass aufgrund der landesweit großräumigen Ausdehnung der Landschaftsschutzgebiete Windenergieanlagen auch hier nicht ausgeschlossen sind, sondern in bestimmten Bereichen ermöglicht werden sollen. Diese Öffnung der Landschaftsschutzgebiete ist allerdings Bestandteil eines eigenständigen Verfahrens.

Um sich ein besseres Bild von möglichen Windenergieanlagen machen zu können, wurden Fotomontagen beauftragt, denen eine Anlagenhöhe von 200 m zugrunde liegt.

Herr Müller stellt dar, dass ein weiteres in die Flächenkulisse eingeflossenes Ausschlusskriterium das Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten ist. Dazu hat der Nachbarschaftsverband ein Vogelgutachten beauftragt. Dieses wurde von Herrn Dr. Hill von PGNU (Planungsgruppe Natur & Umwelt aus Frankfurt am Main) erstellt.

Nach einer Rückfragenrunde an Herrn Müller wurde das Wort an Herrn Dr. Hill übergeben. Er erläuterte zunächst das methodische Vorgehen und die rechtlichen Grundlagen, bevor er die Ergebnisse darlegte. Etwa ein Drittel der Suchraumfläche kommen aufgrund eines erhöhten Konfliktpotenzials für eine Windenergienutzung nicht in Frage. Ähnlich häufig trat ein mittleres bzw. geringes Konfliktpotenzial auf. Inhaltlich wurden zudem konkrete Hinweise und Informationen zu den Flächen der jeweiligen Gemeinden gegeben. Auch nach diesem Fachvortrag bestand für die Anwesenden die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen.

Eine Ausnahme stellte die Veranstaltung in Mannheim dar. Aufgrund der lebhaften Diskussion zum Fachvortrag von Herrn Müller und der fortgeschrittenen Zeit fand nach Abstimmung der Anwesenden der Fachvortrag zum avifaunistischen Fachgutachten nicht statt.

Anschließend beendete Herr Dr. Märker den ersten Teil der Veranstaltung und eröffnete die Ausstellung.

## **Zweiter Teil: Ausstellung und direkter Austausch mit den Fachexperten**

In dem zweiten Teil der Veranstaltungen wurde den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben sich an den jeweiligen Stationen vertiefende Informationen zu den Themen:

- Wie kommen die Flächenalternativen zustande?
- Natur- und Landschaftsschutz
- Weitere Themen zur Windenergie

einzuholen sowie weitere Fotomontagen aus der jeweiligen Gemeinde/Stadt sowie der Umgebung zu begutachten.

Darüber hinaus fanden weitere Diskussionen und Rückfragen in direktem Kontakt mit den Fachleuten statt. Bemerkungen, Hinweise und Stellungnahmen zu einzelnen Themen und möglichen Konzentrationszonen konnten öffentlich an Pinnwände gepinnt oder in einem Briefkasten abgegeben werden.



Abbildung 5: Ausstellung Bürgerinformation Mannheim

## 2.2 Dokumentation

Die einzelnen Veranstaltungen einschließlich der Schwerpunkte der Redebeiträge und der im Rahmen der Ausstellung an Pinnwände gehefteten Kommentare wurden dokumentiert. Nachfolgend findet sich eine jeweilige Zusammenfassung der Einzelveranstaltungen. Eine tiefergehende Dokumentation ist auf der Netzpräsenz des Nachbarschaftsverbandes unter [www.nachbarschaftsverband.de](http://www.nachbarschaftsverband.de) veröffentlicht.

### 2.2.1 Leimen

Die erste Bürgerinformationsveranstaltung fand am 06.10.2015 in Leimen-St. Ilgen statt. Diese Veranstaltung wurde von ca. 70 Teilnehmern besucht.

Auf die Anfangsfrage Dr. Märkers, warum die Bürger an der Veranstaltung teilnehmen, sprachen sich ca. 1/3 der Anwesenden als Windenergiebefürworter sowie ca. 1/3 als Windenergiegegner aus. Ca. 1/3 waren unentschlossen oder waren vor Ort, um Informationen zu erhalten.



Abbildung 6: Interessenabfrage bei der Bürgerinformation in Leimen

Fragestellungen auf, die direkt beantwortet wurden:

- **Wurde ein Fledermausgutachten erstellt?**  
Antwort: Ein Gutachten wurde beauftragt und befindet sich in der Schlussredaktion. Das Konfliktpotenzial für Fledermäuse kann häufig durch Abschaltzeiten verringert werden.
- **Wurden lokale Vogelkundler befragt? Weißstorchaufzucht Walldorf und Milane in Gauangelloch scheinen unberücksichtigt?**  
Antwort: Konzentrationszone 8 und 18 waren aufgrund ihrer geringen Größe nicht Bestandteil des avifaunistischen Gutachtens. Sollten die Flächen weiter verfolgt werden, wird eine Erhebung nachgeholt.
- **Was ist Infraschall?**  
Antwort: Infraschall ist tieffrequenter, nicht mehr über das Gehör wahrnehmbarer Schall. Dieser könnte gesundheitliche Schäden hervorrufen. Derzeit kann sich nur auf anerkannte Bewertungsmethoden gestützt werden. Beeinträchtigungen wären demnach aufgrund der erweiterten Abstände nicht mehr zu befürchten.
- **Weitere Windenergieanlagen sollen östlich von Leimen im Kraichgau entstehen. Was ist mit denen?**  
Antwort: Neben den Überlegungen des NV gibt es auch Planungen auf Ebene der Regionalplanung. Im Kraichgau sind s.g. Vorranggebiete für Windenergie vorgesehen, die nicht vom NV zu vertreten und Bestandteile eines eigenen Verfahrens sind.

Im Rahmen der Ausstellung wurden weitere Hinweise und Anregungen an Pinnwände zu den einzelnen Thementischen gepinnt.

## 2.2.2 Schriesheim, Hirschberg und Dossenheim

Die zweite Bürgerinformationsveranstaltung fand am 08.10.2015 in Schriesheim, gemeinsam mit den Nachbargemeinden Hirschberg und Dossenheim, statt. Diese Veranstaltung wurde von ca. 230 Bürgerinnen und Bürgern besucht.

Auf die Frage von Herrn Dr. Märker, warum an der Veranstaltung teilgenommen wird, waren etwa 1/3 Windkraftbefürworter, ca. 1/3 Windkraftgegner sowie etwa 1/3 unentschlossen.





Abbildung 7: Interessenabfrage bei der Bürgerinformation in Schriesheim

In der Diskussion nach den beiden Fachvorträgen traten insbesondere folgende Fragestellungen und Bemerkungen auf, die direkt beantwortet wurden:

- **Die Eingangsfrage Windkraft-Befürworter oder Gegner ist nicht ganz passend. Es gibt auch Bürger, die generell für Windkraft sind, aber nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Warum wurde das Verbot, Windenergieanlagen innerhalb von Landschaftsschutzgebieten zu errichten, aufgehoben?**

Antwort: Die Landesregierung sieht Landschaftsschutzgebiete als Prüfflächen für Windenergie an.

- **Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung in Weinheim hat sich gezeigt, dass in Rheinland-Pfalz und in Hessen (sonnige Bergstraße) Ausschlussgebiete festgelegt werden. Warum wird hier nicht auf Photovoltaik gesetzt und Windenergieanlagen ebenfalls ausgeschlossen?**

Antwort: In Baden-Württemberg dürfen keine Ausschlussgebiete festgelegt werden. Der Regionalverband hat sich für die Möglichkeit, Bereiche dauerhaft auszuschließen, stark eingesetzt. In Baden-Württemberg können Ausschlussgebiete jetzt auf kommunaler Ebene über den Flächennutzungsplan festgesetzt werden.

- **Wurden auch Fotomontagen von nachts erstellt?**

Antwort: Nein. Mehr Informationen zur Beleuchtung gibt es an den Thementischen.

- **Warum stellt der Rhein die Grenze der Windhöffigkeit dar?**

Antwort: Der Rhein ist die Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz. Eine ebenso deutliche Grenze der Windhöffigkeit zeigt sich zu Hessen. Die Unterschiede sind Ausdruck verschiedener Rechenmodelle.

- **Was ist Infraschall?**

Antwort: Infraschall ist tieffrequenter, nicht mehr wahrnehmbarer Schall. Könnte gesundheitliche Schäden hervorrufen. Infraschall wird auch verursacht durch z. B. Autos oder Industrie. Durch erweiterte Abstände zu Wohnen wird das Risiko allerdings gemindert.

- **Wie hoch ist der Landschaftsverbrauch für WEA?**

Antwort: Die meisten möglichen Konzentrationszonen liegen im Wald, so dass Rodungen nötig werden. Dauerhaft müssen pro Anlage rund 3.500 m<sup>2</sup> freigehalten werden (WEA, Fundament, Kran, Versorgungsflächen). Die Erschließung gestaltet sich einfacher, wenn gerade



Zuwegungen vorhanden sind. Je kurvenreicher die Straße, umso umfangreicher die erforderlichen Waldrodungen.

- **Ist die Höhe der WEA begrenzt oder können diese auch 300 m hoch werden?**

Antwort: Aus städtebaulichen Gründen kann eine Höhenbegrenzung erfolgen bzw. sogar erforderlich sein. Bitte ins Verfahren einbringen.

- **Die Ausweisung im FNP wird als kleinstes Übel dargestellt. Tatsächlich werden den Investoren aber Steine aus dem Weg geräumt.**

Antwort: Investoren müssen Anlagen noch genehmigen lassen. Diese Genehmigung erfordert weitere detaillierte und aktuelle Gutachten zum Artenschutz, zum Landschaftsbild usw.. Richtig ist aber, dass der FNP viele Flächen schon von vornherein ausschließt.

- **Wie viele Flächen für WEA müssen mindestens übrig bleiben?**

Antwort: Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden. Es muss substanziell Raum verbleiben, ohne dass es dafür ein einfaches Rechenmodell gibt. Entscheidend sind die Gesamtverhältnisse im Planungsraum. Es zählt auch die Bürgermeinung, d.h. wenn ein hoher Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden soll, dann verbleiben mehr Flächen.

### 2.2.3 Mannheim

Die dritte Bürgerinformationsveranstaltung fand am 14.10.2015 in Mannheim statt. Diese Veranstaltung wurde von ca. 160 Bürgerinnen und Bürgern besucht.



Abbildung 8: Interessenabfrage bei der Bürgerinformation in Mannheim

Auf die Anfangsfrage Dr. Märkers, warum die Bürger an der Veranstaltung teilnehmen, sprachen sich ca. 15% der Anwesenden als Windenergiebefürworter sowie ca. 15% als Windenergiegegner aus. Ca. 50% waren unentschlossen oder waren vor Ort, um Informationen zu erhalten (ca. 20%).

In der Diskussion nach den beiden Fachvorträgen traten insbesondere folgende Fragestellungen und Bemerkungen auf, die im Rahmen des Plenums beantwortet wurden:



- **Käfertaler-Wald ist die grüne Lunge Mannheims und als gesetzlicher Erholungswald ausgewiesen. Warum ist die Schwetzingener Hardt Ausschluss, aber der Käfertaler Wald nicht?**

Antwort: In der Verordnung des Erholungswaldes Schwetzingener Hardt werden bauliche Anlagen ausgeschlossen. In der Satzung des gesetzlichen Erholungswaldes Käfertaler Wald nicht. Somit sind WEA grundsätzlich zulässig. Die Kommune kann entscheiden, ob WEA entstehen können und wo oder ob keine Steuerung durch einen Teil-FNP erfolgt und die Privilegierung greifen soll.

- **Der Karlstern ist eines der am meisten frequentierten Naherholungsgebiete in Baden-Württemberg. Der Käfertaler-Wald ist für WEA aufgrund Kinderspiel, Wildgehege und Nutzung als Ausflugsziel nicht geeignet. Welche Auswirkungen hat die Bürgerbeteiligung?**

Antwort: Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden dokumentiert, veröffentlicht und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Themen, die die Bürger bewegen, sollen ins Verfahren eingebracht werden.

- **Laut GR-Beschluss soll es keine Eingriffe in den Käfertaler Wald geben, trotzdem erfolgt ein Raubbau durch die Stadtbahn Nord. Jetzt durch WEA, dann noch die Schnellbahn. Hier ist eine ganzheitliche Betrachtung notwendig, keine Scheibchentaktik.**

Antwort: Argumente spielen alle in Abwägung mithinein. Thema Gesamtbelastung Bitte ins Verfahren einbringen.

- **Die Lärmbelastung muss beschränkt werden, ruhige Gebiet müssen vor einer Lärmzunahme geschützt werden. Das Ziel Mannheims ist es, im Käfertaler Wald als ruhiges Gebiet die Lärmbelastung auf 45 d(BA) zu beschränken. Wie laut sind Windenergieanlagen?**

Antwort: Wälder sind sensibel. Der Vergleich der Waldgebiete in der Region ist ein Thema der Beteiligung. Ob hier Flächen z.B. zur Autobahn hin verkleinert oder ganz herausgenommen werden können, hängt auch von der Beteiligung der Öffentlichkeit ab.

Zum Schutz der Wohnbevölkerung muss der Lärmpegel tagsüber unter 55dBA liegen. Der Lärmaktionsplan wird mit Blick auf die ruhigen Gebiete nochmals ausgewertet. Momentan befindet er sich noch in der Aufstellung.

- **Die Werte des Windatlas sind zu hoch gerechnet, es liegen beispielsweise Messungen für Birkenau und Hüttenfeld vor, die deutlich darunter liegen. Durch die Flächendarstellung im FNP werden Türen geöffnet. Es bestehen Unterschiede in der Messmethodik. Wer hat hier die Entscheidungshoheit?**

Antwort: Die Werte kommen aus als Grundlage anerkannten Windatlas Baden-Württemberg. Der FNP verfolgt eine langfristige Planung, eine Bewertung der Wirtschaftlichkeit ist Sache des Investors. Die technische Entwicklung macht Schwachwindstandorte in Zukunft möglicherweise attraktiver. Politische Rahmenbedingungen ändern sich ebenfalls. Die Planung erleichtert Investoren in Bezug auf die Bürgermeinung und Landschaftsschutzgebiete die Entscheidung tatsächlich.

- **In Frankreich gelten 2,5 km, in Bayern 2 km Abstand. In Dänemark wird die Infraschallbelastung anders gewichtet. Sind die Menschen bei uns weniger schützenswert?**

Antwort: Bayern hat Gebrauch gemacht von der Länderöffnungsklausel und setzt einen gesetzlichen Abstand von 2 km fest. Baden-Württemberg schlägt lediglich 700 m vor. Solche Festlegungen können durch den Nachbarschaftsverband nicht getroffen werden.



- **Gibt es Erfahrungswerte beim Vogelschlag und ist nach Errichtung der WEA noch Vogelgezwitscher zu hören?**

Antwort: Bereiche, die ein hohes Konfliktpotenzial für Vogelschlag bieten wurden im Rahmen eines avifaunistischen Gutachtens ermittelt und aus der Flächenkulisse herausgenommen. Konkrete Erfahrungswerte gibt es nicht.

- **Sind die Schutzziele des LSG noch erreichbar?**

Antwort: Diese Frage wird im Rahmen einer Antragstellung auf Öffnung des LSG näher beleuchtet. Grundsätzlich besteht kein Verbot gegenüber baulichen Anlagen.

- **Welche Gefahr hat der Infraschall für Schüler der Sonderschule sowie für Waldkindergartenkinder und ist mit einer großen Beeinträchtigung der Besucher von Wald und Waldhaus zu rechnen?**

Antwort: Es besteht die Möglichkeit die derzeitigen Konzentrationszonen noch zu verkleinern und beispielsweise weg von den Erholungsschwerpunkten zu konzentrieren. Die durch den Gesetzgeber empfohlenen Abstände wurden eingehalten bzw. noch erweitert.

- **Ist die Stadt Mannheim auch Investor?**

Antwort: Der Eigentümer bestimmt über die Fläche. Die Stadt ist als Investor denkbar, auch Bürgerwindräder sind ein denkbare Modell. Es ist derzeit dazu aber nichts vorgesehen.

## 2.2.4 Heidelberg

Die vierte Bürgerinformationsveranstaltung fand am 15.10.2015 in Heidelberg statt. Diese Veranstaltung wurde von ca. 70 Bürgerinnen und Bürgern besucht.



Abbildung 9: Interessenabfrage bei der Bürgerinformation in Heidelberg

Auf die Anfangsfrage von Herrn Dr. Märker, warum die Bürger an der Veranstaltung teilnehmen, sprachen sich ca. 15% der Anwesenden als Windenergiebefürworter sowie ca. 15% als Windenergiegegner aus. Ca. 15 % waren unentschlossen sowie ein Großteil aus anderen Gründen anwesend.

In der Diskussion nach den beiden Fachvorträgen traten insbesondere folgende Fragestellungen und Bemerkungen auf, die beantwortet wurden:



- **Aus kulturhistorischer Bedeutsamkeit sollten in Heidelberg keine WEA aufgestellt werden.**
- **Die noch unberührten Waldbereiche sollten bewahrt und nicht zerstört werden.**
- **Warum werden keine Mindestabstände zu Wohnbebauung wie in Bayern (2.000 m) festgelegt?**

Antwort: Bayern hat von der Länderöffnungsklausel Gebrauch gemacht und setzt einen gesetzlichen Abstand von 2 km fest. Baden-Württemberg schlägt lediglich 700 m vor. Solche Festlegungen können durch den Nachbarschaftsverband nicht getroffen werden.

- **In Rheinland-Pfalz gibt es Tabuflächen (z.B. 1. Bergkette), warum nicht hier?**
- **Die möglichen Konzentrationszonen können zu erheblichen ökologischen Eingriffen in HD führen. Hauptproblem ist die Zuwegung - Wieviel Wald muss gerodet werden?**

Antwort: Pro WEA ist mit einer dauerhaften Freihaltung von 3.500 m<sup>2</sup> zu rechnen (Fundament, Kranstellfläche, Ausleger). Eine schwierige Topographie kann ein mögliches Planungskriterium sein. Anregung sollte ins Verfahren gegeben werden. Wieviel Wald für die Bauzeit gerodet werden muss, hängt vom Einzelfall ab und kann vom NV nicht prognostiziert werden.

- **Wie passen Landschaftsschutzgebiete und WEA zusammen?**

Antwort: Momentan noch nicht. Es muss ein Antrag auf Öffnung des LSG gestellt werden.

- **Wie viele Flächen müssen ausgewiesen werden, wie viele Haushalte versorgt werden?**

Antwort: Hierfür gibt es keine allgemeingültigen Maßgaben, es muss in jedem Einzelfall und in Abhängigkeit vom Raum entschieden werden.

- **Liegt eine Bedarfsanalyse für Windkraft in der Region vor?**

Antwort: Nein. Die Bedarfsfrage wird von Investoren entschieden. Die Wirtschaftlichkeit der Standorte ist prinzipiell denkbar, auf FNP-Ebene können die wirtschaftlich interessanteren Standorte ausgewählt werden. Anerkannte Bewertungsgrundlage ist der Windatlas Baden-Württemberg. Es geht hier um Standortsteuerung und Flächen für ein Bauverbot von Windenergieanlagen, nicht um die Projektierung tatsächlicher Anlagen.

- **Infraschall wird kaum berücksichtigt (Verweis auf Genehmigungspraxis in Dänemark und der Schweiz).**

- **Es besteht Bedarf einer Schattenwurfprognose v. a. wegen des Schattenwurfs in den frühen Morgenstunden und der Kuppenstandorte.**

Antwort: Durch die erweiterten Abstände sollte die Problematik gemindert sein. Genaue Untersuchungen sind allerdings auf nachgelagerter Ebene anzustellen.



### 3 INDIVIDUELLE VERFASSTE SCHREIBEN

#### 3.1 Beteiligungsumfang

Insgesamt hat der Nachbarschaftsverband 892 individuell formulierte Schreiben aus der Bürgerschaft und der Öffentlichkeit erhalten. Diese Schreiben wurden von insgesamt 1.191 Personen unterzeichnet. Dabei gingen 674 Schreiben per Email beim Nachbarschaftsverband ein, viele davon haben Ihr Schreiben gleichzeitig auch per Post versendet. Nur auf dem Postweg gingen 218 Schreiben ein. Selbstverständlich konnten die Bürger auch in ihren Rathäusern vor Ort Stellungnahmen abgeben, diese wurden dann weitergeleitet. Es sind also auch die Schriftstücke ausgewertet worden, die direkt an die Verbandsmitglieder adressiert waren. Nachfolgende Karte stellt die Herkunftsorte der Stellungnahmen dar, die den Schreiben eindeutig zu entnehmen sind.

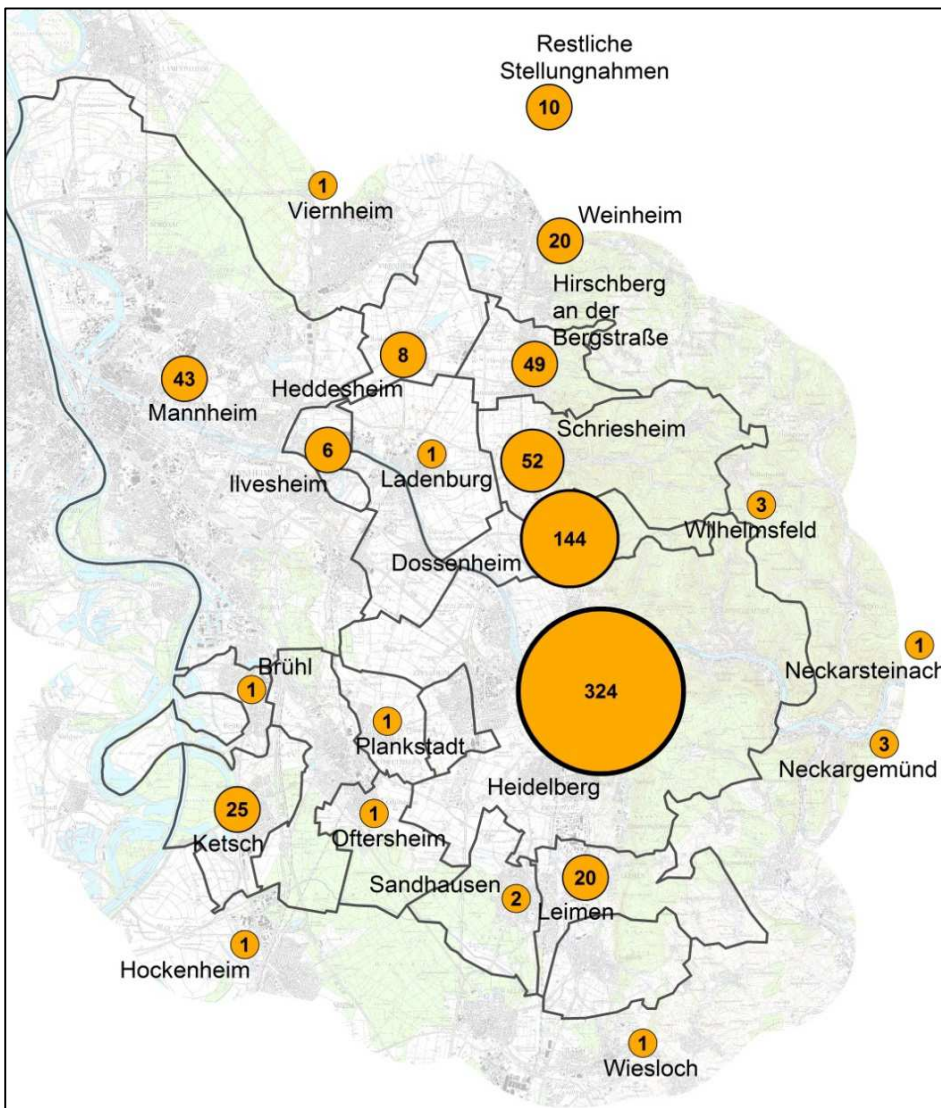


Abbildung 10: Herkunftsorte und Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen (von 892 Briefen 717 verortet)



Einige Bürger haben Ihren Wohnort nicht mitgeteilt, so dass die Summe der dargestellten Zahlen nicht mit der oben genannten Gesamtsumme übereinstimmt.

Aufgrund des Beteiligungsumfangs liegt dem Nachbarschaftsverband eine sehr große Anzahl ganz unterschiedlich formulierter Meinungen, Anregungen und genereller Positionen zur Windenergie vor.

Es wurden alle Schreiben gelesen und ausgewertet. Dabei wurden die angebrachten Argumente quantitativ und qualitativ erfasst. Zentrales Ziel der Bürgerbeteiligung war es, das Meinungsbild zu den Fragestellungen in der Flächennutzungsplanung sichtbar zu machen. Diese Auswertung enthält in Kap. 3.3 die abstrakten Planungskriterien und in Kap. 3.4 in Bezug auf die Meinungsbilder in den unterschiedlichen Teilräumen des Nachbarschaftsverbandes. Gleichwohl gab es Stellungnahmen, die sich auf Fragestellungen außerhalb der Steuerungsmöglichkeiten der Flächennutzungsplanung beziehen, diese sind im Weiteren auch dokumentiert (s. Kap. 3.5). Da es nicht nur um die abstrakte Zusammenfassung von Argumenten geht, werden zu jedem einzelnen Punkt Stellungnahmen in originalem Wortlaut der Bürgerinnen und Bürger wieder gegeben. Es wurden dabei vor allem die Zitate verwendet, die das Argument in einer Weise formuliert haben, die möglichst gut die Position von vielen repräsentieren. Viele Stellungnahmen tragen viele unterschiedliche Argumente in sich. Diese Bürgerinnen und Bürger wurden auch am Stück zitiert, damit die Äußerungen in ihrem Gesamtzusammenhang wiedergegeben werden.

Eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern hat eine Stellungnahme in Form von Musterbriefen abgegeben, hierzu wird auf Kap. 4 verwiesen.

## 3.2 Meinungsbild

Von den 892 eingegangenen Stellungnahmen haben sich inhaltlich etwa 750 gegen Windenergieanlagen ausgesprochen. In dieser Zahl sind auch die Meinungen enthalten, die sich grundsätzlich für die Nutzung von Windenergie ausgesprochen haben, aber die eine Nutzung innerhalb des Verbandsgebietes oder in bestimmten Teilräumen des Verbandsgebietes ablehnen. Dabei gab es auch viele Stimmen, die ganz grundsätzlich gegen Windenergie sind. Als ausdrückliche Befürworter der Windenergie haben sich etwa 100 Personen bezeichnet.

Der Tenor der abgegebenen schriftlichen Stellungnahmen kann damit als ablehnend gegenüber der Windenergie bewertet werden. Verwiesen sei jedoch in diesem Zusammenhang auf die Auswertung zu den Bürgerinformationsveranstaltungen, die in Kap. 2.2 dokumentiert ist, wo sich bei der spontanen Frage ans Publikum in etwa ausgeglichene Meinungsbilder gezeigt hatten.



## Für Windenergie

Auch wenn sich die große Anzahl der Stellungnahmen negativ gegenüber Windenergieanlagen äußert, gibt es viele Stimmen, die sich klar dafür positionieren. Gerade weil der Grundtenor der schriftlichen Stellungnahmen ablehnend ist, sollen die Befürworter jedoch auch deutlich wiedergegeben werden. Anbei einige Textauszüge:

*„Wenn die Energiewende erfolgreich werden soll, kann auf die Windkraft im Binnenland nicht verzichtet werden. Denn diese ist die kostengünstigste Erneuerbare Energiequelle mit den geringsten Auswirkungen auf die Umwelt, dem geringsten Flächenbedarf und dem größten Potential. Auch Menschen in der Metropolregion verbrauchen Energie, benötigen Strom, leiden unter dem Klimawandel und müssen sich ihrer Verantwortung gegenüber nachkommenden Generationen stellen. Daher sind Klimaschutzmaßnahmen unerlässlich und Erneuerbare Energien und damit auch Strom aus Windenergie unverzichtbar. Windkraft aber benötigt ökologische Leitplanken, daher ist eine transparente Regionalplanung – wie sie ja praktiziert wird - vonnöten, die sich an vernünftigen Genehmigungskriterien orientiert mit dem Ziel 10% des Energiebedarfs durch Windkraft zu decken. Wie in so vielen Politikfeldern, so ist auch hier in der Energiepolitik die Solidarität untereinander gefragt. Es kann nicht sein, dass nur „die anderen“ Windenergie-Anlagen in ihrer unmittelbaren Nähe errichten. Nur in der Kooperation und der Solidarität miteinander kann das Mammut-Projekt Energiewende geschafft werden. Die Bedenken der Menschen in Bezug auf die Eingriffe in die Landschaft sind verständlich, aber andere Kraftwerke beeinträchtigen die Landschaft in ähnlicher Weise. Wenn man von den Höhen des Odenwaldes in die Rheinebene schaut, ist der Anblick des Mannheimer Kraftwerkes oder des Atommeilers Philippsburg nicht sehr viel angenehmer. Wenn jedoch die Windanlagen mit großer Bürgerbeteiligung errichtet werden können und die Region selbst auch davon profitiert, wird die Akzeptanz sicherlich größer sein.“*

*„ich bin generell für die Nutzung von Windkraftanlagen. Auch wenn auf vielen Veranstaltungen darauf hingewiesen wurde, dass wir hier im „Schwachwindbereich“ leben, so bin ich doch der Meinung, dass wir uns in dieser Region nicht total verschließen dürfen. Ich persönlich schaue lieber Windkraftanlagen beim Drehen zu als dass ich Kühltürme von Kohlekraftwerken bzw. Kernkraftwerken am Horizont sehe. Meiner Meinung nach ist das „Schönheitsempfinden“ anpassungsfähig und von Modeströmungen beeinflussbar.“*

*„Zunächst einmal vielen Dank für die gute Aufbereitung des Themas. Schön, dass das Thema in unserer Region jetzt planerisch geregelt sein wird. Das hilft sicherlich, die derzeit oft betriebene Desinformation und Panikmache zu begrenzen. Angesichts der wenig ausgewiesenen Fläche frage ich mich allerdings, ob hier nicht „mehr drin gewesen wäre“ und weitere Flächen für Windanlagen genutzt werden könnten. Aber angesichts der dichten Besiedlung ist dies sicher schwierig und nicht, wie ich hoffe, der derzeitigen Polemik zum Thema geschuldet. Als Bürger Ilvesheims sehe ich der hoffentlich bald beginnenden Bebauung der Flächen in meiner direkten Nachbarschaft mit Freude entgegen. Es wäre eine Aufwertung des derzeit doch recht trostlosen Anblicks einer Agrarwüste. Also ein positiver Nebeneffekt.“*





„Obwohl wir uns des Eingriffs in das Landschaftsbild, möglicher Gefahren für Tiere und Menschen (bei Wohngebieten in zu großer Nähe) durchaus bewusst sind, halten wir die Windenergie neben der Sonnenenergie und auch der Wasserkraft für die umwelt- und menschenfreundlichste Energiequelle. Meine Frau und ich freuen uns sogar z.B. über die Windräder, die wir auf dem Weg in die Pfalz sehen, und wir sind der Meinung, dass sich auch viele Kritiker an den Anblick gewöhnen werden, so wie man sich auch an den Überlandleitungen gewöhnt hat. Und verglichen mit konventionellen Atom-, Kohle-, Braunkohle- und Erdöl-kraftwerken und sogar Gaskraftwerken überwiegen hier die Vorteile bei weitem; deren große Nachteile zeigen sich bereits bei der Beschaffung der Energieträger, was oft vergessen wird: Sie werden zumeist unter gesundheits- und umweltzerstörenden Bedingungen gewonnen – im Vergleich dazu sind die Eingriffe in die Landschaft durch das Aufstellen der Windräder geradezu geringfügig (denkt man etwa an die Zerstörung ganzer Landstriche durch Braunkohlereviere). Hinzu kommt dann noch das Endlagerproblem hochgradig giftiger und Jahrtausende strahlender Stoffe oder der Ausstoß giftiger Gase (wenn auch inzwischen reduziert) und der Klima verändernde Kohlendioxidausstoß – was eigentlich alles bekannt ist – so dass es letztlich nicht zu fassen ist, wie hier gegen die Windenergiepläne Stimmung gemacht wird. Also: Wir sind – vor allem im Blick auf unsere Kinder, Enkel und künftige Generationen - für Windräder, auch wenn wir uns natürlich wünschen, dass genau geprüft wird, ob sie an den vorgesehenen Stellen die geplante Energiemenge produzieren können, und zugesichert werden kann, dass ihr Betrieb niemandem schadet (Einhaltung von unbedenklichen Abständen zu Wohngebieten).“

„Ich kann als bekennder Windkraftbefürworter auch vor der eigenen Haustür die Aktivitäten für Windkraft in MA, HD und im ganzen RNK nur unterstützen. Lasst euch von den "Gegenwind Bl's" nicht einschüchtern, sondern kämpft "für Wind" und 100% erneuerbare Energie.“

„ich habe keine Einwände zur Errichtung von Windenergieanlagen in den Konzentrationszonen 9, 10, 11, 12 und 13. Begründung: Jede nicht thermisch erzeugte Kilowattstunde an elektrischer Energie trägt zu einer Verminderung des CO2-Ausstosses bei. Es gilt alle Möglichkeiten nicht thermischer Energieerzeugung zu nutzen um den Klimawandel zu begrenzen, sofern diese mit einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand erfolgt.“

„Ich möchte hiermit die Aufstellung von Windenergieanlagen im Allgemeinen und im Speziellen im Rhein-Neckar-Raum in vollem Umfang befürworten, da wir endlich für den hohen Stromverbrauch in unserer Gesellschaft auch Verantwortung übernehmen müssen, wie dieser Strom jetzt und vor allem in der Zukunft langfristig umweltverträglich und ohne hohe Belastung für die nachfolgenden Generationen produziert werden soll. In Anbetracht der ausgewiesenen Gefahren und der hohen Entsorgungskosten der Atomenergie muss ein Umdenken stattfinden, das auch das Aufstellen von Windkraftanlagen in unserer Region mit einschließt. Es kann nicht angehen, dass wir ständig auf Kosten der kommenden Generationen planen und handeln, die dann mit den Folgen umgehen müssen und das Geld für unsere folgenschweren Fehlentscheidungen aufbringen müssen. Ein eindeutiges Ja für die Aufstellung von Windenergieanlagen auch entlang der Bergstraße, wo immer es sich als effektiv erweist.“

„ich bin etwas erschrocken, mit welcher starken Emotionen hier diskutiert wird. Mir fehlen in vielen Beiträgen objektive Ansätze. Wie kann man sich auf rein individuelle Nachteile beschränken und nicht bedenken, welche Umweltzerstörungen in anderen Regionen der Welt an der Tagesordnung sind (Kohleabbau in Kolumbien für GKM Mannheim - Uranabbau in Afrika und Australien mit ungeheuren Umweltschäden) Immer wieder wird unser schöner Wald ins Spiel gebracht - Dass durch das GKM viele Schadstoffe diesen Wald auch angreifen und schädigen wird nicht bedacht.“



*„ich bin der Meinung, dass jeder, der gerne Strom aus der Steckdose hätte, auch die Aufstellung von Windenergieanlagen tolerieren muss! Ich finde es absurd, auch noch bei grüner Energie ablehnende Gründe dafür zu suchen. Möchten die Gegner der Windenergie in ihrem schönen Odenwald denn lieber ein Atomkraftwerk oder ein Kohlekraftwerk? Irgendwelche stromerzeugende Anlagen werden allerdings benötigt, wenn ich gerne Strom in meiner Wohnung oder Firma hätte. Ich finde, dass daher eine sehr egoistische Weltsicht, wenn ich GEGEN etwas bin, sobald es in meiner Nähe gebaut werden soll! Und es macht mich traurig, wenn ich lese, dass Leute in unserer Gesellschaft, sich für solche egoistischen Ziele einsetzen. Wie soll so etwas den Zusammenhalt einer Gesellschaft fördern, wenn ich etwas gerne hätte (Strom) aber nicht bereit bin, dafür auch etwas in Kauf zu nehmen (in diesem Fall eine optische Veränderung der Landschaft)?“*

## Gegen Windenergie

Im Folgenden werden ausgewählte Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger wiedergegeben, die grundsätzlich gegen Windenergie sind. Diese ablehnende Haltung findet sich auch in vielen weiteren Meinungsäußerungen wieder. Exemplarisch wird hier nur eine kleinere Auswahl an Zitaten wiedergegebenen:

*„Nach meiner Meinung ist es grundsätzlich falsch und unangemessen, große Windräder und Windparks innerhalb des festen Landes zu errichten; sie können sinnvoll nur im flachen Küstengebiet des Meeres aufgebaut werden, wo auch die Stärke des Windes im Mittel bedeutend höher ist als an Land.“*

*„Es ist völlig verantwortungslos bei der unsicheren wirtschaftlichen Situation eine klimatisch und städtisch unverzichtbare Landschaft zu zerstören -nur um einigen Subventionsjägern oder Windideologen Vorschub zu leisten!“*

*„Es ist doch offensichtlich, dass es unwirtschaftlich, umweltschädlich und für unsere Region äußerst schadhaft ist, an Ihrem Plan festzuhalten.“*

*„Während der Informationsveranstaltungen wurde der Eindruck erweckt, dass die Ausweisung von Konzentrationszonen das kleinere Übel sei, weil ansonsten potenzielle Investoren überall Geräte zur wetterabhängigen Stromerzeugung errichten könnten. Unter „Was ist noch zu entscheiden“ schreibt der Nachbarschaftsverband auf der Website: „Wichtig: Es ist nicht möglich, gar keine Flächen für Windenergie bereitzustellen. Der Windenergie muss aufgrund der gesetzlichen Privilegierung „substanziell Raum“ gegeben werden.“ Es gibt jedoch keine Verpflichtung des Nachbarschaftsverbandes Zonen auszuweisen! Der Nachbarschaftsverband würde sich mit der Ausweisung von Konzentrationszonen mit einem ökologisch-industriellen Komplex gemein machen, der Deutschland aus Subventionen gespeist zum Vize-Strompreis-Europameister machte. Durch die Ausweisung von Konzentrationszonen enthebt der Nachbarschaftsverband Investoren des Nachweises der Unschädlichkeit des Baus hinsichtlich Landschafts- und Denkmalschutz, sowie des Belegs, dass die Errichtung einer WKA aufgrund der Windhöufigkeit am ausgewiesenen Ort im „besonderen gesellschaftlichen Interesse“ liege. Wenn dem Nachbarschaftsverband Bürgerbeteiligung tatsächlich wichtig ist, so weist er keine Konzentrationszonen aus, denn nur dann hat der Bürger die Möglichkeit an jedem Standort mitzubestimmen, ob und wie gebaut wird. Ich fordere den Nachbarschaftsverband auf gar keine Vorrangzonen auszuweisen, und damit den Menschen die Möglichkeit zu eröffnen jedes Windrad individuell zu beurteilen.“*



*„Außerdem fragt man sich als Anwohner, wie man auf diese Standorte kommt. Denn es handelt sich nicht um Gebiete mit geeigneten Winden für die Stromerzeugung, der Bau wäre völlig unwirtschaftlich. Und ich weigere mich, über meine Steuern, die Windkraftindustrie mit Subventionen zu fördern, die als einzige vom Bau in diesen ungeeigneten Zonen profitieren würde.“*

### **Ja, aber...**

Eine große Anzahl an Personen sprach sich grundsätzlich für die Nutzung von regenerativen Energien aus. Gleichzeitig äußerte man sich allerdings hinsichtlich Windenergieanlagen in unserer Region aus vielfältigen Gründen kritisch:

*„Regenerative Energiegewinnung: Ja! Aber im Einklang mit der Natur und nicht durch die großflächige Zerstörung von Teilen eines Landschaftsschutzgebietes.“*

*„hiermit wende ich mich gegen die aktuell in der Planung befindlichen WKZ rund um Heidelberg. Vorab möchte ich jedoch betonen, dass ich grundsätzlich die eingeleitete Energiewende begrüße und damit einhergehend den Ausbau regenerativer Energien befürworte. Dass dies für uns Bürger auch zu Einschränkungen führt, ist mir bewusst. Dennoch darf es auf keinen Fall zu umfangreichen Zerstörungen der Natur führen. Hier gilt es sorgfältig abzuwägen.“*

*„Mir ist bewusst, dass man nicht nach alternativen Energien schreien kann und im gleichen Atemzug hinzufügen kann "aber bitte nicht vor unserer Haustür", ABER bitte, packen Sie oder die Verantwortlichen Ihre Windräder, sofern es wirklich sinnvoll sein sollte diese in unseren Breiten zu betreiben NICHT in die wenigen stadtnahen Stücke Natur, die uns noch bleiben, sondern stellen Sie diese bitte auf bereits erschlossene Flächen (z. B. Felder etc.)“*

*„Windräder ja- aber bitte NICHT hier in Ziegelhausen und naher Umgebung !“*

### **3.3 Allgemeine Planungskriterien**

Zentraler Gegenstand der Bürgerbeteiligung war die Frage, auf welchen Flächen Windenergieanlagen entstehen dürfen und auf welchen nicht. Gleichzeitig ist es jedoch nicht möglich, gar keine Flächen für Windenergieanlagen bereitzustellen, da ansonsten der Plan nicht genehmigungsfähig ist.

Die zu diskutierende Flächenkulisse war so ausgestaltet, dass die möglichen Konzentrationszonen für Windenergie nach Anzahl und Zuschnitt deutlich reduziert bzw. angepasst werden können. Vor diesem Hintergrund war es Ziel der Beteiligung herauszufinden, welche



Planungskriterien für die abschließende Abwägung des Nachbarschaftsverbandes in welcher Weise aus Sicht der Bürgerschaft von Bedeutung sein sollten. Im bisherigen Verfahren wurden zu einer Reihe von Kriterien noch keine Beschlüsse gefasst, so dass diese im Weiteren noch in den Flächennutzungsplan einfließen können und somit durch Beschluss der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes zu einem dauerhaften Ausschluss von Windenergieanlagen führen können. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen kann dieses Ziel als gut erreicht angesehen werden.

Das aus der Bürgerbeteiligung sich ergebende Meinungsbild lässt sich wie folgt – schlagwortartig – zusammenfassen:

- A. Schutz der regionalen Natur und Landschaft:** Natur und Landschaft stellen gerade in einem Verdichtungsraum wie dem des Nachbarschaftsverbandes einen besonderen Wert dar und sollen so weit wie möglich geschützt werden. Die Landschaftsbilder beziehen sich dabei nicht nur auf einzelne Orte, sondern haben häufig auch eine großräumige Bedeutung. Diese Räume sollen möglichst geschützt werden, es sollen eher „so wenig Flächen wie möglich“ für Windenergieanlagen bereitgestellt werden.
- B. Naherholung:** Die für die Naherholung besonders wertvollen Teilräume sollen möglichst frei von Beeinträchtigungen durch Windenergieanlagen bleiben.
- C. Wald schützen und stattdessen landwirtschaftliche Flächen nutzen:** Der Wald wurde als besonderer Wert angesehen, Bäume sollen für Windenergieanlagen möglichst nicht fallen. Dies steht in engem Zusammenhang mit dem Wunsch, Natur und Landschaft sowie wichtige Naherholungsgebiete besonders stark zu berücksichtigen. Stattdessen sollen die Ackerflächen genutzt werden, insbesondere in der Rheinebene.
- D. Belastung in der Ebene ist bereits jetzt zu hoch:** In der Rheinebene ist die bauliche Dichte so stark, dass hier die Belastungsgrenze bereits jetzt erreicht ist und nicht durch Windenergieanlagen weiter erhöht werden soll.
- E. Bündelung in bereits vorbelasteten Teilräumen:** Das planerische Prinzip, störende Funktionen zu bündeln, soll auch im Verbandsgebiet Anwendung finden. Dies bedeutet vorrangig die Nutzung von Standorten in direkter Nähe zu Autobahnen oder Leitungstrassen.
- F. Abstand zu Wohnen vergrößern:** Der bereits vorgeschlagene Mindestabstand von 1.000 Metern zwischen Wohnnutzungen und Windenergieanlagen wird von vielen als zu gering angesehen. Dieser Abstand soll vergrößert werden.



- G. Erschließungsaufwand im Wald minimieren:** Der Aufwand zur Erschließung der Flächen für die Realisierung von Windenergieanlagen durch den Wald soll so gering wie möglich sein. Dies soll in der Alternativenprüfung entsprechend geprüft und berücksichtigt werden.
- H. Windstarke Standorte nutzen:** Durch Nutzung windstarker Standorte kann ein höherer Beitrag für den Klimaschutz geleistet werden. So werden im Gegenzug insgesamt weniger Anlagen benötigt und die sonstigen Teilräume können damit eher frei von Windenergieanlagen bleiben.
- I. Größere Bereiche von Windenergie freihalten:** Bei der Standortfindung von Windenergieanlagen soll darauf geachtet werden, dass es weiter großräumige Blickbeziehungen gibt, die frei von Windenergieanlagen sind.

Die Beteiligung hat deutlich gemacht, dass es im Bereich des Nachbarschaftsverbandes viele Flächen gibt, die für die Naherholung der Bevölkerung von besonderer Bedeutung sind und die einen schützenswerten Kontrast zu den dichter bebauten Bereichen darstellen. Darüber hinaus wurden Planungskriterien ins Verfahren eingebracht, die somit Gegenstand der Diskussion für einen fortgeschriebenen Planentwurf werden.

Nachfolgend werden die oben genannten einzelnen Planungskriterien anhand der eingegangenen Stellungnahmen begründet:

#### **A. Schutz der regionalen Natur und Landschaft**

Die Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Natur und Landschaft hatten deutlich den höchsten Stellenwert in der Beteiligung der Öffentlichkeit. Insgesamt haben etwa 200 Bürgerinnen und Bürger die besondere Bedeutung von Natur und Landschaft herausgestellt.

Die überwiegende Zahl der Personen sprach sich dafür aus, die regional prägenden Natur- und Landschaftsstrukturen (u.a. exponierte Höhenlagen) zu schützen. Die besonders wertvollen Flächen für Natur und Landschaft sollen im Hinblick auf die Beeinträchtigung durch Windenergieanlagen möglichst geschützt werden.

Im Folgenden werden ausgesuchte Stimmen wiedergegeben:

*„Deutschland hat genug Raum in ländlichen, wenig bewohnten Gebieten, entlang von Autobahnen, die ein besseres Windprofil aufweisen. Müssen hierfür wirklich Naherholungsgebiete naturnaher Städte geopfert und deren Wohngebiete belastet werden? Zumal wenn die Zielsetzung signifikanter Energiegewinnung dabei nicht sicher ist, und ohne Subventionen ein Bau an vielen Stellen gar nicht sinnvoll ist?“*



„Dass es Alternativen zur Atomenergie geben muss, steht außer Frage, genauso wie der Punkt, dass passende Standorte gefunden werden müssen. Aber die Planung dieser Alternativen sollte im Rahmen einer gesamtheitlichen Betrachtung erfolgen, die auch die folgenden Punkte berücksichtigt: Entwicklung der regionalen Infrastruktur / Natur / Naherholungsmöglichkeiten im Rahmen eines Gesamtkonzepts; Erhaltung von Natur und Naherholungsgebieten; Nutzung vorhandener Flächen für Windkraftanlagen, sinnvolle Verteilung der Anlagen (Stichwort Coleman Baracks)“

„Die hohen Windkraftanlagen würden eine Verschandelung der Höhenzüge des Odenwalds bedeuten. Der Anblick der Berge von der Stadt aus wäre keine Erholung mehr für das Auge, und selbst von weit entfernten Stellen der Ebene bis zur Pfalz hin gäbe es bei einem Blick Richtung Bergstraße keinen Punkt mehr, der auf ein weitgehend unberührtes Stück Natur schließen ließe. Alles hätte den Charakter einer Industrielandschaft, was die Lebensqualität in der gesamten Region beeinträchtigen würde.“

„Mit solchen schweren Eingriffen in die Natur für den Bau solcher Anlagen, wie die Rodung der Wälder, Bau von Straßen, Bau von riesigen Fundamenten für noch höhere Windkraftanlagen, Veränderung der Geräuschkulisse, Vernichtung von Wildtierbeständen, Eingriff in die Flugrouten der Zugvögel, Vernichtung der Jagdgebiete unserer Wanderfalken die schon immer ihren Platz hier haben, was ist mit dem Regen der nicht mehr durch die Wälder aufgefangen wird, rutschen dann die Hänge ab? Was ist mit dem Wind der ungebremst seine Kraft entfalten kann? Die Sonne die ohne Hindernis den Boden noch schneller austrocknen kann, kommt es dann zu Wasserengpässen? Was für unabsehbare Auswirkungen hat diese Tat auf das Klima, die Tierwelt, auf die ganze Natur wo wir auch unseren Platz haben.“

„Wo ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei der Positionierung von Windrädern an der Bergstraße? Im Ballungsgebiet Rhein-Neckar-Kreis wohnen viele hunderttausende Menschen, die Bevölkerungsdichte ist hoch und wird weiter wachsen. Sollten wir nicht besser unsere Wälder als das erhalten was sie sind, nämlich als wertvolle, unersetzliche Naherholungsgebiete für viele? ... Dass wir nach Lösungen für eine zukunftsfähige Energieversorgung suchen ist legitim und wichtig. Wir sollten dabei aber mit Augenmaß vorgehen und uns nicht von einem blinden und tendenziösen Öko-Aktionismus (der überhaupt nicht ökologisch ist) treiben lassen.“

„Heidelberg und die angrenzende Wälder des Odenwaldes konnten über Jahrhunderte hinweg vor ausufernder Bebauung geschützt werden. Sie sind damit nicht nur schützenswerte Natur, sondern sind per se Ausdruck der kulturellen Wertschätzung von Natur und Naturerleben der hiesigen Bevölkerung und als solche integraler Bestandteil der kulturellen Identität der Menschen dieser Region.“



„Hier in Hirschberg gibt es nach unserer Einschätzung nur eine Minderheit, die für die Windkraft in unserem Landschaftsschutzgebiet votiert. Bei einigen von Ihnen sind wohl auch wirtschaftliche Interessen ausschlaggebend, da man denkt, mit subventionierter Windenergie könnte man im schwachwindigen Gebiet nachhaltigen Profit erzielen. (siehe Energiegenossenschaft Hohe Waid) Es wird sich aber, nach meiner Einschätzung, kaum eine Bürgerin oder ein Bürger finden, die sich an diesen kommerziell und moralisch sehr bedenklichen Plänen finanziell beteiligt. Wir haben mit unserer Bürgerinitiative schon nach kurzer Zeit ihres Bestehens einen enormen Zuspruch der Bevölkerung, die uns motivieren, weiter gegen diese Pläne zu kämpfen. In den nächsten Wochen und Monaten, das merken und wissen wir, wird sich dieser Zuspruch signifikant verstärken. Woher wissen wir das. Weil der Großteil der Bürgerinitiative so wie ich auch, an der Bergstraße geboren und aufgewachsen ist und die Familien teilweise schon seit mehreren Generationen in Leutershausen oder Großsachsen wohnen. Man kennt uns, und wir kennen die Menschen hier. Viele Bürger, die sich in der Gemeinde verdient gemacht haben, unterstützen unsere Bürgerinitiative. Dies geht auch altersmäßig quer durch unsere Bürgerschaft. Das motiviert uns weiter zu machen. Für uns ist somit klar, und um es mit den Worten von Herrn Roland Kress, Pressesprecher der MVV auszudrücken, die Errichtung von Windkraftanlagen in unserem Wald wäre reiner Selbstzweck. Außerdem befinden wir uns hier in einem Landschaftsschutzgebiet, indem, wenn man die Vorschriften des Umwelt- und Artenschutzes einhält, mit Sicherheit keine Windkraftträder bauen darf. Als eines der letzten Naherholungsgebiete an der Bergstraße macht es absolut keinen Sinn, industrielle Windkraft in den Wald zu bauen und mit großer Sicherheit ist hier, in einem windschwachen Gebiet, auch die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben. Viele unserer Freunde, Bekannten und Verwandten sind Befürworter der Energiewende und auch Befürworter der Windkraft, wenn man sie eben da aufbaut, wo viel Wind weht und wo man nicht massenweise Wald und Natur vernichtet. Das hat im Übrigen rein gar nicht mit einem St. Floriansprinzip zu tun, welches überstrapaziert wird, um Windkraftanlagen überall bauen zu können. Eine im Übrigen wenig inhaltsreiche Argumentation, denn man versucht damit alle vernünftigen Argumente auszublenden und inhaltlos wegzuwischen. Wir wollen die Windräder deshalb auch nicht in unserer Nachbarschaft, sondern die gesamte Bergstraße sowie das Neckartal sollten frei von Windrädern bleiben, wie auch dies auch in den Windenergieplänen des zur Metropolregion Rhein-Neckar gehörenden Verbandes der Region Rhein-Neckar, ursprünglich auch vorgesehen war. Deshalb, meine Damen und Herren des Nachbarschaftsverbandes Mannheim-Heidelberg bitte ich Sie hiermit, die Konzentrationsflächen 9 und 10 auf und um die "Hohe Waid" herum komplett aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen und in dieser Gegend keinen Raum für mögliche Investoren auszuweisen.“

„Wir leben am Rande der Rheinebene in einer von Straßen zerteilten, zersiedelten Landschaft und müssen unsere Waldflächen schützen.“

„Es ist darüber hinaus auch in Zeiten einer überstürzten "Energiewende" die Aufgabe unserer Generation, die in der Welt einzigartige Natur- und Kulturlandschaft Deutschlands zu erhalten.“

## B. Naherholung

In engem Zusammenhang mit dem allgemeinen Schutz von Natur und Landschaft steht der häufig geäußerte Wunsch, die für die Naherholung wichtigen Teilräume zu schützen. Dieser Wunsch wurde von etwa gut 300 Personen ausdrücklich vorgebracht.



Im Folgenden exemplarisch einige Meinungsäußerungen:

„Über die geplanten Windkraftanlagen auf dem Weißen Stein, hohen Nistler und im Neckartal bin ich sehr betrübt. Dieser Wald ist unser Naherholungsgebiet, die Erholung beginnt mit dem schweifen lassen des Auges über die herrlichen Hügel und setzt sich fort in Spaziergängen oder Wanderungen durch die ruhige Natur. Weder über das Auge noch über das Ohr wird mehr Erholung möglich sein, wenn dort ein großer Windpark entsteht. Der Raum Mannheim/Heidelberg ist ein Ballungsraum, in dem unberührte Natur nicht im Überfluss zur Verfügung steht. Ich kann deshalb nicht verstehen, warum einer dieser wenigen Erholungsräume zerstört werden soll. Ich sehe auch nicht, dass wir hier so starken Wind hätten, dass ein solch rüder Eingriff in die Natur gerechtfertigt wäre. Ich bitte Sie daher, ihre Planung zu überdenken und den Menschen des Raums Mannheim/Heidelberg eines ihrer wichtigsten Naherholungsgebiete zu erhalten.“

„ich spreche mich generell gegen die Ausweisung von Windkonzentrationszonen im Wald aus, da dadurch die Natur geschädigt wird und die Ruhe für erholungsuchende Wanderer und Mountainbike-Fahrer nicht mehr gegeben ist.“

„Die badische Bergstraße und der Eingang ins Neckartal bilden markante Sichtfronten am Eingang zum international bedeutenden Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald sowie zum Naturpark Neckartal-Odenwald. Sowohl von weitem aus der Rheinebene als auch bei der Einfahrt ins malerische Neckartal würden Windanlagen den optischen Eindruck äußerst stark beeinträchtigen. Ich möchte auch weiterhin erholsame Wanderungen durch unsere wunderschöne Landschaft und auf den Höhenrücken genießen und sie als Vor-Ort-Begleiter im Geopark anderen Menschen nahebringen.“

### C. Wald schützen und stattdessen landwirtschaftliche Flächen nutzen

Viele Stimmen sprachen sich dafür aus, die Höhen des Odenwaldes zu schützen und stattdessen Flächen in der Ebene für Windenergie vorzusehen. Der Schutz des Waldes hat dabei eine besonders starke Rolle gespielt, die zusammenhängenden Waldflächen werden als besonders wertvoll angesehen. Die Eingriffe sollten minimiert werden, nach Möglichkeit sind landwirtschaftliche Flächen in der Rheinebene vorzuziehen.

Anbei werden entsprechende Stimmen zitiert, ähnlich formulierte Beiträge wurden von etwa 45 Personen vorgebracht.

„Die Befürwortung der Windenergie enthebt uns nicht der Überlegungen über ihren vernünftigen Einsatz, über Fragen der Verhältnismäßigkeit der Investition und der Naturzerstörung. Die am Heidelberger Rand des Odenwalds angedachten Standpunkte für Windräder erscheinen bei einer solchen Abwägung unvernünftig weil unwirtschaftlich. Die Winde dort sind schwach, zum Bau müsste viel Wald zerstört werden. Deshalb ist der Bau von Windrädern in der Ebene vorzuziehen.“

„Der Bau von Windkraftanlagen im Wald steht daher für uns in keinem Verhältnis zum Nutzen und wir befürworten stattdessen Flächen in der Ebene, die sowieso schon industriell geprägt sind. Auch wenn dort der Wind weniger stark weht, sollte auf den Bau von Windindustrieparks in Wäldern verzichtet werden. Eine flächen-deckende Industrialisierung der Landschaft dient weder der Natur noch dem Menschen.“





„Weiter wird bei der Betrachtung der Fotomontagen deutlich, dass bei Flächen in der Oberrhein-Tiefebene (z.B. Konzentrationsfläche 5) die Errichtung von Windkraftträdern erheblich weniger ins Gewicht fällt. Eine Zerstörung des Landschaftsbildes ist hier nicht gegeben, zumal eine Vorbelastung des Landschaftsbildes durch eine Vielzahl an Hochspannungsmasten und -leitungen bereits vorhanden ist. Außerdem würden die möglichen Windkraftträder innerhalb der beiden KZW 9 und KZW 10 aufgrund der direkten Lage nebeneinander als Windpark wahrgenommen. Dies kann nicht im Sinne einer verträglichen Steuerung im Hinblick auf das Landschaftsbild sein! Wir möchten Sie bitten, unsere vorgebrachten Einwendungen zu berücksichtigen und den gesamten Höhenzug der Bergstraße im Flächennutzungsplan als Ausschlussgebiet für Windkraft darzustellen.“

„Ich bin gegen die Windkraft da es ein Eingriff in die Natur ist, und unnötige Bäume gefällt werden, müssten. Das Bild der Natur würde sich negativ verändern.“

„ich stehe der Windenergie und dem Bau von WEA in der Region positiv gegenüber. Die Windenergie ist ein wichtiger Baustein innerhalb der notwendigen Energiewende. Flächen hierfür müssen nicht zwingend im Bereich der ersten Hangkante des Odenwaldes ausgewiesen werden. Durch die Ausweisung von Flächen in kommunaler Hand, behalten diese auch langfristig die Entscheidungshoheit! Mich stören diese sich drehenden Energieerzeuger genau so wenig, wie vor 20 Jahren PV Anlagen! Von Philippsburg übers GWK Mannheim bis nach Biblis, sehe ich fast täglich Energieerzeuger mit schwerwiegenden Folgen für unser Klima und nachfolgende Generationen.“

„Als überzeugter Anhänger der erneuerbaren Energien, insbesondere auch der Windenergie, bin ich grundsätzlich für den weiteren Ausbau dieser Energiegewinnungsarten. Fatal wäre es aber, wenn wir bei der Ausweisung von Standorten nach einer Art Quotensystem vorgehen und wichtige Kriterien wie z.B. den Schutz von Naherholungszonen oder das Landschaftsbild wertvoller Kulturlandschaften nicht ausreichend berücksichtigen würden. Genau dies ist bei den jetzt vorgesehenen Windkraftkonzentrationszonen (WKZ) der Fall. Dabei gibt es in unserem Land genügend Flächen, die große Windkraftanlagen vertragen, ohne dass die Lebensqualität der Menschen spürbar beeinträchtigt wird, z.B. Agrarflächen oder Flächen entlang von Autobahnen. Da wir in einigen Jahren ohnehin genügend (nachhaltig gewonnene) Energie zur Verfügung haben werden, spielt es auch eine untergeordnete Rolle, ob hier der Wind vielleicht etwas schwächer weht. Auch die möglicherweise etwas längere Zeitdauer bis zur Amortisation der Anlagen sollte eine untergeordnete Rolle spielen. Dafür sind die Landschaftsveränderungen zu gravierend. Daher schließe ich mich all denen an, die Widerspruch gegen die gegenwärtig vorgesehenen Pläne einlegen, insbesondere den Bau von Windrädern auf der Heidelberger 1. Bergkette (WKZ 11, 12, 13, 14 und 16) und die Ausweisung von WKZ 11, 13, 14 und 15 rund um das Heidelberger Neckartal (Ziegelhausen/Schlierbach).“

„Keine Windräder in ökologisch wertvollen Wäldern, keine Beschädigung der Natur. Windräder eher auf Agrarflächen oder in die Nähe von Autobahnen oder Bahntrassen aufstellen!“

„Ich bin ein großer Befürworter von Windkraft, jedoch denke ich, dass es in Rhein-Neckar-Gebiet viele Ackerflächen gibt, die ohne größere Probleme als Flächen für Windanlagen bebaut werden können. Es scheint mir nicht notwendig, dass die Bebauung von Wäldern notwendig sind.“



„Allerdings war ich doch schockiert über die extreme Konzentration der geplanten Flächen im Heidelberger Wald. Ich halte es für völlig verfehlt, diese Waldflächen im Odenwald für den Bau von Windanlagen zu opfern. Sie sind ökologisch und aus Gründen der Naherholung viel zu wertvoll, um sie für Windenergie großflächig zu zerstören. Für die Erschließung der Standorte müssten extrem breite Zufahrtsstraßen und große Freiflächen geschaffen werden, wofür vermutlich tausende von Bäumen gefällt werden müssten. Zusammenhängende Waldstücke würden zerschnitten; der Wildwechsel wäre beeinträchtigt. Ausgleichspflanzungen an anderer Stelle könnten diesen Verlust sicher nicht aufwiegen. Möglicherweise bieten diese Schneisen auch neue Angriffsflächen für Stürme (siehe z.B. Orkan "Wiebke", der 1990 den Heidelberger Stadtwald verwüstete). Daher sollten eher Standorte in der Rheinebene bevorzugt werden, die sowieso schon per Straßen erschlossen oder versiegelt sind, und wo der Landschaftsschaden in Grenzen gehalten wird. Auch in der Rheinebene könnte in 200 m Höhe (Bauhöhe derzeitiger Windanlagen) genug Wind zum wirtschaftlichen Betrieb herrschen. Man sollte dafür auch flexibel genug sein, die derzeitigen Regeln (Konzentrationsplatz für mindestens 3 Anlagen, Abstände, etc.) zu überdenken und gegebenenfalls zu revidieren.“

„Das Bestreben, mehr Strom aus regenerativen Quellen wie Wind, Wasser oder Sonne zu erzeugen unterstütze ich voll und ganz. Es gilt dabei aber für jedes Gebiet die optimale Lösung zu finden, die Quellen zu nutzen, mit denen sich kostengünstig und unter geringer Beeinträchtigung der Bevölkerung und der Umwelt Strom erzeugen lässt. Unter diesen Aspekten möchte ich Sie bitten, die möglichen Konzentrationszonen 11, 12 und 13 aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen. Möglicherweise lassen sich durch geringfügige Veränderungen der Kriterien und durch Gespräche mit interessierten Bürgern Räume finden, in denen im Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim WKA's sinnvoller und akzeptierter errichtet werden können.“

„Alleine schon aufgrund der Höhe der Anlagen und der Planung im Abstand von nur ein paar Kilometern Windräder von Weinheim bis Leimen, würde bedeuten, dass z. B. die Burgen daneben „verschwinden“. Vor allen Dingen würden auch nachts eher die rot blinkenden Windräder den Blick auf sich ziehen als die beleuchteten Burgen. Oder denken wir nur an das Heidelberger Schloss. Jahrhundertealte Traditionen – nämlich bestimmte kulturelle Werte sehr zu schätzen – würden entwertet.“

„Folgende Kriterien zur Auswahl bzw. zum Wegfall möglicher Standorte für Windkraftanlagen halte ich für wichtig: Je mehr Orte ausgewiesen werden, desto mehr Anlagen könnten entstehen, also nur das absolute Muss an Orten und Anlagen befürworten: Nur zum Teil schon erschlossene Standorte im Waldgebiet, keine komplette Neurodung. Keine ineffizienten Standorte (z.B. wenig Wind). Ich kann nachvollziehen, dass der Blick auf das Schloss direkt freibleiben soll, bin aber nicht der Meinung, der Blick vom Schloss müsse auch windräderefrei sein. Für erstrebenswert halte ich, die bayerische Regelung zu Bebauungsabstand und Höhe der Anlagen auch in BW einzuführen.“

„Die Nutzung der Windenergie ist ökologisch sinnvoll. Durch sie sollten jedoch nicht größere ökologische Beeinträchtigungen verursacht werden, die ihren Nutzen überwiegen. Standorte für Windenergieanlagen sollten deshalb nicht in schützenswertem Wald, sondern im Wald höchstens direkt an bestehenden Straßen (Entfall der aufwändigen Zuwegung) und in der Ebene auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, bevorzugt z. B. an Autobahnen und Straßen, ausgewiesen werden.“



*„Es wird angeregt, die Bündelung von mindestens drei Windenergieanlagen für bestimmte Situationen zu überdenken. Nach Rücksprache mit landwirtschaftlichen Betrieben in der Rhein-Ebene lassen sich für einzelne Windräder auf diese Weise sicherlich sinnvollere Standorte ausweisen als die stadtnahen, landschaftsgeschützten Wald- und Erholungsgebiete.“*

*„Wir leben in einer Zeit, wo Menschen Rückzugsgebiete mehr denn je benötigen, und dazu gehört der Wald zweifelsohne. Wir leben in einer Zeit, in der wir verantwortungsvoll mit unseren Ressourcen umgehen müssen, weil sie begrenzt sind. Wir müssen also überlegen, wo die notwendiger Errichtung von Windkraftträdern am wenigsten stört und am effektivsten ist; und dies erscheint in einer Ebene mit weniger Zerstörung von Natur eher gegeben als in einem dicht und natürlich gewachsenen Wald.“*

*„Im Sinne der Generationengerechtigkeit bin ich gegen die weitere Ausnutzung von Natur und Landschaft. Ich bin dafür, wenn sich Windräder schon nicht vermeiden lassen, diese konzentriert in bereits industriell genutzte Flächen zu geben als schon wieder neue Naturstandorte zu missbrauchen.“*

*„Grundsätzlich aufgeschlossen, beziehungsweise befürwortenswert, finde ich die dagegen die beiden WKZ 5 und 7, Grenzhof Ost und Kirchheimer Mühle. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Es findet keine Beeinträchtigung des Heidelberger Stadtbildes statt, es müssen keine Tausende Quadratmeter Wald zerstört werden und die Störungen für Mensch und Umwelt halten sich in Grenzen. Fraglich bleibt, warum nicht mehr WKZ D I E S E R Art ausgewiesen wurden. In der Tiefebene vor Mannheim gäbe es genügend freie Räume für Windkraftanlagen, ohne dass sie nennenswerte Beeinträchtigungen bedeuten würden.“*

*„Windenergie ja, auf jeden Fall!! Aber niemals im Wald; die Eingriffe sind zu schwerwiegend und irreversibel.“*

*„Das Aufstellen von Windrädern in der Ebene ist sinnvoller, dazu müssten keine Rodungen vorgenommen werden. Die betroffenen Gebiete sind für die Naherholung besonders wichtig und bieten vielen Tieren und seltenen Pflanzen ein Zuhause. Das für zukünftige Generation zu erhalten muss Priorität haben!“*

#### **D. Belastung in der Ebene ist bereits jetzt zu hoch**

Auch wenn von vielen der Wunsch geäußert wurde, die Ebene gegenüber den Waldflächen im Mittelgebirge vorzuziehen, so sprechen sich andererseits einige Stimmen dafür aus, genau dort weitere Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden, da hier die Gesamtbelastung bereits jetzt viel zu hoch ist.

*„Das bisherige Planungsverfahren, soweit öffentlich gemacht, habe ich verfolgt und an einer Bürgerbeteiligungsveranstaltung teilgenommen. Sachlichen Argumenten zufolge – die allerdings in der offiziellen Bürgerbeteiligung nur sehr unzureichend dargelegt wurden – ist ein Ausweisung von WKA-Flächen im Ballungsraum Rhein-Neckar gänzlich abzulehnen. Die sachlichen Gründe sind hierbei: ... Die weitere Belastung der dicht besiedelten Rheinebene durch zusätzliche Industrieanlagen, zur denen WKAs zweifellos gehören.“*



„Bürger dieser Region sind bereits durch zahlreiche Lärmquellen belastet. Konkret sei hier auf die umliegenden Autobahnen, Stromleitungen und hupende Straßenbahnen verwiesen.“

„Windkraftanlagen gehören in sehr dünn besiedelte Regionen und auf die Höhe und nicht in die Rheinebene.“

„Hier wären insbesondere auch die Summationswirkungen zu prüfen. Die WKZ 1 und 2 liegen in einem nahen räumlichen Zusammenhang und würden den Landschafts- und Lebensraum völlig verändern. Dabei sind auch die (Vor-) Belastungen durch Autobahn, Stromtrassen, geplante ICE-Trasse u.a. zu berücksichtigen.“

## E. Bündelung an bereits belasteten Standorten

Das planerische Prinzip der Bündelung von lärmintensiven Nutzungen in optisch bereits ohnehin stark genutzten Bereichen wurde von etwa 50 Bürgern vorgeschlagen. Nachfolgend dazu einige Auszüge:

„der Entwurf weist erhebliche Abwägungsdefizite aus, die eine Anpassung der vorgesehenen Windkraftkonzentrationszonen (KZW) unumgänglich machen. Die bisherigen Ausweisungen beruhen auf einer zu schematischen Anwendung „harter“ und „weicher“ Ausschlusskriterien, die Objektivität suggerieren, aber eine sachgerechte planerische Abwägung nicht ersetzen. Der Entwurf weist KZW einseitig und flächenmäßig weit überwiegend in landschaftlich sensiblen exponierten Höhenlagen des Odenwalds aus (KZW 9-18), meist in naturnahen, landwirtschaftlich nicht genutzten Waldgebieten (KZW 9-17) mit (bisher) hohem Erholungswert. Der in der Raumplanung anerkannte Grundsatz der Bündelung mit anderen technischen und Infrastruktur-Anlagen (Industrieanlagen, Autobahnen, Bahnlinien, Hochspannungstrassen) wird fast durchgängig vernachlässigt (abgesehen von KZW 1/2). In RLP wird dieser Grundsatz wo immer möglich berücksichtigt: Zahlreiche Windparks wurden entlang der Autobahnen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen realisiert, um Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und eines „natürlichen“, anthropogen unbeeinflussten Landschaftsbildes gering zu halten. Den dortigen Investoren war die in der Rheinebene erzielbare Windausbeute ersichtlich ausreichend, um ihre Projekte zu realisieren. Zwar dauert dort der Kapitalrückfluss länger, aber das Referenzertragsmodell gem. § 49 EEG sieht für windschwächere Standorte die höhere Anfangsvergütung für einen längeren Zeitraum vor als für windstärkere Standorte. Dies schafft für windschwächere, dafür ökologisch verträglichere Standorte einen wirtschaftlichen Ausgleich. Somit besteht keine Veranlassung, im Plangebiet KZW vor allem in den Höhenlagen auszuweisen, nur weil dort die durchschnittliche Windgeschwindigkeit laut Windatlas etwas höher ist als in der Rheinebene (zumal solche Unterschiede durch die wachsende Bauhöhe moderner On-Shore-Anlagen von bis zu 200 m immer mehr ausgeglichen werden), und wegen dieses vermeintlichen Sachzwangs andere Planungsgrundsätze zu vernachlässigen. Die notwendige straßenmäßige Erschließung wird im Entwurf zu wenig berücksichtigt.“



*„Aber selbst wenn man glaubt, auf Anlagen an Land nicht verzichten zu können, erscheint es mir jedenfalls zwingend, Grundsätze der Bündelung mit anderen technischen Anlagen, wie Industrieanlagen, großräumig landwirtschaftlich genutzten Flächen, Autobahnen, Bahnlinien und Hochspannungstrassen, nicht außer Acht zu lassen, wie es das Projekt mitten im weitgehend naturbelassenen Odenwald oberhalb Heidelbergs eklatant tut. Das sind keine "Fichtenplantagen", sondern zum großen Teil einsame und straßenmäßig schwer zugängliche, schöne Mischwälder, die hier einer technokratisch, aber nicht ökologisch orientierten Verteilungsplanung unterworfen werden sollen“.*

## F. Abstand zu Wohnen vergrößern

Der Nachbarschaftsverband hat den Mindestabstand zwischen Wohnen und Windenergieanlagen bereits von 700 m auf 1.000 m vergrößert. Von vielen wurde gefordert, diesen Mindestabstand weiter zu vergrößern. In diesem Zusammenhang wurde häufig auf das in Bayern geltende Recht verwiesen, einen mindestens zehnfachen Abstand der Höhe einer Windenergieanlage zu Wohnbereichen in den Flächennutzungsplan aufzunehmen. Das geht jedoch nicht auf Ebene der Flächennutzungsplanung. Es würde faktisch zu einem weitgehenden Ausschluss von Windenergieanlagen führen, was rechtlich nicht möglich ist. Die Regelungskompetenz zu dieser Bestimmung liegt bei den Ländern, nicht bei den Trägern der kommunalen Bauleitplanung. Gleichwohl ist festzuhalten, dass der Mindestabstand von 1.000 Metern in jedem Fall abgesichert, sogar eher erhöht werden sollte.

Etwa gut 50 Personen sprachen sich für eine Erweiterung dieses Abstandes aus, anbei einige Stimmen:

*„Ich finde es ein Unding, dass empfindliche Vögel Anspruch auf eine Mindestentfernung von 1.000 m eines Windrads von ihrem Nest haben, während für die Bürger generell nur 700 m vorgesehen sind! Ich rege an, eine Mindestentfernung zu Wohnsiedlungen wie in Bayern von 2.000 m vorzusehen, da die heutigen Windkraftanlagen sehr hoch und sehr lärmin-tensiv sind.“*

*„Übrigens hat die Bayerische Landesregierung mittlerweile die Abstände von Windkraftanlagen zu Wohngebieten erhöht. Diese sind auf das 10fach der Höhe der Anlage vergrößert worden. Bei uns sind 200 m hohe Anlagen geplant, was eine Abstandsfläche von 2.000 m bedeuten würde. Das wäre das Aus für alle hier diskutierten Stand-orte. Bei uns hingegen diskutiert man noch, ob man einen Abstand von 700 oder 1.000 m ansetzen soll.“*

*„Wir fordern deshalb, dass, sofern es überhaupt zu einer Ausweisung der geplanten Konzentrati-onzonen kommt, eine größenabhängige Ab-standsregelung im Flächennutzungsplan veran-kert wird (Bayern regelt hier mit 10 x Spitzenhö-he des Windrotors zur nächsten Wohnbebau-ung).“*

*„Ihr Schema mit den 1.000 m zu einem bewohnten Gebiet habe ich verstanden. Ich persönlich finde die 1.000 m allerdings viel zu wenig. Auch dass eigent-lich nur 700 m notwendig wären, macht dies nicht besser (auch nicht durch ständige Wiederholung dieses Sachverhaltes auf der Veranstaltung). Aber daran kann man wohl nichts ändern.“*



*„Fixe Abstandsvorgaben, unbesehen der Höhe einer WKA sind unsinnig. Der richtige und intelligentere Ansatz ist den Abstand zur WKA an deren Höhe zu bemessen. In Bayern gilt die Regelung dass WKAs einen Abstand zur Wohnbebauung von zehnmal der Höhe des Windrades haben müssen.“*

## **G. Erschließungsaufwand im Wald minimieren**

Der Nachbarschaftsverband hat die notwendigen Eingriffe zur Erschließung der Konzentrationszonen pauschaliert mit der Entfernung zwischen erster möglicher Windenergieanlage und der nächstgelegenen asphaltierten öffentlich nutzbaren Straße angegeben. Viele Personen haben sich dafür ausgesprochen, den Erschließungsaufwand im weiteren Verfahren im Hinblick auf die Auswirkungen auf Wald, Natur und Landschaft näher zu konkretisieren, zu vergleichen und Lösungen zu bevorzugen, die einen möglichst geringen Eingriff bedeuten.

Die Frage der Erschließung kann jedoch nicht abschließend durch die Flächennutzungsplanung bestimmt werden. Dies ist Aufgabe der Anlagenbetreiber, diese können generell auch eigene Lösungen entwickeln.

Etwa 55 Personen sprechen sich für eine deutlich detailliertere Betrachtung aus, hier einige Stimmen:

*„Die notwendigen breiten Erschließungswege zu den Windmühlen mindern den Erholungswert erheblich und zerstören großflächig den Wald. Daher sollten die Zonen mit guter Anbindung an das bestehende Straßennetz bevorzugt für Windenergieanlagen genutzt werden. Zonen, die zu Fuß aus der Stadt erreichbar sind, sind schützenswerter als die, zu denen sowieso mit dem PKW angefahren wird.“*

*„Ist aus den veröffentlichten Unterlagen für mich nicht erkennbar, welche logistischen Folgen für die Errichtung und Unterhalt der Windkraftanlagen eintreten würden. Wo genau würden Zufahrtswege für die zweifellos tonnenschweren Transporter geschaffen werden, die die Einzelteile der Anlagen antransportieren würden? Welche Flächen werden gerodet? Werden Schneisen geschaffen, um den Windeinfall zu optimieren?“*

*„Zugang und Bewirtschaftung der Zonen KZW 11-15 kann nur durch neue kilometerlange Zufahrtsstraßen erfolgen, die großflächige Rodungen des alten Baumbestands erfordern. Dieser irreversible Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet kann nicht durch den geringen zu erwartenden Zuwachs an Windenergie gerechtfertigt werden.“*

*„Neben dem Platz für die Windkraftanlagen an sich müssen zum Bau auch noch riesige Schneisen in den Wald geschlagen werden, und diese Zufahrtswege müssen für eventuelle Reparaturen bestehen bleiben.“*

*„Es fehlten Informationen bezüglich der Erschließung. Es kann nicht sein, dass Standorte festgelegt werden, ohne bekannt zu geben von welcher Seite die Erschließung erfolgen soll. Ohne Angaben zu den Trassen (Fahrbahnbreite einschließlich Bankette, Kurvenradien, Befestigung/Achslasten und Flächen-/Rodungsverbrauch) muss schon aus formalen Gründen Widerspruch eingelegt werden!“*



*„ich wandere seit vielen Jahren regelmäßig im Odenwald. Die Aufstellung von Windrädern an verschiedenen Standorten im Odenwald würde voraussetzen, dass viele landschafts-zerstörende Zufahrtsstraßen gebaut werden müssten, um die großen Bauteile zu transportieren. M.E. wäre dies ein Schritt Richtung Zerstörung dieser Landschaft. Der Odenwald soll eine Quelle der Erholung für die gesamte Region, auch über den Rhein-Neckar-Kreis hinaus, bleiben.“*

## H. Windstarke Standorte nutzen

Einige Personen sprachen sich dafür aus, windstarke Standorte zu präferieren. Damit werden insgesamt weniger Windenergieanlagen im Raum benötigt, um einen vergleichbaren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Dieser Aspekt kann in der Flächennutzungsplanung als Abwägungsbelang herangezogen werden.

*„Es ist für mich keine Frage, wo WKAs gebaut werden sollen, da, wo die durchschnittliche Windgeschwindigkeit am höchsten ist. An den WKAs stören sich sowieso immer einige Bürger. Wenn an den besten Windstandorten gebaut wird, braucht es weniger Anlagen für den gleichen Ertrag.“*

*„wir sind entschiedene Befürworter alternativer Energien und haben auch Solarenergieanlagen für Warmwasser und Strom auf dem Dach. Beim Thema Windenergie sollte diese dort genutzt werden sollte, wo auch Wind weht.“*

*„Ja ich bin auch der Meinung, dass Windkraftanlagen da gebaut werden sollen, wo genug Wind weht.“*

## I. Größere Bereiche von Bebauung freihalten

Im Verfahren wurden zum Teil in bestimmten Bereichen mehrere Konzentrationszonen in räumlicher Nähe zueinander zur Diskussion gestellt. Dies hat die Befürchtung ausgelöst, dass es Teilräume gibt, die von Windenergieanlagen quasi eingekreist wären. Anbei exemplarisch einige Stimmen:

*„Ich bin durchaus für alternative Energien. Mir wäre es aber lieber die Windparks, wie im Norden Deutschlands, zu bündeln. Aber wenn schon Windräder, dann sollte nicht die Silhouette des Odenwalds kaputtgemacht werden. Daher bin ich nicht für Windräder in KZW 12, sondern eher in KZW 11 oder KZW 13. Ich würde allerdings gerne wie gesagt, Windräder bündeln, also z.B. nur KZW 13. Es muss einfach Blickrichtungen geben, wo nicht überall Windräder stehen. Das ist meine Meinung.“*

*„Die beiden Flächen bilden zusammen mit dem Heiligenberg ein zu Fuß erreichbares, wertvolles Naherholungsgebiet, das noch nicht von Verkehrssachsen durchschnitten ist. Durch die erforderliche großflächige Abholzung des Laubmischwaldes, die Schotterung und teilweise Betonierung der Aufstellflächen und die befestigten Zufahrtsstraßen, würde der Erholungswert nachhaltig gemindert.“*



„Ich freue mich darüber, dass wir an einem Ort leben, an dem es noch größere weitgehend naturbelassene Waldgebiete gibt, die man durch einen einfachen Sonntagsspaziergang erreichen kann. Und ich möchte, dass dies auch den nach uns Kommenden erhalten bleibt. Ein Teil des Waldes auf Heidelberger Gemarkung ist ja jetzt schon durch Kliniken, Institute oder Märchenpark und Hotel zersiedelt. Es gibt aber noch einige größere Bereiche ohne jede Bebauung und ohne Straßen, in denen von Zivilisation nichts zu sehen und zu hören ist. Ich halte es für unververtretbar, dass jetzt ausgerechnet diese Gebiete für den Bau von riesigen, alles dominierenden und wohl auch Lärm erzeugenden Windrädern freigegeben werden sollen. Dann müsste man in Zukunft, wenn man solche Natur erleben will, in weit entfernte Nationalparks fahren. Dieser Preis ist einfach zu hoch.“

„Die oberrheinische Tiefebene ist mit den sie begrenzenden Bergen ein Naturphänomen, dessen Anblick unbedingt unbeeinflusst von zu vielen Zivilisationsbauten erhalten werden sollte.“

### Naturschutzfachliche Äußerungen in Zahlen

Nachfolgende Darstellung (Abbildung 11) enthält die Anzahl der vorgebrachten Argumente zum Themenbereich Natur und Landschaft. Zu sonstigen oben genannten Argumenten ist keine genaue Bestimmung der Anzahl der Personen sinnvoll möglich, da die Schreiben sehr unterschiedlich formuliert worden sind. Bei der Beteiligung ging es auch nicht in erster Linie darum, rein quantitativ Argumente zu erfassen, sondern es ging vor allem um die fachinhaltliche Qualität der Anregungen.

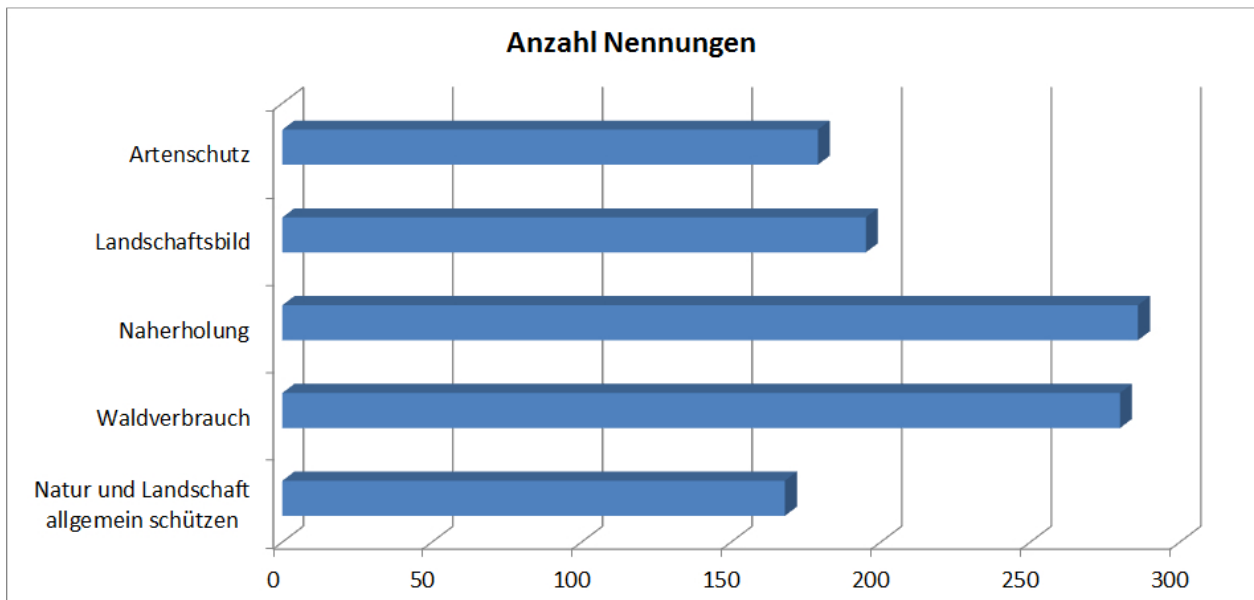


Abbildung 11: Anzahl Nennungen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz

Eine Reihe von Äußerungen hat sich direkt auf formal geschützte Flächen bezogen. Nachfolgende Übersicht zeigt auf, welche Themen in welcher Häufigkeit genannt wurden:



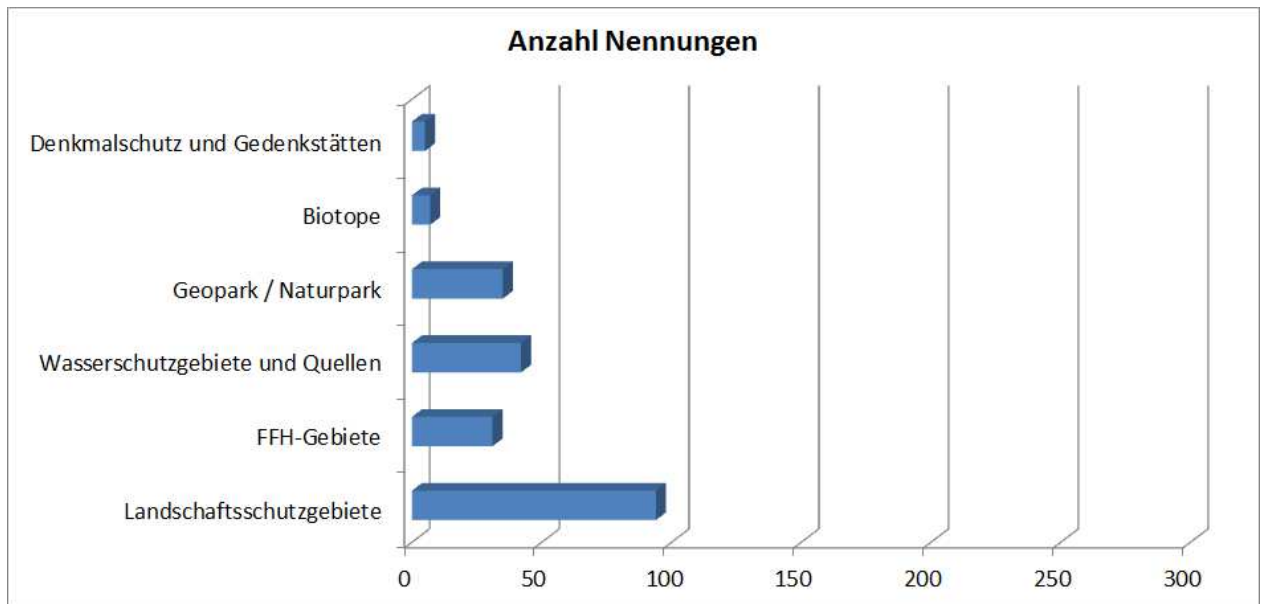


Abbildung 12: Anzahl Nennungen schützenswerte Bereiche

### 3.4 Ortsbezogene Auswertung

Das Meinungsbild aus der Beteiligung wird nachfolgend für die betroffenen Verbandsmitglieder separat ausgewertet. Es wird die allgemeine Stimmung aus der Bürgerschaft wiedergegeben, gleichzeitig werden auch ausgesuchte Stellungnahmen näher behandelt.

In allen Teilräumen des Verbandsgebietes haben sich die Bürgerinnen und Bürger ganz überwiegend gegen Windenergieanlagen in ihrer direkten Nähe ausgesprochen. Dies wird durchweg mit vergleichbaren Argumenten wie dem Schutz von Naherholungsgebieten oder Auswirkungen auf das Landschaftsbild begründet. Eine große Rolle spielten auch Argumente außerhalb der Steuerungskompetenz der Flächennutzungsplanung wie Belastungen durch Infraschall oder die Höhe der Subventionierung von Windenergie. Hierzu wird auf Kap. 3.5 verwiesen.

Gleichzeitig zeigt sich trotzdem, dass bestimmte Teilräume von vielen als ganz besonders schützenswert angesehen werden. Hierzu gehören die Bereiche um das Neckartal in Heidelberg, die Hangkante des Odenwaldes im Bereich Schriesheim, Hirschberg und Dossenheim sowie das Naherholungsgebiet rund um den Karlstern in Mannheim.

Weiter hat sich gezeigt, dass einige Personen bei der Abgabe Ihrer Stellungnahme von falschen Voraussetzungen ausgegangen sind. In Teilräumen waren Initiativen aktiv, die Windenergieanlagen generell ablehnend gegenüberstehen und vor Ort – häufig durch verkürzte und auch unzutreffende Sachdarstellungen – eine ablehnende Stimmung in der Bürgerschaft gegen das Planverfahren an sich erzeugten. Auch wenn sich sehr viele Bürgerinnen und



Bürger mit vielen konstruktiven Beiträgen einbrachten, so wurde die öffentliche Wahrnehmung immer wieder durch einzelne Initiativen beeinflusst.

### 3.4.1 Mannheim

Auf Mannheimer Gemarkung wurden nachfolgend dargestellte mögliche Konzentrationszonen 1 und 2 zur Diskussion gestellt.

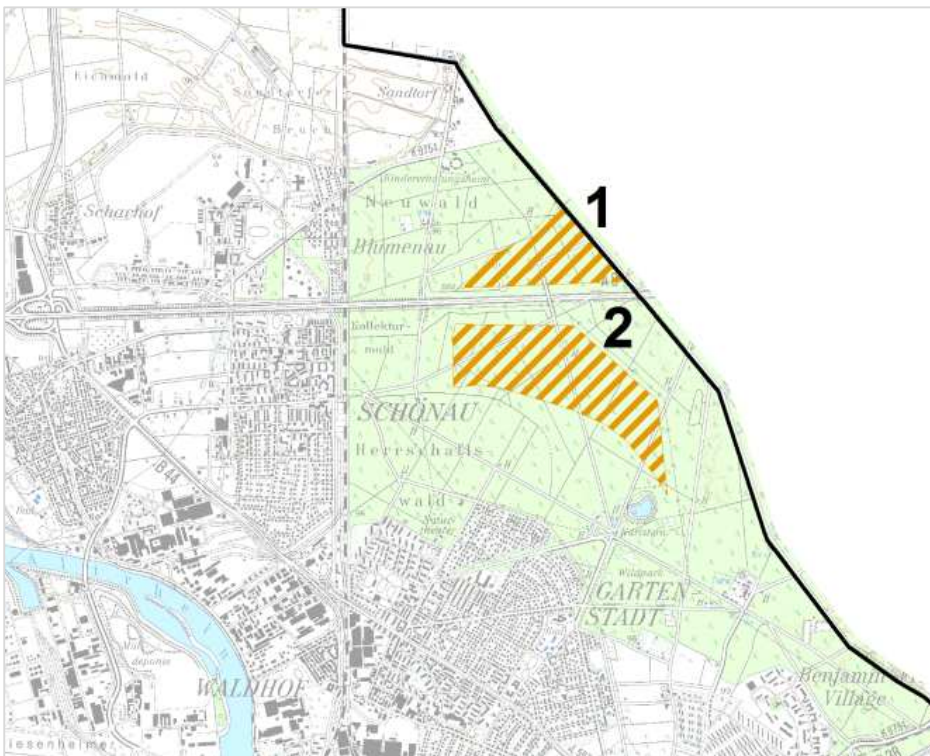


Abbildung 13: Lage der möglichen Konzentrationszonen im Käfertaler Wald

#### Zusammenfassendes Meinungsbild

Im Hinblick auf die möglichen Konzentrationszonen äußerten sich die Bürgerinnen und Bürger in den eingegangenen Stellungnahmen durchweg ablehnend. Dabei wurde insbesondere die Funktion des Käfertaler Waldes als besonders wertvolles Naherholungsgebiet sowie der Verlust von Waldfläche geltend gemacht. Gerade der südliche Bereich um den Karlstern wurde als besonders schützenswert herausgestellt, da hier vielfältige qualitativ hochwertige Freizeitnutzungen vorhanden und ganz besonders hohe Besucherfrequenzen zu verzeichnen sind. Darüber hinaus sei der gesamte Mannheimer Norden bereits jetzt durch vielfältige Nutzungen stark belastet, so dass weitere Beeinträchtigungen abgelehnt werden.

Direkt aus Mannheim haben sich nachweislich insgesamt 42 Personen schriftlich an den Nachbarschaftsverband gewandt, die durchweg ablehnende Positionen formuliert haben. Die

am häufigsten genannten Argumente gegen die Mannheimer Flächen bezogen sich auf die Themen Naherholung, Artenschutz, Waldverbrauch und den Erholungswald.

### Zitate aus der Bürgerschaft:

Im Folgenden exemplarisch einige Textauszüge der Stellungnahmen:

*„dem Plan, im Käfertaler Wald Gelände für die Installation von Windrädern bereitzustellen, widerspreche ich aufs Heftigste! Es ist absolut nicht akzeptabel, dass in dieses für so viele Menschen bedeutende Naherholungsgebiet auf diese Weise eingegriffen werden soll. Im Blick stehen muss zudem die Gesamtbelastung dieses Raums, denn es geht es nicht nur um Windräder: Die geplante Neubaustrecke der Bahn allein wird schon einen erheblichen Teil des Waldgebietes nördlich von Mannheim in Mitleidenschaft ziehen. Dieses Opfer, das von den Bürgern, vor allem denen in Norden der Stadt, gebracht werden muss, um einen Bypass an Mannheim vorbei zu vermeiden, soll nun noch durch einen Windpark im nördlichen Waldgebiet mit zusätzlichen Einschränkungen "belohnt" werden! In diesen Zusammenhang gehören auch die besonderen gesundheitlichen Belastungen, die durch den Lärm des geplanten Güterzugverkehrs drohen!“*

*„Worauf ich Sie auch noch einmal deutlich hinweisen möchte ist die Erholungsfunktion des Käfertaler Waldes. In Mannheim leben auf relativ geringer Fläche sehr viele Menschen. Viel Natur steht hier nicht zur Verfügung. Deshalb sollten die letzten kleinen Rückzugsmöglichkeiten nicht zerstört werden. Gerade der Raum zwischen Karlstern und der A6 (Dreieck Karlstern - Neue Poststraße - Kastanienallee - A6) dient vielen Menschen der Erholung. Hier sind ein wunderschöner Abenteuerspielplatz, ein kleiner See, ein Vogelpark, eine Kneippanlage, ein TrimmDich-Pfad, 2 Wildtiergehege und zahlreiche kleine Hütten zum Ausruhen. Neben der Ruhe im Käfertaler Wald sind dies die Anziehungspunkte für dieses Gebiet. Dieses Gebiet darf auf keinen Fall durch hässliche Windräder ZERSTÖRT werden (ABHOLZUNG). In dem Naherholungsgebiet wäre durch den Lärm der Windräder nicht mehr an Erholung zu denken. Mir ist völlig unverständlich, wie dies bisher unberücksichtigt bleiben konnte und die Konzentrationsflächen überhaupt in Betracht gezogen werden können. Da kann ich nur mit dem Kopf schütteln.“*

*„Bei einer Informationsveranstaltung in Ma-Gartenstadt hat Herr Martin Müller in sehr sachlicher und informativer Weise über den Stand einer möglichen Planung für Windräder im Käfertaler Wald berichtet. Auf diesen Stand beziehe ich mich. Als Mannheimer Bürger und Gartenstädter erhebe ich Einwendungen gegen diese Planung. Dies deswegen, weil der mögliche Landschaftsverbrauch, der Eingriff in den Wald selbst, das zwangsweise Fällen von Bäumen und der damit verbundene Ausbau von Zufahrtswegen dieses im Mannheimer Norden einzigartige Erholungsgebiet zerstückelt und die dadurch verursachten Beeinträchtigungen und auch Lärmentwicklungen den Erholungswert drastisch vermindern. Ich möchte Sie deshalb bitten, diese Planungen einzustellen.“*



„Zunächst möchten wir mitteilen, dass wir es sehr begrüßen, dass es die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung in dieser Angelegenheit gibt. Um uns ein möglichst facettenreiches Bild der Thematik zu verschaffen, haben wir unter anderem an der Bürgerinformationsveranstaltung in Mannheim-Gartenstadt teilgenommen. Wir, eine in Mannheim-Gartenstadt lebende dreiköpfige Familie, sind Befürworter des Ausstiegs aus der Atomenergie sowie der nicht zuletzt dadurch erforderlichen Förderung erneuerbarer Energien. Nach Erörterung aller Informationen sind wir jedoch zu dem Schluss gekommen, dass der Käfertaler Wald für Windenergieanlagen ungeeignet ist - unter anderem, weil die Windhöufigkeit unseres Erachtens unzureichend für deren langfristig wirtschaftlichen Betrieb ist und die zu erwartenden negativen Folgen eines Windparks ebenda für Mensch und Natur in keinem angemessenen Verhältnis dazu stehen. Der Käfertaler Wald stellt ein wichtiges Naherholungsgebiet dar, das nicht nur bei lokalen Anwohnern äußerst beliebt ist. Darüber hinaus ist er als Landschaftsschutzgebiet und "Ruhezone" ausgewiesen. Nach neuester Gesetzeslage schließt dies allein den Käfertaler Wald leider nicht mehr für die Ausweisung besagter n für Windenergie aus, jedoch möchten wir zu bedenken geben, dass der Käfertaler Wald in vielerlei Hinsicht eine enorme Lebensqualität darstellt, deren Wegfall in dieser Größenordnung den Großraum Mannheim deutlich unattraktiver als Heimat für naturbewusste Menschen machen würde. Der Punkt, der uns damals letztlich vom Bau der Stadtbahn Nord überzeugt hat, nämlich, dass der Käfertaler Wald durch diese mit öffentlichen Verkehrsmitteln nun auch für Innenstädter und Nicht-Mannheimer gut erreichbar würde, wäre damit rückwirkend ebenfalls stark in Frage gestellt, handelt es sich bei den derzeit angedachten Konzentrationszonen doch um das "Herz" des Käfertaler Waldes, das dessen große Attraktivität erheblich ausmacht. Wir selbst nutzen den Käfertaler Wald - insbesondere in der angedachten 2 - intensiv zur Naherholung (Fahrradtouren, Jogging, Wandertouren, Natur-Lern-Erfahrungen unserer 4-jährigen Tochter, Pilze sammeln, Kastaniensammeln). Wir möchten auch zu bedenken geben, dass dort an mehreren Orten Ameisenlöwen (geschützte Art!) leben - wir wären "im Ernstfall" auch bereit, dies nachzuweisen.“

„Der Käfertaler Wald, also das Gebiet rund um den Karlstern ist ganzjährig, ganz besonders an den Wochenenden, sehr stark von Erholungssuchenden frequentiert. Mehrere tausend Menschen verbringen an schönen Sommertagen hier einen Teil ihrer Freizeit. Die Installation eines Windparks würde diesen Erholungswert sehr einschränken. Auch für die Tier- und Pflanzenwelt würde das Roden der Bäume einen herben Verlust bedeuten.“

„Deshalb schlage ich zur Entlastung des Käfertaler Walds vor, diese eine Ausschlusswirkung beim Hardtwald für einen Teilbereich im Grenzgebiet Schwetzingen/Oftersheim aufzuheben (was lt. Ausführungen auf Seite 67 möglich ist), um dort eine weitere für bis zu sechs Windräder zu ermöglichen. Im Gegenzug wären die beiden Flächen im Käfertaler Wald zur Autobahn hin zu verkleinern mit höchstens noch drei möglichen Standorten nördlich und vier südlich davon - möglichst alle in Autobahnnähe.“



*„Ich wohne zwar nicht mehr im Mannheimer Norden, mache aber immer noch gerne längere Spaziertouren vom Karlstern bzw. Wasserwerk Käfertal zur "Schützenhaus"-Waldgaststätte im nordwestlichen Waldgebiet. Dabei führt der Weg durch die beiden geplanten Konzentrationszonen 1 und 2, in denen bis zu 13 fernsehturmhohe Windräder möglich wären. In der Rheinebene sind diese beiden Flächen mit Abstand die größten; die Zone 2 südlich der Autobahn ist sogar die zweitgrößte überhaupt mit der außerdem höchsten Anzahl möglicher Windräder innerhalb einer Zone. Damit müsste der Käfertaler Wald überproportional beansprucht werden, während der Hardtwald mit nur zwei kleineren Zonen an seinem Rand glimpflich davonkäme (wobei ich allerdings nicht weiß, wie das außerhalb des Verbandsgebiets im Hockenheimer, Reilinger und Walldorfer Teil des Hardtwalds aussieht). Und das, obwohl der Käfertaler Wald genau wie der Hardtwald als gesetzlicher Erholungswald ausgewiesen ist - nur eben ohne Ausschlusswirkung im Unterschied zum größten Teil des Hardtwalds auf Schwetzingen und Oftersheimer Gebiet. Und das, obwohl der Käfertaler Wald im Unterschied zum Hardtwald sogar ein städtischer Erholungswald ist. - Außer dieser einen ausschließenden Wirkung "Gesetzlicher Erholungswald", aufgeführt unter 3.17 (Seite 65ff.), konnte ich im Flächennutzungsplan übrigens keine weitere ausschließende Wirkung für den Windradbau im Hardtwald in der Grenzregion zwischen Schwetzingen und Oftersheim erkennen. Deshalb schlage ich zur Entlastung des Käfertaler Walds vor, diese eine Ausschlusswirkung beim Hardtwald für einen Teilbereich im Grenzgebiet Schwetzingen/Oftersheim aufzuheben (was lt. Ausführungen auf Seite 67 möglich ist), um dort eine weitere für bis zu sechs Windräder zu ermöglichen. Im Gegenzug wären die beiden Flächen im Käfertaler Wald zur Autobahn hin zu verkleinern mit höchstens noch drei möglichen Standorten nördlich und vier südlich davon - möglichst alle in Autobahnnähe.“*

### **Stellungnahmen örtlicher Initiativen**

Von Bedeutung für den Bereich Käfertaler Wald waren Schreiben, die im Namen verschiedener Vereine übergeben wurden. Hierzu gehören Schreiben der „Schutzgemeinschaft Käfertaler Wald“ sowie der „Freunde des Karlsterns Mannheim e.V.“ Die vollständigen Schreiben sind in der Anlage 1 zur Öffentlichkeitsbeteiligung beigefügt.

#### Stellungnahme der „Schutzgemeinschaft Käfertaler Wald“ vom 03.11.2015

Die Schutzgemeinschaft Käfertaler Wald hat sich mit Unterstützung einer Reihe von Vereinen gegen die möglichen Flächen im Käfertaler Wald gewandt. Im Anschreiben werden die Bedenken wie folgt zusammengefasst:



*Es steht außer Frage, dass wir nach der eingeleiteten Energiewende auch neue Energiequellen schaffen müssen – und dazu gehören u.a. auch Windenergieanlagen. Die Kunst dieses Unterfangens besteht allerdings darin, mit möglichst wenigen Windrädern möglichst viel Windenergie zu gewinnen und dabei die Natur – uns Menschen, sowie die Tier- und Pflanzenwelt – weitestgehend zu schonen. Folglich müssen Windräder fernab von Wohnsiedlungen, Flora und Fauna wenig belastend, dort errichtet werden, wo häufig und stark der Wind weht! Genau diese Voraussetzungen sind bei den beiden Konzentrationszonen im Käfertaler Wald nicht ansatzweise gegeben. Es gibt keinen einzigen Grund, der die beiden Gebiete KZW 1 und KZW 2 im Käfertaler Wald für den Bau von Windrädern prädestinieren würde, aber sehr, sehr viele Gründe, die dies "verbieten"!*

Die Stellungnahme arbeitet tiefgehend viele Aspekte auf, die gegen Windenergieanlagen im Bereich des Käfertaler Waldes sprechen. Insbesondere wird die besondere Wertigkeit als wichtiges Naherholungsgebiet für Mannheim herausgestellt, darüber hinaus erfolgt eine detaillierte Darstellung vieler Planungsbelange. Neben einer Vielzahl richtiger Darstellungen sind jedoch auch einige Sachverhalte aufgenommen worden, die unzutreffend sind:

So wird behauptet, dass Auswirkungen auf die Naherholungsfunktion sogar dazu führen würden, dass bestehende pädagogische Angebote benachbarter Institutionen wie die der „Waldschule“ oder die von Kindertagespflegestellen nicht mehr möglich seien. Diese Bedenken können in dieser Weise nicht nachvollzogen werden. Verwiesen sei nicht zuletzt darauf, dass auch eine Verkleinerung der Flächen geprüft werden kann. So würden beispielsweise Windenergieanlagen in der Nähe zur Autobahn südlich der A6 in einer Luftlinie von etwa 1,5 km Entfernung vom Karlstern und seiner Umgebung liegen, so dass Lärm, Schattenwurf und optische Beeinträchtigungen nicht zuletzt aufgrund der Lage des „Karlstern“ im Wald so stark reduziert wären, dass die Anlagen nicht sichtbar und so gut wie überhaupt nicht wahrnehmbar wären.

In diesem Zusammenhang stehen auch die mehrfach geäußerten Bedenken im Hinblick auf Lärm. So wird Folgendes behauptet:

*„Der hörbare Schall eines Windrads breitet sich nach allen Seiten ungehindert, über die Baumwipfel des Waldes hinweg, aus und hat selbst nach 1.000 m nicht auf 40 dB abgenommen. Dieser Lärmpegel ist jedoch in der Nachtzeit für ein "Gebiet mit vorwiegend Wohnungen" gesetzlich vorgeschrieben. Ein Abstand von 1.000 m zwischen einer möglichen Windkraftanlage und der Wohnbebauung ist demnach nicht ausreichend.“*

Diese Sachdarstellung ist unzutreffend. Der Nachbarschaftsverband hat die gesetzlich notwendigen Mindestabstände erhoben und in der Begründung ausführlich dokumentiert. Die Mindestabstände wurden für zwei unterschiedliche aktuell marktgängige Anlagentypen ermittelt und liegen je nach Typ für ein Windrad bei rechnerisch 648 Meter bzw. 834 Meter (vgl.



ausführlich S. 20 ff. und S. 75 ff. der Begründung). Dieser Abstand ist bereits jetzt durch Beschluss des Nachbarschaftsverbandes auf mindestens 1.000 Meter erweitert worden. Dadurch wird durch den Flächennutzungsplan eine Reduktion des Lärms in Wohngebieten deutlich über das Mindestmaß hinaus sichergestellt und es werden nicht - wie behauptet - gesetzliche Vorschriften missachtet.

Die Stellungnahme enthält weitere ähnlich unzutreffende Ausführungen: Beispielsweise genannt sei das Thema Schattenwurf, der – wie bereits in der Begründung dargestellt – kaum eine Rolle spielen wird und auch hier im Rahmen eines nachgelagerten Anlagengenehmigungsverfahrens entsprechend den geltenden immissionsschutzrechtlichen Maßgaben geprüft wird. Auch kommt es durch eine Windenergieanlage nicht zu einem in der Stellungnahme behaupteten Platzbedarf von 10.000 qm (1ha). Stattdessen liegt die dauerhaft gerodete Waldfläche bei etwa 3.500 qm (0,35 ha).

Gleichwohl werden eine Reihe sonstiger Maßgaben wie gesetzliche Anforderungen oder die Schutzziele des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar korrekt wiedergegeben. Diese Inhalte führen jedoch durchweg nicht zu einem durchsetzbaren Verbot von Windenergieanlagen. So gelten die regionalplanerischen Maßgaben für alle anderen zur Diskussion gestellten Flächen im Verbandsgebiet in gleicher Weise, weshalb der Einheitliche Regionalplan keine nähere Steuerungsfunktion entfalten kann.

Auch wenn einige Themen nicht korrekt dargestellt und Aspekte wie Infraschall nicht durch die Flächennutzungsplanung abschließend geklärt werden können, so wird doch sehr deutlich, welche Bedeutung dem Käfertaler Wald und insbesondere dem Bereich um den Karlstern zukommt. Die besondere Wertigkeit von Waldstandorten kann absolut nachvollzogen werden. Gleichwohl stellt sich im Flächennutzungsplanverfahren immer die Frage nach Flächenalternativen. Nach dem vorliegenden Kenntnisstand ist eine Lösung außerhalb von Waldflächen im gesamten Verbandsgebiet aufgrund einer Vielzahl entgegenstehender Restriktionen generell jedoch nicht möglich.

#### Fortlaufende Öffentlichkeitsarbeit der „Schutzgemeinschaft Käfertaler Wald“

Die Absender der oben genannten Stellungnahme waren seit Ende der Beteiligungsfrist im November 2016 weiter aktiv, um sich gegen eine Windenergienutzung auf Flächen im Käfertaler Wald einzusetzen. Dabei wurden Veröffentlichungen getätigt, in denen die Auswirkungen der Windenergieanlagen noch übertriebener dargestellt wurden.

Im Folgenden ein Auszug aus der Mitgliederzeitung der Gartenstadt-Genossenschaft vom Mai 2016:



## Die Schutzgemeinschaft Käfertaler Wald informiert: Gemeinsamer Einsatz für den Käfertal

*Der Käfertaler Wald ist für Jung und Alt ein großartiger Erholungswald und nicht nur an den Wochenenden Waldes Raum für Freizeit und Entspannung. Doch nach dem Willen der Landesregierung kann es bald damit zu*

Die bislang noch in weiten Bereichen ungestörte Natur soll Raum geben für den Bau von bis zu 13 Windkraftanlagen. Auf insgesamt 160 Hektar Waldgebiet, vergleichbar mit ca. 225 Fußballfeldern, könnten 13 Windräder die Bäume verdrängen und sich Platz verschaffen. Aus großer Sorge um das Erholungsgebiet haben sich daher zehn Vereine zur „Schutzgemeinschaft Käfertaler Wald“ zusammengeschlossen. Der SGKW gehören an: die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, der Kleintierzucht- und Vogelschutzverein



Per Gesetz hat die Landesregierung d... chen für die Errichtung von Windkr... schlussgründe, die das Ausweisen v... nur noch in geringem Umfang. In 200... Wald, nördlich und südlich der Autoba... Mannheim zu einem Gesetzlichen Er... holungswaldgebiete die zugleich auc... ausgewiesen sind, sind durch das neu... droht. Ziel des Gesetzes ist, im Zuge... Vorranggebiete für Windkraftanlagen... Jahr 2012 beschlossenen Windener... werden die Kriterien für das Ausweise... kraftanlagen definiert. Die Stadt Mann... und könnte durch die Verpachtung an... bis zu 1 Mio. Euro pro Jahr vereinnat... denkt. Die Gefahr ist groß, dass der...

„Auf .. 160 Hektar Wald .. könnten 13 Windräder die Bäume verdrängen.“ Falls beispielsweise lediglich drei Windenergieanlagen realisiert werden sollten - diese Variante ist ausdrücklicher Gegenstand des Planverfahrens - ist von einem dauerhaften Waldverbrauch von etwa 3.500 qm pro Windrad auszugehen, das ist in der Summe tatsächlich etwa 1 Hektar – und nicht 160 Hektar wie behauptet.

Eine sachgerechte Meinungsbildung wird durch solche Aktivitäten deutlich erschwert.

### Stellungnahme der „Freunde des Karlstern Mannheim e.V.“ vom 13.11.2015

Die Freunde des Karlstern Mannheim e.V. haben sich ebenfalls in das Verfahren eingebracht, die Stellungnahme ist im Original Anlage 1 zur Öffentlichkeitsbeteiligung beigefügt. Die „Freunde des Karlstern“ sprechen sich gegen die potenziellen Flächen 1 und 2 in ihrer Gesamtheit aus. Dies wird begründet durch die ganz besondere Bedeutung als Naherholungsgebiet für Mannheim und im Hinblick auf die bereits bestehende Gesamtbelastung des Käfertaler Waldes.

### Besucherstatistiken Karlstern

Ein Bürger hat im Zeitraum 2012 bis 2015 regelmäßig Besucherstatistiken durchgeführt. An Sonn- und Feiertagen sind demnach innerhalb von drei Stunden jeweils mehrere Hundert bis etwa über Tausend Waldbesucher in Nähe des Karlsterns gezählt worden. Dadurch wird die Naherholungsfunktion dieses Bereichs nochmals verdeutlicht. In welcher Weise die Besucherfrequenzen in Richtung Autobahn abnehmen, ist den Zahlen jedoch nicht zu entnehmen.





## Weitere Stellungnahmen

### Hinweise zum Artenschutz

Ein Bürger hat sich dezidiert zu den Fledermäusen im Umfeld der möglichen Konzentrationszonen 1, 2 und 15 geäußert: Demnach besteht im Käfertaler Wald seit mehreren Jahren ein Reproduktionsverband (Wochenstuben) des Kleinen Abendseglers. Für diesen besteht ein nachweislich hohes Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen. Die mögliche Konzentrationszone 2 berührt im Süden fast unmittelbar diesen Nachweispunkt. Aufgrund der lediglich 2,5 km Entfernung der Konzentrationszone 1 und 2 bestünde ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko. Ebenso lägen Nachweise von Rauhautfledermäusen am Karlstern sowie der besonders gefährdeten Art Großer Abendsegler vor. Ein Zuggeschehen der Arten sei insbesondere entlang der Bergstraße bzw. des gesamten Oberrheingrabens zu verzeichnen. Bedenken bestünden auch insbesondere im Hinblick auf die Konzentrationszone 15, in deren direkten Umfeld eine Wochenstubenkolonie der Bechsteinfledermaus nachgewiesen sei.

Dazu hat das Fachgutachterbüro IUS wie folgt Stellung bezogen:

*„Das Kollisionsrisiko von Fledermäusen an den Konzentrationszonen 1 und 2 ist (insbesondere für den dort vorkommenden Kleinabendsegler) schwierig abschätzbar. In der weiteren Umgebung sind keine Aktivitätsmuster von Fledermäusen durch akustische Erfassungen im Bereich größerer Höhen bekannt. Akustische Erfassungen finden in der Regel am Boden statt und es können dadurch kaum Aussagen getroffen werden, wie die Aktivität im Bereich der Rotoren (80-200 m über dem Boden) verteilt ist. Daher sollten im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens vor dem Bau der WEA akustische Dauererfassungen sofern möglich in großer Höhe z.B. im Rahmen von Windmessungen nach den Vorgaben der LUBW durchgeführt werden. Grundsätzlich lässt sich das Kollisionsrisiko für den dort vorkommenden Kleinen Abendsegler sowie für die wandernden kollisionsgefährdeten Arten wie Großer Abendsegler und Rauhautfledermaus durch fledermausschonende Abschaltalgorithmen auf ein Minimum reduzieren. Ob die Wirtschaftlichkeit an diesem Standort noch gegeben sein wird, ist nicht Gegenstand des Gutachtens.*

*Es ist richtig einzuschätzen, dass die Oberrheinebene inklusive der Randbereiche des Odenwaldes, Kraichgaus und Schwarzwaldes eine wichtige Funktion für Fledermäuse während der Zugzeiten darstellt. Auch hier können durch angepasste Abschaltalgorithmen insbesondere während der Zugzeiten im Frühjahr und Herbst das Kollisionsrisiko für wandernde Fledermausarten auf ein Minimum herabgesenkt werden. Ein denkbarer Lebensstättenverlust insbesondere der Bechsteinfledermaus im Bereich der Nr. 15 kann mit CEF-Maßnahmen begegnet werden. Die dortige Wochenstubenkolonie der Bechsteinfledermaus ist an Nistkästen gewöhnt, so dass mit einer zeitnahen Besiedelung von neuen Quartierstrukturen ausgegangen werden kann. In Kombination mit einer lokalen Standortanpas-*



sung sowie der Ausweisung eines Nutzungsverzichtes in Waldbeständen können bei fachgerechter Umsetzung artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG vermieden werden.“

## Unterschriftenliste

Weiter wurden Unterschriften von der Schutzgemeinschaft Käfertaler Wald gegen die Weiterverfolgung der Fläche 1 und 2 gesammelt und der Stadt Mannheim am 13.04.2016 übergeben. Insgesamt haben 2.686 Personen unterzeichnet und sich damit gegen eine Windenergienutzung im Käfertaler Wald ausgesprochen (vgl. Kap. 5).

### 3.4.2 Hirschberg, Schriesheim und Dossenheim

In Hirschberg, Schriesheim und Dossenheim wurden nachfolgende mögliche Konzentrationszonen zur Diskussion gestellt:

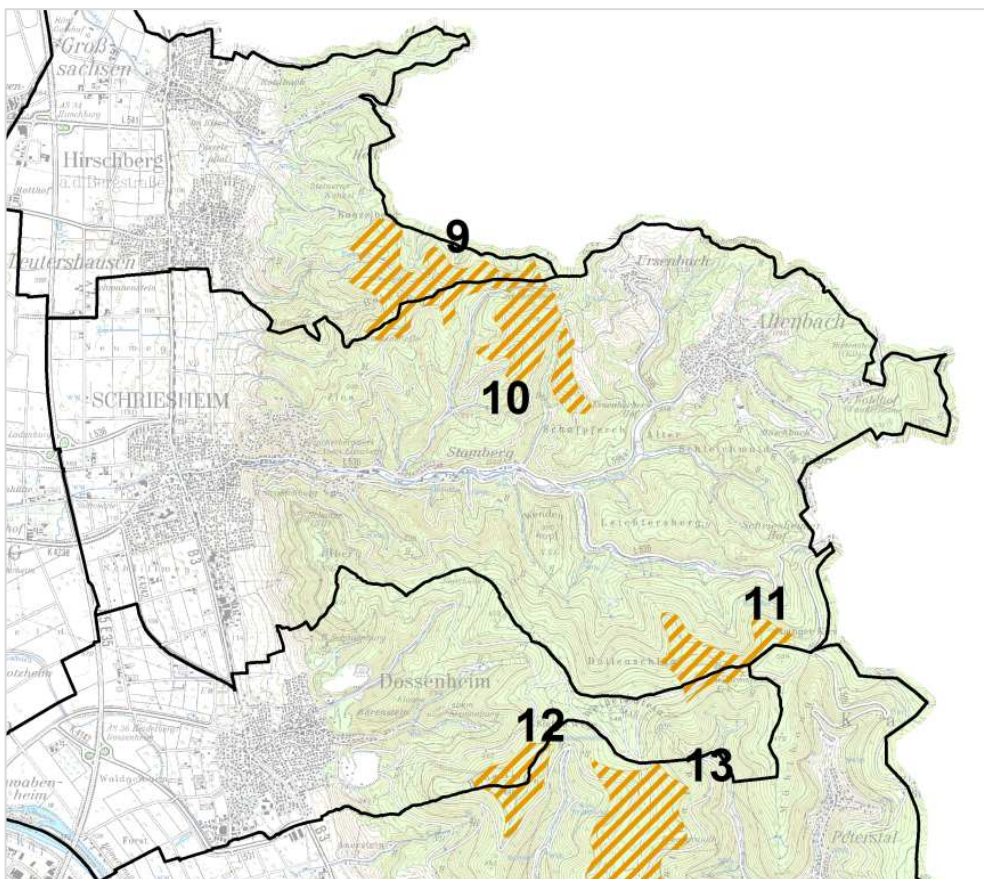


Abbildung 14: Lage der möglichen Konzentrationszonen auf Hirschberger, Schriesheimer und Dossenheimer Gemarkung



## Zusammenfassendes Meinungsbild

In Hirschberg, Schriesheim und Dossenheim wurden mögliche Konzentrationszonen zur Diskussion gestellt, die regelmäßig Auswirkungen auf alle drei Orte haben. Insofern werden die Stellungnahmen hier zusammengefasst. Die Öffentlichkeit äußerte sich durchweg ablehnend gegen die möglichen Flächen.

Besonders viele Stimmen sprachen sich gegen die Nutzung der Hangkante des Odenwaldes aus. Windenergieanlagen auf dem westlichen Höhenzug des Odenwaldes in direkter räumlicher Nähe zur Rheinebene werden aufgrund der weiträumigen Wirkungen und der besonderen landschaftlichen Qualitäten des Bereichs der „Bergstraße“ von vielen Personen abgelehnt. Neben dem Schutz des Neckartals in Heidelberg wurde der Schutz dieses Bereichs rein quantitativ am häufigsten gefordert.

Auch im Hinblick auf die östlich davon angrenzenden möglichen Flächen im Bereich rund um das Schriesheimer Tal werden die Qualitäten eines baulich vergleichsweise unberührten Landschaftsraumes herausgestellt. Hier wird die besondere Funktion als regional bedeutsamer Naherholungsraum und als eines der letzten durchweg naturnahen und unverbauten Landschaftsraumes - in direkter Nähe zur baulich bereits intensiv genutzten Rheinebene - verdeutlicht.

Aus **Hirschberg** wurden 49 eindeutig zuweisbare individuell verfasste Schreiben mit 58 Unterschriften an den Nachbarschaftsverband versandt. Diese sprachen sich durchweg gegen die möglichen Konzentrationszonen 9 und 10 aus. Die am häufigsten genannten Argumente bezogen sich auf den Schutz von Natur und Landschaft, den Artenschutz, die Waldinanspruchnahme, die Naherholungsfunktion, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie auf den Schutz des Landschaftsschutzgebietes.

Aus **Schriesheim** wurden 52 eindeutig zuweisbare Schreiben an den Nachbarschaftsverband gesendet, die von 77 Personen unterzeichnet worden sind. Diese sprachen sich durchweg gegen alle drei möglichen Konzentrationszonen (KZW 9,10 und 11) auf Schriesheimer Gemarkung aus. Aus dem Ortsteil Ursenbach erfolgte insbesondere die Ablehnung der Flächenbereiche 9 und 10. Die Einwendungen bezogen sich am häufigsten auf die Auswirkungen auf Natur und Landschaft, den Artenschutz und das Landschaftsbild.

In **Dossenheim** wurde neben individuellen Schreiben insbesondere eine Musterbriefvorlage in Umlauf gebracht (s. Abbildung 15), die von vielen Bürgerinnen und Bürgern genutzt wurde. Insgesamt 144 Schreiben gingen aus dieser Gemeinde an den Nachbarschaftsverband, diese wurden von 169 Personen unterschrieben. Davon wurde der Musterbrief 114 Mal versandt und ist von 132 Personen unterschrieben worden. Die Mustervorlage umfasste die Möglichkeit, sich differenziert im Hinblick auf die Nutzung der möglichen Konzentrationszonen 11, 12 und 13 zu äußern. Viele lehnten alle Flächen ab, von den differenzierten Äuße-



rungen sprach sich die Mehrzahl gegen die Fläche 12 direkt an der Hangkante oberhalb Dossenheims aus. Etwas weniger sprachen sich gegen die Fläche 13 auf Heidelberger Gemarkung aus, am wenigsten waren gegen die Fläche 11. Die am häufigsten genannten Argumente in Dossenheim waren der Waldverbrauch, die Naherholung und das Landschaftsbild.

Empfänger:  
Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim  
Collinstr. 1  
68161 Mannheim

Absender:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Oder: Werfen Sie dieses Blatt in den Briefkasten des Dossenheimer Rathauses ein bzw. geben es bei unserer kommunal politischen Sitzung am 09.11.2015 um 19:30 Uhr im Rathaus ab.**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch mache ich hiermit von meinem Recht zur Stellungnahme bzgl. der Ausweisung möglicher Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen durch den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim Gebrauch.

Ich wünsche den vollständigen Ausschluss der folgenden Konzentrationsflächen aus dem Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie:

11       12       13       Alle Flächen

Ich wünsche die Verkleinerung der folgenden im Sachlichen Teilflächennutzungsplan aufgeführten Konzentrationsflächen:

- Fläche 11 auf max. \_\_\_\_\_ Windenergieanlagen
- Fläche 12 auf max. \_\_\_\_\_ Windenergieanlagen
- Fläche 13 auf max. \_\_\_\_\_ Windenergieanlagen

Ich habe keine Einwände gegen die im Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie aktuell ausgewiesenen Konzentrationsflächen.

Die Begründung meiner Stellungnahme:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Mit freundlichen Grüßen,

**Abbildung 15: Musterbriefvorlage aus Dossenheim**

## Zitate aus der Bürgerschaft

### Hangkante Odenwald

Im Folgenden einige Zitate aus der Bürgerschaft:



*„Ich habe den Vortrag in Schriesheim besucht. Grundsätzlich bin ich für die Nutzung von Windenergie. Allerdings war ich überrascht über die Vielzahl der Windräder entlang der Bergstraße zwischen Großsachsen und Schriesheim auf Ihren Fotomontagebildern. An dieser Stelle an der Bergstraße sollten nach meiner Meinung nach keine Windräder stehen. Das Bild der Bergstraße als besonders schützenswertes Gebiet muss erhalten bleiben.“*

*„Die Hessische Bergstraße und die Pfälzische Weinstraße sind als Landschaftsbild vor Errichtung von Windparks geschützt, warum soll ausgerechnet das Landschaftsbild der Badischen Bergstraße durch Windanlagen zerstört werden, die noch nicht einmal wirtschaftlich Strom produzieren werden? Die Zufahrtswege und Rodungen für die Fundamente zerstören großflächig Wälder, die großteils als Landschaftsschutzgebiete und Naturparke geschützt sind. Rechtlich mag dies dank eines priorisierenden Immissionschutzgesetzes möglich sein. Politisch erscheint mir die Rechnung einer lokalen Naturzerstörung um Klimaschutzziele einzuhalten äußerst fragwürdig.“*

*„Die Gefahren für die Umwelt, die Natur, die Tiere und den Menschen durch Windkraft sind lächerlich im Gegensatz zu den Gefahren durch Atomkraftwerke. Wenn wir nur eine einzige Atomreaktorkatastrophe haben sollten, braucht man nicht mehr nachzudenken über Naturschutz, Artenschutz, Gesundheitsrisiken und Geräuschentwicklung durch Windräder, Minderung des Naherholungswertes und Wertminderung von Immobilien!!! Die Verschandelung der Bergstraße in Dossenheim durch die hässlichen neuen Wohnblocks ist schlimmer als ein paar Windräder. Jeder (Ort) muss seinen Beitrag leisten, um von der Atomenergie und den Kohlekraftwerken wegzukommen.“*

*„Die Bergstraße mit ihrer prägnanten Silhouette ist eine einzigartige Kulturlandschaft. Sie dient der Metropolregion Rhein-Neckar als Naherholungsgebiet. Die Menschen finden explizit im Odenwaldrandgebiet die Landschaft geprägt von Reben und erholsamen Mischwäldern, die sie in einer immer hektischeren Welt benötigen um Ruhe und Ausgleich zum Alltag zu finden. Die Jahreszeit bedingten Farben des Laubs erleben wir aktuell in vielfältiger Weise. Sehr viele Spaziergänger und Wanderer sind jetzt unterwegs und suchen Erholung. Die fließenden Farbübergänge im Herbst zeigen uns das zusammenhängende Band von der Ebene bis zur Horizontlinie des Odenwaldes. Stellen wir uns dieses einmalige Naturgebiet nun unterbrochen durch Windräder vor, so zerstören wir nachhaltig das für uns so wichtige Naherholungsgebiet. Ihre eigenen Fotomontagen zeigen in sehr eindringlicher Art welche Einschnitte in die Natur hier geplant sind.“*

*„Gerade weil ich weiß, dass viele Menschen gegen die Aussicht auf Windräder sind, möchte ich hiermit mitteilen, dass ich den Blick darauf völlig in Ordnung finde. Der Blick auf Windanlagen zeigt, dass wir dem Verbrauch fossiler Brennstoffe und damit dem Klimawandel etwas entgegensetzen - und ich fände es ausgesprochen positiv, wenn sich meine Kommune Schriesheim daran aktiv beteiligen würde.“*

*„Bitte entfernen Sie die Gebiete "Hoher Nistler", "Südlicher Weißer Stein" und "Auerhahnkopf" aus der Liste möglicher Windkraftanlagen. Hiermit würde ein sehr altes und schützenswertes Waldgebiet beschädigt, was für spätere Generationen dringend erhalten werden muss. Der Blick auf diese bewaldete und unberührte Bergkette ist in meinen Augen ein Kulturgut und ein Segen für die gesamte Bevölkerung des Nachbarschaftsverbandes sowie auch die touristischen Besucher.“*



*„...sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass Sehenswürdigkeiten, die, wie hier die Strahlenburg, die Wahrzeichen einer Stadt oder Region sind, 'frei' bleiben, d.h. dass Windturbinen nicht in Sichtweite von diesen aufgestellt werden sollten.“*

*„Andere Bundesländer planen deshalb ausdrücklich keine WKZ auf der 1. Bergkette, um genau diese weithin sichtbare Veränderung des Landschaftsbildes zu verhindern. Dieser Argumentation schließe ich mich an.“*

*„Es wird beantragt, die Mögliche Konzentrationszone 9 aus dem sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie zu streichen. (...) Der westliche Teil der Zone 9 (der wegen der Windhöflichkeit hauptsächlich für Windenergieanlagen in Frage kommt), ist das Filetstück des Hirschberger Waldes für die Naherholung: diese Hochlagen von Hoher Waid und Kanzelberg sind der einzige Bereich des gesamten Waldgebietes, der weniger steil ist. Er ist von besonderer Vielfalt, Eigenart und Schönheit. Natur und Landschaft bieten der Bevölkerung und Gästen hier einen besonderen Erholungswert. Bei der mitten darin liegenden ehemaligen Saatschule findet jährlich eine sehr beliebte mehrwöchige Ferienveranstaltung für die Hirschberger Kinder statt. Eine Vernichtung dieses Kleinods durch die Errichtung von Windenergieanlagen wäre ein herber Verlust für die Gemeinde, der durch die Energiegewinnung bei weitem nicht kompensiert werden könnte. Das südwestliche Ende des Bereichs, an dem wohl ebenfalls eine Windenergieanlage positioniert würde, befindet sich in unmittelbarer Nähe des Schanzenköpfles, einer historisch bedeutenden Touristenattraktion. Hier wird im Nahbereich sehr wohl eine stark störende Sichtbarkeit der Windkraftanlage entstehen.“*

*„Auch die Bergstraße mit ihrem berühmten und unvergleichlichen Ensemble aus Wein-/Gartenlandhängen und bewaldeten Berghängen sollte vor den Auswüchsen dieser Windkraftanlagen, die aus nicht nachvollziehbaren Gründen auf der ersten Bergkette stehen sollen, geschützt werden.“*

### Odenwald rund um das Schriesheimer Tal

Nicht nur die Flächen an der Hangkante, sondern auch im östlich anschließenden Schriesheimer Tal wurden von vielen abgelehnt. Anbei exemplarisch einige Stimmen dazu:

*„Als Einwohner des Stadtteils Ursenbach der Stadt Schriesheim habe ich aufgrund der großen Höhe der Windenergieanlagen (rd. 200 m) eine direkte Sichtbeziehung auf die Anlagen der 10 und 11. Ich bitte sie daher, auf die Aufstellung dieser Anlagen zu verzichten oder diese in der Anzahl und Höhe zu begrenzen, so dass kein direkter Sichtbezug mehr besteht.“*

*„(...) betrachtet man sich die Fotomontagen speziell der KZW 10, die von der Gemarkung Altenbach erstellt wurden, so ist es beängstigend, welche Dimensionen diese Windkraftanlagen besitzen. Vor allem die Ortsteile im Osten und im Süden (Kipp) werden von der am südlichsten gelegenen Windkraftanlage ( in der Nähe des Ursenbacher Hofes ) betroffen sein. Diese Anlage liegt laut Plan in einer Höhe ca. 400 m NN und wird mit einer Anlagenhöhe von ca. 190 m trotz 1,5 km Entfernung zum Wohngebiet Kipp das Ortsbild massiv beeinträchtigen.“*



„leider habe ich erst jetzt erfahren, dass auch bei uns, in und um Schriesheim, bzw. Ursenbach herum, geplant wird Windräder aufzustellen. Wir sind leider nur ein ganz kleiner Ort, und unsere Stimmen werden im großen Topf untergehen, aber ich möchte mich trotzdem mitteilen. Es ist mir bewusst, dass wir uns um Energiequellen bemühen müssen und dass wir Opfer bringen müssen, wenn wir unseren jetzigen Stand und Standard erhalten möchten. Aber ich sehe diesen Monstern mit sehr gemischten Gefühlen entgegen! Ist es wirklich das non plus ultra? Wir verschandeln uns unsere Landschaft und vielleicht auch unsere Gesundheit und Ruhe! Wie wirkt sich der Lärm, das monotone Geräusch auf uns aus? 3 Windräder rund um uns herum? Was ist mit den Vögeln, die sich bei uns so wohl fühlen? Die Bussarde, welche sich in jüngster Vergangenheit wieder gut vermehrt haben? Wird diesen selten gewordenen Zeitgenossen nicht wieder der Lebensraum genommen? Dann kommt ja auch noch hinzu, dass wir ein so schönes und hoch frequentiertes Naherholungsgebiet sind. Viele Mannheimer und Ludwigshafener, genießen am Wochenende unsere schöne Landschaft. Wieviel Land und Baumbestand muss allein nur für den Bau der Windräder weichen? Wieviel Tieren wird allein in der Bauphase der Lebensraum genommen? In wie weit beeinträchtigt uns der Bau? Können wir noch unbeschwert in den Wald und unsere Wälder genießen? Ich möchte jetzt nicht weiter versuchen, alles ins Negative zu ziehen. Es gibt bestimmt genauso viele positive Argumente. Ich glaube nur nicht, dass wir damit glücklich werden. Hiermit möchten wir uns mitteilen und sagen, dass wir gegen die Windkraftträder auf dem Flächennutzungsplan 8+9+10 sind. Wir hoffen, dass es nicht zu dem Bau der geplanten Windkraftträder kommt!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!  
Liebe Grüße“

„In Ursenbach selbst bin ich engagiert und liebe diesen Ortsteil. Die Nachteile dieses Ortes, nämlich die Vergreisung des ländlichen Raumes (so darf nicht gebaut werden, wegen dem Landschaftsschutz) sowie kein schnelles Internet sind hinnehmbar, weil die Naturverbundenheit und die Lebensqualität dies alles bei weitem überwiegt.“

„Die Naturfreunde Hütte stellt eine wichtige Anlaufstelle für Wanderer dar. Aber nicht nur die Bewirtschaftung der Hütte profitiert von dem Naherholungsgebiet, sondern auch die Gaststätten in Altenbach, Rippenweier und Oberflockenbach. Eine Ausweisung einer steht einer vielfältigen Nutzung unserer Kulturlandschaft, nachhaltigen Regionalentwicklung, sanften Tourismus, und Erhaltung der biologischen Vielfalt, Stärkung des regionalen Wirtschaftskreislaufes und Klimaschutz stark entgegen.“

## Weitere Stellungnahmen

### Branich Interessengemeinschaft Schriesheim e.V.

Neben den vorangegangenen Stimmen einzelner Personen hat sich auch die „Branich Interessengemeinschaft Schriesheim e.V.“ gegen die Inanspruchnahme der Flächen in Schriesheim und Umgebung gewendet:

„Wir sagen nein zur Aufstellung von Windrädern am Rande des Rheintals, als Branich IG vor allem zur Verschandelung unseres Schriesheimer Landschaftsbildes durch Windräder in den geplanten Konzentrationszonen, vor allem den Zonen 9, 10 und 11.“



Genannte Argumente sind insbesondere die Verschandelung der Landschaft und das geringe Windaufkommen.

### Energiegenossenschaft Hohe Waid

Die Energiegenossenschaft Hohe Waid hat sich zusammenfassend wie folgt geäußert:

*„Die Region muss ihren Anteil an der Energiewende übernehmen. In Bezug auf die Stromerzeugung kommt dabei insbesondere der Windenergie eine hohe Bedeutung zu. Die Errichtung von Windenergieanlagen im bislang vorgestellten Rahmen könnte einen Anteil von ca. 10% des jährlichen Stromverbrauchs decken. WEAs unterstützen damit die Klimaschutzbemühungen in der Region nachhaltig. Der Landschaftsschutz kann und sollte durch geeignete Informationsmaßnahmen gegenüber der Bevölkerung in ein angemessenes Verhältnis zum unstrittig notwendigen Ausbau von Stromerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Quellen, also auch WEAs, gesetzt werden.*

*Der Planungsprozess wird aus unserer Sicht mit der notwendigen Intensität und Ernsthaftigkeit betrieben. Insbesondere bei der Beteiligung und Hinzuziehung der Bürger ist die Vorgehensweise adäquat. Eine deutlichere Positionierung der Region „pro Windkraft“ wäre allerdings in Hinblick auf die energiepolitischen Aufgaben und Ziele wünschenswert.*

*Wir gehen davon aus, dass sich – wie dies auch bei anderen Vorhaben zu verzeichnen ist – die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber WEA erhöht, wenn ein Beteiligungsmodell mit und für die Bevölkerung gefunden wird. Im Zuge des Planungsverfahrens ist dabei insbesondere die Flächensicherung wichtig.*

*Insgesamt sehen wir für den Nachbarschaftsverband und die dort beheimatete Bevölkerung nennenswerte Vorteile aus dem Betrieb von WEA auf ihrem Verbandsgebiet. Aus dem Vorgenannten ist daher zu empfehlen, die diesbezügliche Planung weiter auszuführen und wirtschaftlich interessante Standorte zur Errichtung von WEA auszuweisen!“*

Die Stellungnahmen im Originalwortlaut sind Anlage 1 zur Beteiligung der Öffentlichkeit zu entnehmen.

### Hinweise zum Artenschutz

Zwei Bürger haben sich zudem sehr ausführlich mit naturschutzrechtlichen Bedenken auseinandergesetzt und insbesondere die möglichen Konzentrationszonen 9 und 10 direkt an der Hangkante aus vielerlei naturschutzfachlichen Gründen als besonders empfindlich angesehen. Daneben gingen auch mehrere Hinweise zum Vogel- und Fledermausschutz ein. Nachfolgend beispielhaft einige Zitate:





„Wir haben Hinweise auf das Vorkommen von einer Reihe WEA-sensiblen Vogel- und Fledermausarten und gehen davon aus, dass neben den angeführten Arten weitere schützenswerte Arten bei anstehenden Begehungen bzw. Untersuchungen gefunden werden. Ich lege aus diesen Gründen entschiedenen Widerspruch gegen die Errichtung von Windenergieanlagen ein und bitte Sie, die ausgewiesenen Flächen (Konzentrationszonen 9 und 10) komplett aus Ihren weiteren Planungen herauszunehmen. Die angeführten Argumente gelten auch für die Konzentrationszonen 11-15 (erste Hügelkette an der Hangkante) insbesondere was die Auswirkung auf ziehende Vogel- und Fledermausarten angeht. Hier haben wir jedoch keine eigenen Kenntnisse zum Vorkommen potentiell betroffener Arten. (...) Nach meinen Informationen bleiben die Hangkante der hessischen Bergstraße und die gegenüberliegende Weinstraße von der Errichtung von WEA verschont. Sie bilden damit freie Korridore bzw. Zugleitlinien für Zugvogelarten. Eine Ausparung der badischen Bergstraße von WEA ist damit unabdingbar. (...) Ich bitte aber darum, zu berücksichtigen, dass die Errichtung von WEA-Anlagen auf bewaldeten Hügel- oder Bergkuppen insbesondere an Hangkanten wie der Bergstrasse aus naturschutzfachlicher Sicht äußerst kritisch zu sehen ist.“

„Eine Reihe von Zugvogelarten nutzen lineare Landschaftsstrukturen (Gatter 2000) wie die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Hügelkette der Bergstraße als Orientierung. Der jährliche Kranichzug entlang der Bergstraße ist hier ein bekanntes Beispiel – die Beobachtung ziehender Milane habe ich weiter oben schon angeführt. 150 bis 200 m hohe Windräder würden zu einer Erhöhung von Vogelschlag führen. Eine Abschaltung der Anlagen zu Zugzeiten würde angesichts der geringen Windstärken im Gebiet eine Wirtschaftlichkeit sehr in Frage stellen.“

„Es gibt Hinweise auf ein Vorkommen von Schwarzstörchen in den besagten Arealen. Der Schwarzstorch zählt zu den windenergiesensiblen Vogelarten. Die guten Bestände im hinteren Odenwald scheinen sich an den vorderen Odenwald auszubreiten. Schwarzstörche haben bekanntermaßen ein großes Streifgebiet und fliegen bis zu 20 km zwischen Nistplatz und Nahrungshabitat. Sie halten dabei keine festen Flugkorridore ein (Schuster et al. 2015). Der Schwarzstorch steht auf Anhang 1 der Richtlinie 2009/174/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und ist damit besonders geschützt.“

„Ebenso ist der Schwarzstorch wieder heimisch geworden. Im Juni/Juli/August 2015 konnte ich am Sportplatz in Hirschberg – Leutershausen, 12 Schwarzstörche beobachten.“

„Meine Ehefrau und ich sind Eigentümer des Hauses X in Schriesheim. Zwischen 2001 und 2005 bewohnten wir das Haus selbst. Derzeit ist es vermietet. In diesen Jahren habe ich selbst abends nach der Rückkehr aus dem Büro zweimal einen Schwarzstorch unsere Einfahrt entlangschreiten sehen. Die Identifikation war mir beim ersten Mal erst nach Recherche im Internet möglich, da ich bis dahin nur weiße Störche kannte. Ich habe gelernt, dass Schwarzstörche seltene Waldbewohner sind. Ich will Sie darauf hinweisen, weil ich denke, dass die Errichtung von Windkraftanlagen in der unmittelbaren Umgebung (ca. 1.000 Meter Luftlinie von der genannten Einfahrt) Auswirkungen auf das Vorkommen dieser Art bei uns haben würde.“



Die Hinweise auf Vorkommen windkraftempfindlicher Arten stehen in Einklang mit den Ergebnissen des avifaunistischen Gutachtens, welches etwas nordwestlich der möglichen Konzentrationszone 9 ein Vorkommen identifiziert hat (vgl. Kapitel 3.13 der Begründung). Gleichwohl ist anzumerken, dass im Rahmen der fachgutachterlichen Begehungen für die genannten Bereiche kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko prognostiziert wird bzw. ggf. Abschaltzeiten eingehalten werden müssen. Ein temporäres Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten in diesen Bereichen führt nicht zu einem definitiven Ausschluss, kann aber als Abwägungsbelang gelten (vgl. Kap. 5.4 der Begründung). Im Hinblick auf die Zugvögel wird auf Anlage 4 zu den Ergebnissen der Behördenbeteiligung verwiesen.

### 3.4.3 Heidelberg

Auf Heidelberger Gemarkung wurden folgende mögliche Konzentrationszonen zur öffentlichen Diskussion gestellt:

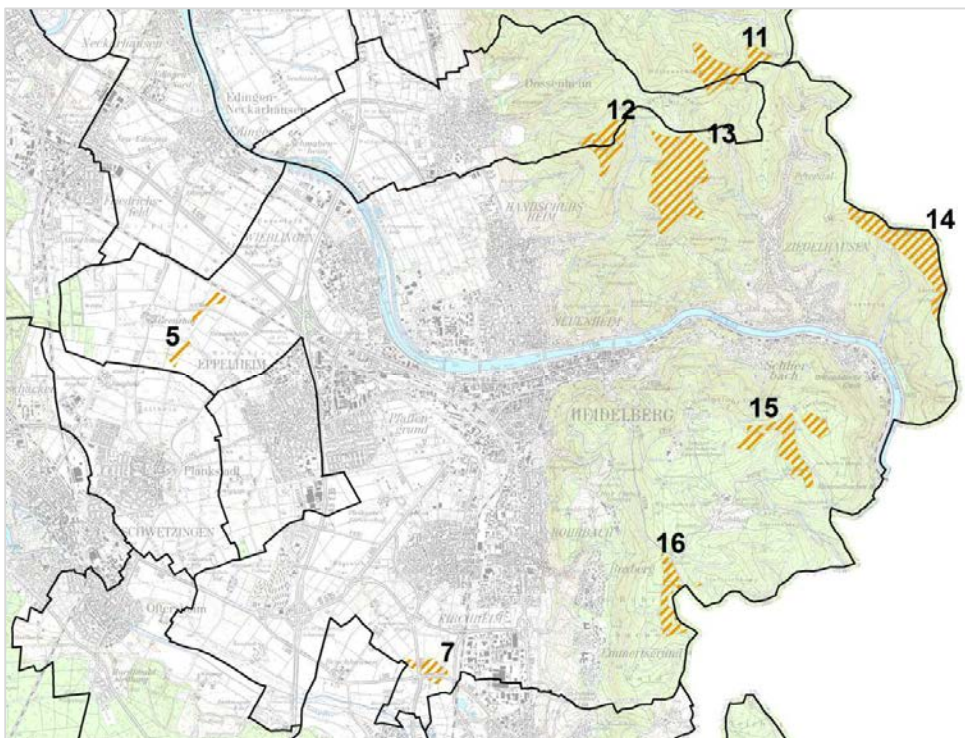


Abbildung 16: Lage der möglichen Konzentrationszonen auf Heidelberger Gemarkung

#### Zusammenfassendes Meinungsbild

Im Bereich der Gemarkung Heidelberg wurde der größte Flächenumfang an möglichen Konzentrationszonen zur Diskussion gestellt. Wie in den anderen Teilbereichen des Verbandsgebietes auch, erfolgte die Abgrenzung der in Heidelberg zur Diskussion gestellten Flächen in enger Abstimmung zwischen der Stadt Heidelberg und dem Nachbarschaftsverband. Auch hier wurden ausschließlich die bisher beschlossenen Planungskriterien angewendet,



wodurch die jeweiligen Flächenabgrenzungen zustande gekommen sind. Zum Zeitpunkt der Beteiligung lagen demnach keine näheren Maßgaben im Hinblick auf die aufgrund Landschaftsbild oder Naherholungsfunktion dauerhaft von Windenergieanlagen freizuhaltenen Flächen vor. Prägnante Landschaftselemente wie das Neckartal waren somit Gegenstand der Beteiligung.

In Heidelberg erzeugte die Beteiligung eine starke Resonanz. Dabei wurde die Forderung, die Altstadt Heidelbergs und das Neckartal im Hinblick auf Blickbeziehungen zu Windenergieanlagen zu schützen, von sehr vielen Bürgerinnen und Bürgern erhoben. Begründet wurde dies in erster Linie mit der einzigartigen landschaftlichen Einbindung der Stadt in das Neckartal. Aber auch andere Argumente, wie insbesondere die Wertigkeit der Flächenbereiche für die Naherholung, den Schutz von Wald und den Artenschutz wurden häufig angeführt.

Aus Heidelberg wurden insgesamt 324 individuell formulierte Schreiben an den Nachbarschaftsverband gesendet, die von insgesamt 470 Personen unterzeichnet worden sind.

Davon wurden etwa 60 Schreiben eingereicht, die sich direkt dafür ausgesprochen haben, die Höhenlagen rund um das Neckartal dauerhaft von Windenergie freizuhalten. Etwa um die 20 Schreiben sprachen sich dafür aus, die Flächen in direkter Nähe zu Autobahnen zu nutzen, landwirtschaftliche Flächen anstelle von Wald vorzusehen oder das planerische Kriterium, bauliche Nutzungen zu bündeln, anzuwenden.

Gut 20 Absender aus Heidelberg haben sich ausdrücklich gegen die Nutzung des Grenzhofs geäußert, etwa weniger gegen die Nutzung der Fläche 7 südlich des Ortsteils Kirchheim. Andererseits haben sich, wie oben erwähnt, viele Personen deutlich dafür ausgesprochen, die in der Rheinebene für Windenergie in Frage kommenden Flächen zu nutzen, um im Gegenzug die Waldgebiete möglichst frei von Windenergie zu halten.

In Heidelberg hat sich auch eine besonders große Anzahl an Bürgern gegen das Planverfahren an sich ausgesprochen. Alleine aus Heidelberg wurden etwa 40 Schreiben an den Nachbarschaftsverband gesendet, denen die (falsche) Annahme zugrunde lag, es bestehe dauerhaft ein Bauverbot und der Nachbarschaftsverband wolle dieses öffnen und Anlagen realisieren. Es liegt nahe, dass diese Positionen durch einzelne Initiativen, insbesondere durch „Gegenwind21“ ausgelöst wurden, die sachlich in vielerlei Hinsicht unzutreffende Behauptungen aufgestellt und diese mit einer starken Öffentlichkeitsarbeit verbreitet haben. Die Basis des Beteiligungsverfahrens (vgl. Kap. 1.3 „Konzeption der Beteiligung“), die von sehr vielen Bürgerinnen und Bürgern Ausgangspunkt ihrer Überlegungen war, ging aufgrund unzutreffender Sachdarstellungen einzelner Initiativen vor Ort teilweise verloren.



In Heidelberg hat quantitativ die mit Abstand größte Beteiligungsintensität stattgefunden. Die aufgrund der Angabe des Herkunftsortes eindeutig zuweisbaren Stimmen sind nach Postleitzahlen geordnet wie folgt räumlich verteilt:

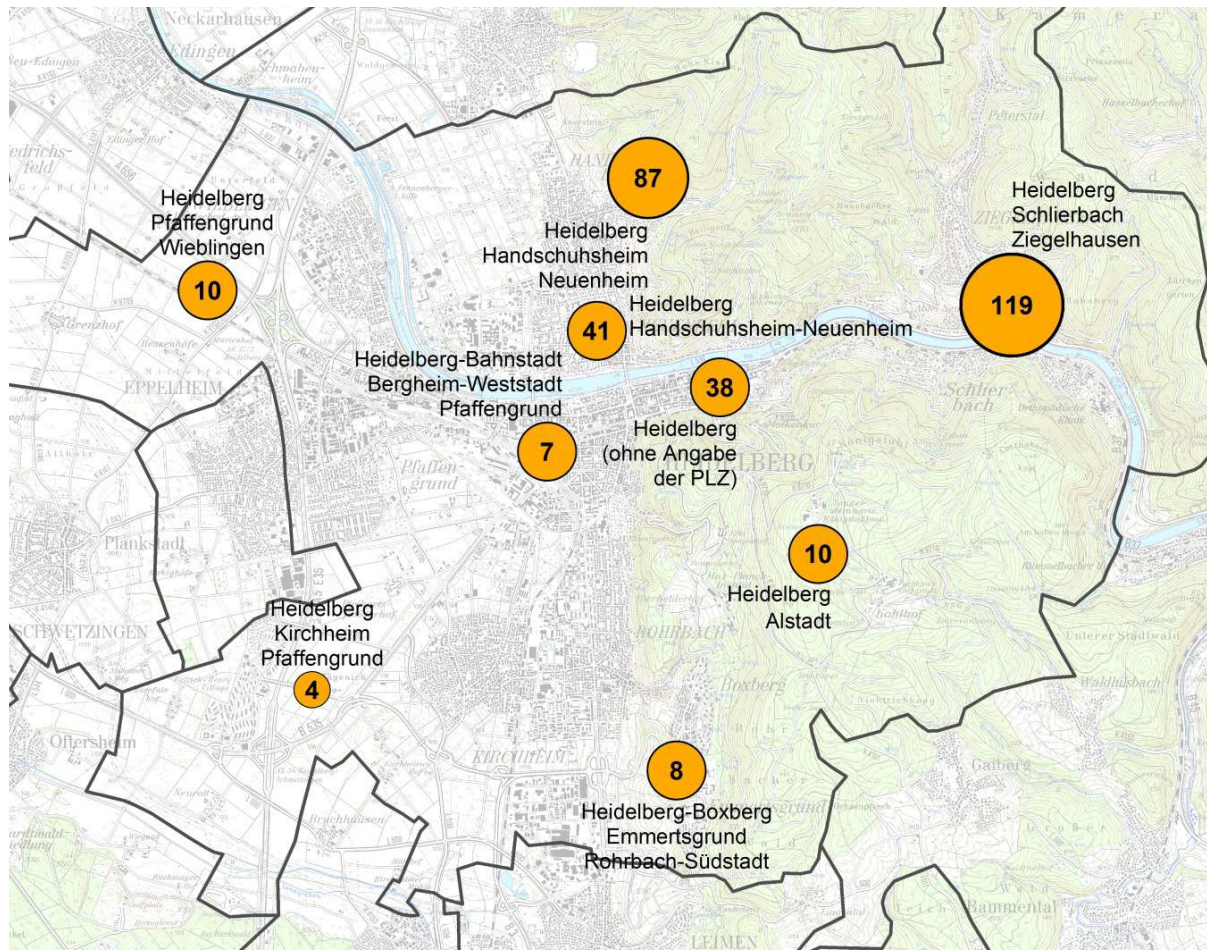


Abbildung 17: Räumliche Verteilung der verorteten Heidelberger Schreiben

### Zitate aus der Bürgerschaft

Nachfolgend exemplarisch einige Ausführungen zum Neckartal in Heidelberg:

„Es ist überhaupt keine Frage mehr, dass zum Natur- und Umwelt- und damit auch dem Klimaschutz von der herkömmlichen Nutzung fossiler und atomarer Energiequellen Abstand genommen und die Hinwendung zu erneuerbaren alternativen Energieträgern gefördert werden muss. So auch die Windenergie-Gewinnung, z.B. Mittels Windkraftanlagen. Bei der Verwirklichung dieser Nutzungsart kann man sich aber des Eindrucks nicht erwehren, dass emotional ideologisch gesteuerter Aktivismus ein rationelles Denken zunehmend überlagert. Wie z.B. Hier mit der Auswahl der geplanten Standorte in Heidelbergs Nahbereich, bei der eine Vorteil - Nachteil-Abwägung in den Hintergrund gerückt scheint. Das im homogenen Zusammenspiel von alter und älterer Baumschubstanz, fluss- und landschaftsgeprägte Stadt-Erscheinungsbild Heidelbergs erfährt, wie auch die umgebende exponierte Landschaft durch die Monströsität der WKA's eine massive, die Gesamtästhetik störende Überlagerung.“



*„Mein Kommentar: Windenergie ja, aber nicht um jeden Preis. Solche Anlagen sollten generell nur dort aufgestellt werden, wo Windstärke und Windhäufigkeit ein wirtschaftlich positives Ergebnis erwarten lassen und Ökologie sowie Landschaftsschutz dies ermöglichen / erlauben. Es sollte möglichst ohne Zuschüsse machbar sein, denn weiter steigende EEG-Umlagen belasten Verbraucher zunehmend, mit der Folge, dass der Strom für manche Menschen zum kaum mehr bezahlbaren Luxusgut wird. Die Standorte Grenzhof Ost und Kirchheimer Mühle dürften wohl kaum sinnvoll sein, da dort nicht mit ausreichender Windstärke und Windhäufigkeit zu rechnen ist. Wichtig ist, dass es bereits gute Zufahrtsmöglichkeiten gibt für Bau und Montage sowie für spätere Wartung und das man möglichst wenig Wald zerstört. Stromanschluss und Stromtrassenbau sollten möglichst kurze Strecken benötigen. Aus diesen Gründen halte ich nur den Standort "3 Eichen" für möglicherweise geeignet; detaillierte Untersuchungen sind nötig.“*

*„Es bedarf keiner weiteren Ausführungen, dass die zwischen Neckartal und den Bergen des Odenwaldes gebettete Heidelberger Altstadt und das walddgekrönte Schloss ein ästhetisch einmaliges, weltberühmtes Landschaftsensemble bilden. Sowohl für die Einwohner als auch für Millionen Touristen hat dieses Landschaftsensemble ein Alleinstellungsmerkmal und besitzt einen enormen kulturellen, emotionalen (Heimat) und auch ökonomischen Wert. Das Charakteristikum dieses Landschaftsensembles ist eine ästhetische Harmonie zwischen „Menschenwerk“ und „Natur“. Für diese Harmonie bzw. Sehnsucht nach Versöhnung zwischen Mensch und Natur steht Heidelberg seit der Romantik in Landschaftsmalerei und Literatur.“*

*„Der wertvolle Gewinn, den zahllose Bürger und Gäste der Stadt Heidelberg durch die naheliegenden Waldgebiete haben, der sowohl im Genuss der landschaftlich wunderschönen Gegend besteht, die vielfältige Nutzungsmöglichkeit bietet als auch in der Regeneration zahlloser tüchtiger Bürger, die diese Waldgebiete lieben, ist unverzichtbar. Die Einbuße bzw. Reduktion dieser Möglichkeiten und Gegebenheiten steht in keinem Verhältnis zum Gewinn und wäre ein schwerer Schlag für viele Anwohner. Wir persönlich müssten uns überlegen, inwieweit wir uns durch diesen massiven Eingriff hier noch wohl fühlen könnten und gegebenenfalls einen Wegzug in Erwägung ziehen.“*

*„Im Namen unserer Herzen kämpfen wir für den Erhalt eines unter vielen Gesichtspunkten ganz besonderen Ortes, einer besonders wertvollen Region und unserer Stadt, die wir so sehr lieben!“*



„Windenergie ist für einen vernünftigen Energiemix unverzichtbar. Als privilegierte Vorhaben i.S.v. § 35 I BauGB sind Windenergieanlagen im Außenbereich grundsätzlich zulässig. Die Kommunen können einen Verspargelungswildwuchs jedoch über die Einrichtung von Konzentrationszonen einschränken. Das ist sinnvoll – auch für Heidelberg (zu den übrigen Gemeinden des Nachbarschaftsverbandes äußere ich mich mangels Kenntnis nicht). Für die Frage, wie viele bzw. wie große und genau welche Konzentrationszonen ausgewiesen werden, kommt es auch darauf an, ob Windkraft an den möglichen Standorten im Vergleich zu anderen Standorten in der Bundesrepublik relativ wirtschaftlich betrieben werden kann (damit die damit verbundenen Eingriffe „sich lohnen“), aber auch, welche nachteiligen Wirkungen für Mensch und Natur von den Anlagen ausgehen. Konkret: 1. Die Windverhältnisse auf der Gemarkung Heidelberg erlauben, wenn ich es Recht sehe, einen eher weniger effizienten Betrieb als andere Standorte in BW oder gar bundesweit. 2. In größeren Städten ist auch zu beachten, dass – je nach Topographie, Bewuchs usw. – Menschen dauerhaft dem meist als unschön empfundenen Anblick und u.U. dem Lärm ausgesetzt sind; das ist ein wesentlicher Unterschied zu ländlichen Gebieten mit geringerer Bevölkerungsdichte, die von einer Vielzahl von Menschen lediglich durchquert werden. 3. Wichtig ist auch, ob die Landschaft und/oder das Stadtbild besonders schützenswert (oder umgekehrt: vorbelastet) ist. Bei Heidelberg ist ersteres für etliche der vorgesehenen Zonen der Fall – wenn die Fotomontagen auf den Bildern der Heidelberger Homepage einigermaßen realitätsnah sind, dann sind insbesondere Windkraftträder auf dem Lammerskopf und dem Auerhahnenkopf weithin sichtbar und beeinträchtigen stark die Silhouette Heidelbergs, Das sollte man dieser großflächig denkmalgeschützten Touristenhochburg nicht antun. 4. Zu berücksichtigen ist auch, welche der vorgesehenen Standorte eine besondere Naherholungsfunktion haben – auch dies ist bei den vorgenannten Gebieten der Fall, in unterschiedlichem Ausmaß aber auch beim Hohen Nistler, beim Weißen Stein Süd und an Drei Eichen. Dabei sind auch die Zuwegungen zu berücksichtigen, ferner die Belange des Natur- und Tierschutzes i.e.S. Ich gehe davon aus, dass nicht alle der im gegenwärtigen Planungsprozess benannten Konzentrationszonen tatsächlich im FNP als solche ausgewiesen werden, meine jedoch, man solle sich interkommunal mit dem Ziel abstimmen, dass die negativen Auswirkungen der dann tatsächlich errichteten Windkraftanlagen im vorgenannten Sinne möglichst gering bleiben. Für Heidelberg scheinen mir am ehesten tolerabel die Zonen Grenzhof Ost und Kirchheimer Mühle, weniger geeignet die unter 4. genannten Zonen und gänzlich ungeeignet die Zonen Lammerskopf und Auerhahnenkopf.“

„Heidelberg ist seit etwa 1790 der Inbegriff deutscher Romantik und lebt im Wesentlichen von seinem barocken Stadtbild und seiner wunderschönen Landschaft entlang des Neckarflusses. Millionen von Touristen aus aller Welt kommen jedes Jahr zu uns, um genau dieses unverfälschte Natur- und Altstadtbild zu erleben. Über zwei Jahrhunderte hinweg ist es gelungen, Industrieanlagen und störende Technologie aus dem Stadt- und Landschaftsbild herauszuhalten und so ein Stück einer historischen Landschaft in die Gegenwart hinüberzuretten.“

„ich möchte Ihnen zu der Entscheidung Glück wünschen, rund um Heidelberg Windräder aufzustellen. Ich halte dies für den einzig richtigen Weg, der Energieknappheit auf sanfter Weise zu begegnen. Bitte hören Sie nicht auf die Bedenken der Gegner, denen die Schönheit der Natur offensichtlich wichtiger als die Energieversorgung ist.“



„Grundsätzlich bin ich Windenergie positiv gegenüber eingestellt und sehe auch die Notwendigkeit, in absehbarer Zeit im Rhein-Neckar-Dreieck in alternative Energieformen zu investieren. Selbst wenn die Effizienz und die Rentabilität dieser Anlagen noch zu wünschen übrig lässt ist doch auch die Endlichkeit der konventionellen Rohstoffe zu berücksichtigen. Persönlich fände ich es allerdings sehr bedauernd, wenn man die wunderschöne Hügelkette um Heidelberg mit Windkraftanlagen verschandeln würde, die dann kilometerweit bis in die Pfalz oder im ganzen Neckartal sichtbar wären. Speziell trifft das auf die Standorte Hoher Nistler, Auerhahnkopf, Weißer Stein Süd, Lammerskopf und Drei Eichen zu. Sollten bei letzterem die Windenergieanlagen in der Nähe der dort geführten Stromtrassen platziert werden, wäre das zumindest kein so signifikanter Einschnitt in das Heidelberger Waldgebiet. Wie in der Pfalz in Richtung Landau auch würde ich Windenergieanlagen im Flachland, also an den Standorten Grenzhof Ost und Kirchheimer Mühle für wesentlich vertretbarer halten, zumal in den genannten Bereichen ohnehin auch Stromtrassen verlaufen. Insofern würde ich an Ihrer Stelle versuchen, keinen neuen optischen „Akzente“ zu setzen und das Heidelberger Waldgebiet zu verschandeln, sondern bewusst auf landwirtschaftlich genutzte Flächen mit bereits vorhandenen Energieanlagen zu setzen. Ich muss wohl kaum erwähnen, dass ein Eingriff in die Heidelberger Waldgebiet auch aus Umweltschutz- und Naherholungsaspekten wesentlich schwerer zu begründen ist als eine zusätzliche Nutzung landwirtschaftlicher Flächen.“

„Als Nicht-Fachfrau auf technischem Gebiet, jedoch als ein Mensch, der unsere wunderbare Landschaft und unseren Odenwald liebt, möchte ich einige Überlegungen teilen. Um diese aufzunehmen, braucht es vielleicht einen Moment der Stille und des Innehaltens. Wir schützen unsere wunderschöne Stadt Heidelberg. Schützen wir auch die Art und Weise, wie sie in Wälder und Berge eingebettet ist. Diese Berge bilden einen Ruhepol zu dem geschäftigen Neckartal und der geschäftigen Rheinebene. Dieser Ruhepol ist kostbar. Wenn sich auf den Bergen rund um Heidelberg, speziell auch rund um Schlierbach und Ziegelhausen, so viele und große Windräder drehen, wird eine starke Turbulenz und Betriebsamkeit auch auf große Höhen gebracht, wo bisher noch eine natürliche Stille vorherrscht. Diese ist vielleicht nicht spürbar, wenn man planerisch am Schreibtisch sitzt, wohl aber, wenn man inne hält, die Landschaft auf sich wirken lässt oder sich auf diesen Bergen befindet. Gerade wir Deutschen lieben unseren Wald so sehr, wenige Völker sind so viel auf Spaziergängen und Wanderungen in der Natur wie wir. Meine Sprache und meine Argumente scheinen nicht in eine Debatte zu passen, in der es nicht nur um das Suchen nach erneuerbaren Energien geht, sondern wo große industrielle Interessen da sind. Ich möchte sie aber trotzdem vorbringen.“

„Doch vielmehr als die wirtschaftlichen Bedenken bewegt mich der erhebliche Eingriff in den Waldbestand. Der Charme Heidelbergs lebt gerade davon Natur und Stadt derart in Einklang zu bringen, dass die Altstadt und die bewaldeten Hügel nur einen Steinwurf von einander entfernt sind. Es ist dieser vielfältige und im Herbst wunderbar leuchtende Waldbestand, der auch in der Stadt die Erholung ermöglicht. Gerade diese Erholungsmöglichkeit würde erheblich unter dem Bau von Windrädern leiden.“

„ich betrachte die Errichtung von Windparkstandorten in den Wäldern rund um Heidelberg und Bergstraße als einen nötigen Schritt in die Energiewende und bin dafür.“



„Seit inzwischen drei Jahren lebe und studiere ich in dieser schönen Stadt, genieße ihr einzigartiges Flair und nutze die ausgesprochen nahen Naturräume in hohem Maße. Und das möchte ich auch noch in Zukunft störungsfrei tun können. Daher lehne ich eine Zahl der sogenannten und auf Heidelberger Gemarkung angelegten Windkraftkonzentrationszonen kategorisch ab. Im Folgenden möchte ich Ihnen auch gerne die Gründe für meine ablehnende Haltung zu den einzelnen Standorten schildern, jedoch auch darauf aufmerksam machen, welche der Standorte mir eher unproblematisch erscheinen. In diesem Zusammenhang scheint es mir geboten, zu betonen, dass ich grundsätzlich ein großer Freund regenerativer Energien bin, allein schon, weil wir sie für die zu stemmende Energiewende in den nächsten Jahren dringend benötigen werden. Völlig indiskutabel sind für mich vor allem diejenigen "Windkraftkonzentrationszonen", die den Blick auf die Stadt, das Stadtbild insgesamt, beeinträchtigen. Selbst jeder rein ökonomisch denkende Heidelberger müsste dem zustimmen, da das Stadtbild zweifellos das größte Kapital Heidelbergs ist. Zu diesem Stadtbild gehört für mich nicht nur der ungetrübte Blick in das Heidelberger Neckartal, sondern auch eine störungsfreie Aussicht auf die beiden Hausberge, Heiligenberg und Königstuhl, sowie auf die sich daran anschließende Bergkette. Allein schon aus diesem Grund sind die WKZ Hoher Nistler (Konzentrationszone 12), Weißer Stein Süd (Konzentrationszone 13), Lammerskopf (Konzentrationszone 14) und Auerhahnkopf (Konzentrationszone 15) meiner Meinung nach inakzeptabel. In geringerem Umfang gilt dies auch für die Drei Eichen (16), da diese zentrumsferner ist, als die übrigen Anlagen.....Der Aspekt des zerstörten Waldes trifft natürlich auch auf die WKZ 16 Drei Eichen zu. Da die übrigen Beeinträchtigungen jedoch im Vergleich zu den bisher angeführten WKZ eher gering ausfallen, halte ich diese WKZ noch für vertretbar.“

„ich wohne mit meiner Familie in einem ökologisch gebauten Haus und bin froh um Umweltinitiativen. Im Fall der Windkraftpläne in Heidelberg bin ich jedoch sehr beunruhigt, zumindest was Windkraftträder im Wald anbelangt. Ich bin beruflich viel unterwegs und gehe, wenn ich Zuhause bin, jeden Tag im Wald laufen. Ohne diesen Ausgleich hätten mich die viele Reiserei und die vielen steifen Stunden am Computer schon lange krank gemacht. Den Wald erlebe ich als mehr als ein Naherholungsgebiet. Es ist nicht nur einmalig, einen Stadtwald so nah vor der Haustür zu haben, dieser Wald ist auch ein lebendiges Organ mit einem ganz eigenen Innenleben, das man nur bemerkt, wenn man regelmäßig dort ist. Für mich ist er zum Freund geworden, der mir Stress und Sorgen ab- und wie CO2 aufnimmt. Die Vorstellung, dass hektarweise davon für Windräder gerodet werden, ist wirklich schrecklich, der Wald würde nicht nur physisch, sondern auch geradezu psychisch darunter leiden. Unsere Kinder bringen immer wieder zum Ausdruck, wie froh und stolz sie sind, Heidelberger zu sein, was ich in diesem Alter (17 und 19) von meiner Herkunftsstadt (Pforzheim) nie gesagt hätte. Sie sprechen davon, wie schön und besonders diese Stadt ist. Deshalb und wegen der Belastung mit Lärm und (wissenschaftlich bisher nicht ausgeschlossenen) potenziellen gesundheitlichen Schäden durch tieffrequente Strahlung sollten Windkraftträder nicht so nah an Wohngebiete gebaut werden, wie dies mit den Flächen 12-16 angedacht ist. Ich möchte Sie bitten, das Besondere dieser Stadt und insbesondere ihren Wald vollumfänglich zu schützen und zu erhalten und Standorte für die Windräder zu suchen, die keine so gravierenden Einschnitte in die Natur bedeuten. Nicht zuletzt geht es bei Windkraft doch um Ökologie und der wäre mit einem so massiven Eingriff in den Wald mehr geschadet als genützt.“





„Ihre schönste Seite zeigt die Heidelberger Natur zweifellos im Unteren Neckartal. Ich denke, es gibt in Deutschland nur wenige vergleichbare Flusstäler. Selbst das berühmte Obere Mittelrheintal, von der UNESCO als Welterbe ausgezeichnet, ist meiner Ansicht nach nicht schöner als der Untere Neckar und seine Nebentäler. Hier gibt es Natur, Kultur, Geschichte: viele Burgen, herrliche, abwechslungsreiche Wälder und wunderbare Orte wie Dilsberg, Hirschhorn, Neckargemünd, Neckarsteinach, Neckarzimmern, Eberbach, Bad Wimpfen ... Das Untere Neckartal ist eine der wenigen noch halbwegs intakten Kulturlandschaften in Deutschland, die es zu erhalten gilt – für die vielen Gäste aus aller Welt, für uns, unsere Kinder und Kindeskiner. Glücklicherweise sind unsere Eltern recht sorgsam mit diesem besonderen Naturerbe umgegangen, haben die Berge nicht bedenkenlos bebaut, durch Steinbrüche oder breite Kanäle verschandelt, haben die Wälder gepflegt - und so können wir heute noch ansatzweise das genießen, was die romantischen Dichter erfreut hat. Wir sollten für nachfolgende Generationen ähnlich verantwortungsbewusst handeln... Der Nachbarschaftsverband hat bereits diese Problemstellung erkannt. Für die Bürgerbeteiligung zu den Windkraft-Standorten nannte er als eine mögliche Frage: „Sind Standorte zu vermeiden, die besonders wertvolle Landschaftsräume bzw. wichtige Erholungsräume betreffen? Welches sind diese Bereiche im Verbandsgebiet?“... Schon die heutigen Windkraft-Türme haben eine Höhe, die die Proportionen im engen Neckartal, in Odenwald und Kraichgau sprengt: Die Bäume sind ca. 20 m hoch, der einzelne Berg schätzungsweise 150 oder 200 m. Und auf einen solchen Berg käme dann noch mal ein Berg: ein Turm von 140 m Höhe mit einer Spitze, die sich ständig dreht und den ruhigen Eindruck der Landschaft beständig stört. Sicher ist Windkraft besser als fossile Energie - auch wenn der Wind nachts am heftigsten weht, wenn der Stromverbrauch gering ist. Natürlich will niemand riesige Rotoren in seiner Nachbarschaft haben, und sicher wird mancher, der nicht im Neckartal wohnt, eine besondere Rücksichtnahme für diese Region nicht einsehen. Aber das Untere Neckartal ist etwas Besonderes, etwas besonders Erhaltenswertes. In Zeiten der Nachverdichtung in vielen Stadtteilen brauchen wir solche natürlichen Erholungsräume mit großen, artenreichen Wäldern mehr denn je. Deshalb halte ich es auch gegenüber unseren Nachbarn für vertretbar und insgesamt für zwingend geboten, besondere Rücksicht auf unser aller Naturerbe Unteres Neckartal zu nehmen.“

„Die Sachargumente gegen Windindustrieanlagen in und um Heidelberg in Hinblick auf die grenzwertige Rentabilität werden am Ende wahrscheinlich ausschlaggebend werden. Auch ich mache mir diese Argumentation zu Eigen. Dennoch würde ich für das Heidelberger Neckartal unbedingt noch die Aspekte des Landschaftsschutzes in besonderer Weise voranstellen: Die Errichtung von riesigen Windrädern würde die einmaligen und bisher wunderbar unberührten "Wald-Himmel-Horizonte" unwiderruflich zerstören. Dies nicht nur bezüglich der einen oder anderen Sichtachse, sondern auch von unzähligen Blickwickeln aus. Sie ergeben sich im Jahr für viele Tausende von Wanderern, Joggern und Bikern, die die Wälder um Heidelberg im Rahmen eines berechtigten Ansinnens als Regenerationsraum oder vielleicht auch als Meditationsraum verstehen. Unter dem Gesichtspunkt der gerechten Verteilung von Lasten auf alle Bürger in Deutschland mag dieser Standpunkt unververtretbar elitär wirken. Wenn aber die Wirtschaftlichkeit ohnehin in Frage steht, dann muss er hier zulässig sein und könnte sogar ausschlaggebend werden. Natürlich hat die Windkraft nach Fukushima eine besondere Bedeutung erlangt, weil wir alle sie brauchen werden. Aber doch dort, wo sie wirtschaftlich ist und effizient genutzt werden kann und nicht in einem Gebiet, wo dies nicht der Fall ist und obendrein noch der Landschaftsschutz an einem so speziellen Ort wie dem Heidelberger Neckartal völlig missachtet wird. Die vielen Besucher der Stadt und des Neckartals würden die Heidelberger in Zukunft mitleidig belächeln, wenn sie eines Tages feststellen, dass sie es nicht geschafft haben, ihr Tal und ihre Umgebung vor fehlplatzierten Windkraftanlagen zu schützen.“



„Warum schreibe ich Ihnen das alles noch? Weil ich mich mittendrin fühle bei den Waldspaziergängern und Sie noch einmal darauf aufmerksam machen will, dass wir VIELE sind, VIELE. Die Wälder hier werden wirklich intensiv genutzt, es passiert mir praktisch nie (nur mal vielleicht bei heftigem Regenwetter), dass ich bei einem Spaziergang nicht mehreren Leuten begegne. Und allen diesen Leuten würden Sie mit dem Bau von Windkraftanlagen in unseren Wäldern etwas wegnehmen. Das sind vielleicht nicht immer gerade diejenigen Menschen, die viele Briefe schreiben und sich öffentlich gegen etwas zur Wehr setzen, was ihnen nicht passt, aber sie sind da.“

„Nach allen Informationen, die mir vorliegen, lehne ich die gewählten Standorte für Windkraftanlagen in den Heidelberger Wäldern und Hängen ab - obwohl ich den Ausbau der Windenergie definitiv gutheiße. Der ökonomische Nutzen in einer Schwachwindregion steht meines Erachtens in gar keinem vertretbaren Verhältnis zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, vor allem aber zur Zerstörung wertvollen Mischwaldes mit schützenswerter Flora und Fauna. Zudem sind die anvisierten Standorte wichtige Naherholungsgebiete für die Metropolregion. Es sollte möglich sein, andere, sinnvollere Standorte zu finden - auch im Gebiet der Stadt Heidelberg (z.B. in der Ebene), bei denen der Eingriff in die Natur nicht derart groß ist.“

„Heidelberg und die angrenzende Wälder des Odenwaldes sind über Jahrhunderte hinweg schon für Energie durch Holz ausgenutzt geworden. Sie sind damit nicht nur schützenswerte Natur, sondern auch ein Teil der Ökonomie der Menschen dieser Region. Vorsichtige und vernünftige Bebauung von Windrädern wird weiter Nutzen von diesen wertvollen Wäldern bringen. Insbesondere in der Energiepolitik hat sich immer wieder und weltweit gezeigt, dass begrenzte Subvention ein wesentlicher Schritt in die Entwicklung von neuen Energiequellen repräsentiert. Ob Öl, Erdgas, oder Atomkraft, öffentliche Förderung hat den Weg freigemacht. Wir alle dürfen davon ausgehen, dass sich in den nächsten Jahren neuartige Energietransport- und Speichertechnologien entwickeln werden, die den Wert von einem Netzwerk von Windrädern multiplizieren lassen werden. Ich bin deshalb für ausgewählte Windparkstandorte in den Waldgebieten rund um Heidelberg.“

#### Wortmeldungen aus dem Bereich Grenzhof:

„Aus diesen und vielen weiteren Gründen lehnen die Grenzhöfer Bürger die Aufstellung von Windkraftanlagen in unserem Bereich ab und werden sich mit allen Mitteln dagegen wehren. Der Grenzhof ist bereits durch eine Erdgasleitung und 2 große Stromtrassen belastet und leistet damit einen Dienst für die Gemeinschaft. Zusätzlich stört zurzeit eine durch Insolvenz vernachlässigte Erddeponie die Region. Weitere Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes können den Bewohnern des Grenzhofs und auch den Bürgern der nahen Nachbargemeinden - die übrigens ständig in Richtung Grenzhof wachsen - nicht mehr zugemutet werden.“

„Der Grenzhof ist kein Aussiedlerhof sondern ein denkmalgeschützter, sehr alter Weiler (erste urkundliche Erwähnung 771 n.Chr.). Daher ist der Abstand zur Wohnbebauung von Ortschaften und nicht von Aussiedlerhöfen anzuwenden. Auch die anzuwendenden 1.000 m erscheinen mir vor dem Hintergrund der Gesetzeslage in Bayern und der Unklarheit zu den gesundheitlichen Auswirkungen des Infraschall noch als deutlich zu gering um die Bevölkerung vor negativen Auswirkungen zu schützen.“



An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die in die Beteiligung eingegangene mögliche Konzentrationszone 5 aufgrund der Flugsicherung nicht mehr weiter für eine Windenergienutzung in Frage kommt (vgl. Ergebnisse zur Behördenbeteiligung).

## **Weitere Stellungnahmen**

### Stellungnahme des Umwelt- und Prognose-Institut vom 13.11.2015

Die Stellungnahme des Umwelt- und Prognose-Institut e.V. hat in Heidelberg in verschiedenen Veranstaltungen und Pressberichten eine prominente Rolle gespielt. Dieses Schreiben ist im Wortlaut in der Anlage 1 zur Öffentlichkeitsbeteiligung beigefügt.

Die Stellungnahme beinhaltet eine ganze Reihe von Hinweisen und Anregungen für die Standortwahl von möglichen Konzentrationszonen.

In besonderer Tiefe wird die Frage des Erschließungsaufwandes betrachtet, in dem die mögliche Zuwegung zu den möglichen Windenergieanlagen im Hinblick auf ihren naturschutzfachlichen Eingriff vergleichend bewertet wird.

Hierzu ist zu sagen, dass die Frage der Erschließung nicht abschließend durch die Flächennutzungsplanung bestimmt werden kann. Dies ist Aufgabe der Anlagenbetreiber, diese können generell auch eigene Lösungen entwickeln (vgl. Kap. 5.1.2 der Begründung). Daher wurde diese Frage bisher nicht vertiefend behandelt, sondern pauschal der Abstand von einer öffentlich gewidmeten asphaltierten Straße bis zum nächstgelegenen Punkt einer Konzentrationszone ermittelt. Es ist jedoch durchaus möglich, die Frage der Auswirkungen einer möglichen Erschließung auf den Wald näher zu konkretisieren, um hier eine bessere Vergleichbarkeit der Alternativen als Abwägungsgrundlage zu erhalten. Die in der Stellungnahme ermittelten Abweichungen im Hinblick auf den notwendigen Wegeausbau ergeben sich vor allem deshalb, weil der Nachbarschaftsverband den Abstand bis zum Beginn einer Konzentrationszone pauschaliert ermittelt hat, in der Stellungnahme jedoch die Strecke bis zum weitest entfernten Randbereich der Konzentrationszone ermittelt wurde.

Im Weiteren enthält die Stellungnahme eine Reihe naturschutzfachlicher Hinweise. Diese sind teilweise in den bestehenden Unterlagen - insbesondere in den Steckbriefen und dem Umweltbericht - bereits enthalten. Die Hinweise werden im Hinblick auf ihre Relevanz für die Flächennutzungsplanung geprüft und die Unterlagen werden bei Bedarf noch ergänzt. Der Hinweis zum Brutvorkommen im Bereich des Weißen Steins ist bereits überprüft worden und konnte bestätigt werden, so dass ein entsprechender Schutzabstand als Ausschlussbereich für Windenergieanlagen aufgenommen wird.

Die Stellungnahme enthält weiter den Vorschlag, zusätzliche landwirtschaftliche Flächen für Windenergie bereitzustellen. Der Nachbarschaftsverband musste nach Auswertung der Beteiligung feststellen, dass landwirtschaftliche Flächen aufgrund entgegenstehender Belange



für eine Windenergienutzung jedoch nicht sinnvoll zur Verfügung stehen. Bis auf kleinteilige Flächenbereiche, die für das Gesamtverfahren jedoch aufgrund ihrer geringen Größe nicht als Lösung in Frage kommen, wäre eine Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen nur auf Kosten des Mindestabstandes von 1.000 Meter zu Wohnnutzungen möglich. Dies ist nach dem Ergebnis der Bürgerbeteiligung, nach dem von vielen eine Erhöhung der Mindestabstände gefordert wurde, aber nicht sinnvoll. Daher ist die Prüfung der Flächen im Wald notwendig.

Abschließend ist anzumerken, dass Argumente, die ansonsten von vielen als wichtig erachtet wurden, in dieser Stellungnahme nur eine eher reduzierte Rolle spielen. Die Stellungnahme bezieht sich in erster Linie auf ökologische Aspekte, während die räumliche Wirkung auf das Landschaftsbild gerade im Umfeld des Neckartals und Aspekte der Naherholung weniger in den Vordergrund gestellt wurden.

#### Behauptungen und Öffentlichkeitsarbeit der Initiative „Gegenwind21“

In Heidelberg gab es besonders viele Stimmen, die sich gegen eine Windenergienutzung und gegen das Planverfahren an sich gewandt haben. Dies ist deutlich in Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit der Initiative „Gegenwind21“ zu sehen, die gerade in den östlichen Heidelberger Stadtteilen, Ziegelhausen und Schlierbach, mit sachlich unzutreffenden Behauptungen eine starke Aufmerksamkeit erhalten hat.

An dieser Stelle werden die Auswirkungen dieser Aktivitäten auf das Stimmungsbild der individuell verfassten Stellungnahmen aus der Heidelberger Bevölkerung bewertet. Zur näheren Auswertung des Musterbriefes von Gegenwind21 wird auf Kap. 4.1 verwiesen.

Der Musterbrief, die Veröffentlichungen und Plakate beinhalten durchweg an prominenter Stelle folgende Ausführungen:



In den Wäldern um Heidelberg sollen 4.100.000 qm Waldfläche für sechs Windkraftkonzentrationszonen zum **Bau eines gigantischen Wind-Industrie-Park** ausgewiesen werden, die dazu führen würden, dass das **Heidelberger Neckartal (Schlierbach und Ziegelhausen) von 20 dieser Großwindanlagen umzingelt sein wird** (von Ziegelhausen und Schlierbach aus betrachtet):

- Sechs Anlagen im Westen auf dem Weissen Stein Süd
- Vier Anlagen im Norden auf Dossenheimer Gemarkung
- Fünf Anlagen im Osten auf dem Lammerskopf
- Fünf Anlagen im Süden auf dem Auerhahnkopf

die Heidelberger Bergkette von 21 je 200 m hohen Windkraftanlagen weithin sichtbar dominiert sein wird (von Nord nach Süd):

- Vier Anlagen auf Dossenheimer Gemarkung
- Drei Anlagen auf dem Hohen Nistler
- Sechs Anlagen auf dem Weißen Stein Süd
- Fünf Anlagen auf dem Lammerskopf
- Drei Anlagen auf Drei Eichen

48% aller Windkraftzonen des Rhein Neckar Raums sind damit in Heidelberg (ca. 150.000 Einwohner) vorgesehen, lediglich 20% aller Windkraftzonen werden im Raum Mannheim (300.000 Einwohner) geplant. **Noch drastischer: 40% aller Flächen des Nachbarschaftsverbandes sollen rund um das Heidelberger Neckartal entstehen** (knapp 10.000 Einwohner)! **Alle Anlagen werden** gemäß den Informationen von heidelberg-windenergie.de in heute noch zusammenhängenden Waldgebieten mit sehr hohem Naherholungswert mit jeweils 200 m Höhe, 3.500 qm Grundfläche und 6,5 m breiten Zufahrtswegen **entstehen**.

Es wird dem Nachbarschaftsverband unterstellt, einen „Wind-Industrie-Park“ um Ziegelhausen herum bauen zu wollen. Diese Behauptung ist schlichtweg falsch. Es war zu keinem Zeitpunkt Ziel des Planverfahrens, alle möglichen Konzentrationszonen weiter verfolgen zu wollen, Windenergieanlagen zu bauen oder die östlichen Stadtteile zu „umzingeln“. Die gewählten Formulierungen von „Gegenwind21“ dienen vordergründig dem Ziel, eine breite Abwehrhaltung gegen das gesamte Planverfahren an sich zu erzeugen.

Die durch den Nachbarschaftsverband veröffentlichten Sachverhalte enthalten durchweg an erster Stelle die Aufforderung an die Öffentlichkeit, sich an einer ergebnisoffenen Alternativendiskussion zu beteiligen, die noch sehr viel Entscheidungsspielraum für das weitere Verfahren ermöglicht (zur Konzeption der Beteiligung vgl. ausführlich Kap. 1). Diese – zentralen – Punkte des Beteiligungsverfahrens bleiben in den Darstellungen von „Gegenwind21“ bewusst völlig unberücksichtigt. „Bewusst“ deshalb, da die Initiatoren von „Gegenwind21“ im persönlichen Gespräch dieses Vorgehen des Nachbarschaftsverbandes verstanden haben. Trotzdem heißt es in den Formulierungen von Gegenwind21 *„Alle Anlagen werden entstehen“*. Im Gegensatz zu den anderen Teilräumen des Verbandsgebietes fand daher eine sachliche Diskussion im Osten Heidelbergs in nur reduzierter Form statt.

Dies lässt sich anhand der räumlichen Verteilung der Bürgerinnen und Bürger, die sich *„gegen das Verfahren“* an sich wenden, weil der Nachbarschaftsverband *„ein Bauverbot aufheben“*, *„Windenergieanlagen bauen“* oder *„den Wald großflächig zerstören“* will, deutlich



nachweisen. Nachfolgende Abbildung enthält eine Darstellung der Teilräume, in denen diese Forderungen besonders häufig vorgebracht wurden. Die räumliche Auswertung macht deutlich, dass diese Bereiche dort liegen, wo die Initiative „Gegenwind21“ besonders aktiv war.

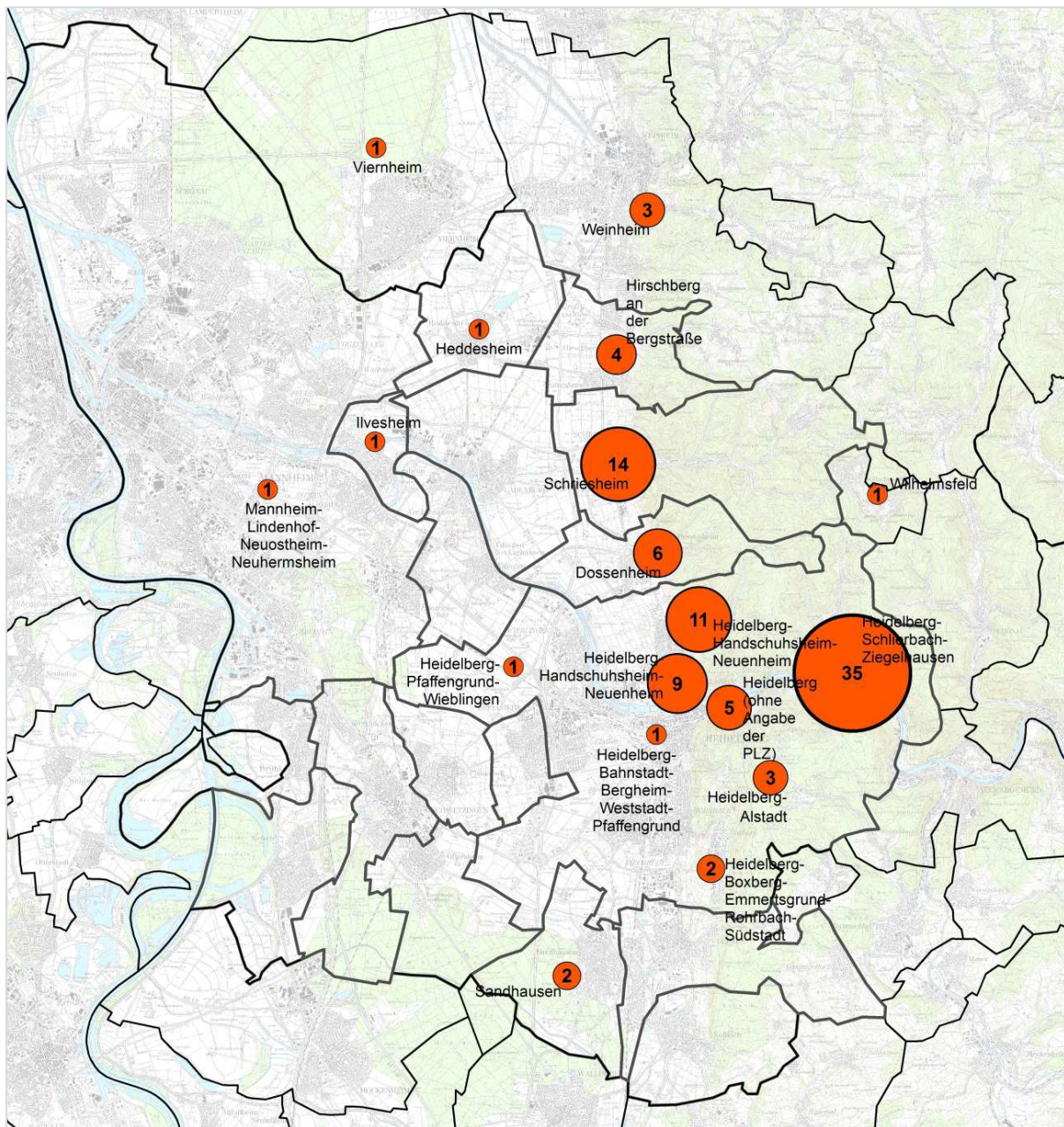


Abbildung 18: Forderungen, das Verfahren zu stoppen, weil man gegen Windenergieanlagen ist (Anzahl der Nennungen)

Hierzu einige Stimmen aus der Bürgerschaft:

„ich protestiere ausdrücklich gegen den geplanten Flächennutzungsplan und dem Vorhaben Windräder als privilegierte Vorhaben grundsätzlich genehmigungsfähig zu machen.“

„Welch ein Unsinn subventionierte Windkraftträder in eine so liebeliche Gegend zu stellen, und von der man weiß, dass die nötige Thermik nie ausreichend zu Verfügung stehen wird.“



*„Als Bürger der Stadt Heidelberg, wohnhaft im Stadtteil Zielhausen, möchte ich zu den veröffentlichten Bauplänen der Windkraftanlagen durch die Stadt Heidelberg, im Verbund mit dem Nachbarschaftsverband, meine Bedenken, besser gesagt meinen Protest zum Ausdruck bringen. Ohne jegliches Mitspracherecht der betroffenen Bürger werden von der Stadt Heidelberg mit dem Nachbarschaftsverband massiv 20 Großanlagen geplant, die weder von der Wirtschaftlichkeit noch von dem massiven Eingriff in die Natur einen Sinn machen. Ich beziehe mich mit meinem Protest dabei - aus der Presse zu entnehmen – auf Sechs Anlagen auf dem Gebiet „Weißer Stein“, Vier Anlagen in unmittelbarer Nähe Gemarkung Wilhelmsfeld, Fünf Anlagen Gebiet Lammerskopf, Fünf Anlagen Gebiet Auerhahnkopf. Die Konzentration dieser 20 Großanlagen beeinträchtigt massiv die hohe Lebensqualität unserer geschätzten Naherholungsgebiete. Weiterhin wird die Optik des Landschaftsbildes gravierend zerstört. Zu den beabsichtigten Plänen lege ich hiermit entschiedenen Widerspruch ein. Ich fordere Sie auf, ein Bürgerbeteiligungsverfahren anzuberaumen und vor allem Informationsveranstaltungen abzuhalten.“*

*„Besonders pikant finde ich allerdings die Tatsache, dass dafür eigens die Rechtslage verändert wird. Bislang waren Windenergieanlagen im Nachbarschaftsverband flächendeckend ausgeschlossen. Werden Windräder jetzt nach dem Bundesbaugesetz als privilegierte Vorhaben bezeichnet werden sie genehmigungsfähig. So werden staatlich gesteuerte Konzentrationszonen ermöglicht um Standorte zu sichern, die für einen wirtschaftlichen Betrieb von Windrädern genutzt werden. Eine erfreuliche Entwicklung für die Betreiber von Windparks, eine unerfreuliche Entwicklung für den Bewohner der Bergstraße und allen Menschen die auf die Bergstraße blicken müssen. Fassen wir das Ganze noch einmal zusammen. Die Politik schafft die Voraussetzungen zur Expansion der Windenergieindustrie, indem auch windarme Regionen zwangsläufig mit Windparks ausgestattet werden können ;unterstützt wird das ganze System durch staatliche Subventionen bei nachweislich schlechter laufenden Windkraftanlagen werden entsprechend die Subventionen angeglichen. Wir Bürger zahlen mit unseren Steuergeldern und gestiegenen Stromkosten Windkraftanlagen direkt vor unserer Tür, die wir gar nicht haben möchten. Sobald der Flächennutzungsplan in Kraft getreten ist besteht für Betreiber von Windkraftanlagen ein Anspruch auf Genehmigung ihrer Vorhaben in den festgelegten Konzentrationszonen.“*

*„Kaum jemand weiß, dass im Odenwald aktuell rund 70 Windparks in Planung sind. ... Die durchschnittliche Windstärke hier im Odenwald ist zu gering um Windenergie effizient zu gewinnen. Windanlagen sollten da gebaut werden, wo Wind weht und nicht da, wo Subventionen abzugreifen sind.“*

*„mit Entsetzen habe ich zur Kenntnis genommen, welche Flächen Sie für die Nutzung für Windkraftanlagen im Raum Heidelberg und Bergstraße ausweisen wollen. Es ist unfassbar, mit welchem Mangel an Einfühlung für und Kenntnis über die Bedeutung dieses Natur- und Kulturraumes, Flächen für die Windenergieindustrie angeboten werden sollen. Wenn es mit dem Flächennutzungsplan jetzt noch in der Hand des Nachbarschaftsverbandes liegt, erwünschte Flächen für die Windenergieerzeugung auszuweisen, so ist es unerklärlich, warum gerade diese herausragenden Gebiete eines weltberühmten Kultur- und Naturraumes erwählt werden sollen. Das unverwechselbare Panorama im Neckartal, das nicht nur vor den Romantikern sondern auch von vielen Dichtern und Malern anderer Epochen gerühmt wurde und von daher in aller Welt bekannt ist, soll mit 200 m hohen Windkraftträgern verspargelt werden. Noch vor ganz kurzer Zeit träumte Heidelberg von einer Aufnahme ins Unesco-Welterbe; das dürfte mit dem Flächennutzungsplan und seiner baulichen Umsetzung dann ad acta gelegt werden können.“*



*„Es gibt jedoch keine Verpflichtung des Nachbarschaftsverbandes Zonen auszuweisen! Der Nachbarschaftsverband würde sich mit der Ausweisung von Konzentrationszonen mit einem ökologisch-industriellen Komplex gemein machen, der Deutschland aus Subventionen gespeist zum Vize-Sprompreis-Europameister machte. Durch die Ausweisung von Konzentrationszonen enthebt der Nachbarschaftsverband Investoren des Nachweises der Unschädlichkeit des Baus hinsichtlich Landschafts- und Denkmalschutz, sowie des Belegs, dass die Errichtung einer WKA aufgrund der Windhöflichkeit am ausgewiesenen Ort im „besonderen gesellschaftlichen Interesse“ liege. Wenn dem Nachbarschaftsverband Bürgerbeteiligung tatsächlich wichtig ist, so weist er keine Konzentrationszonen aus, denn nur dann hat der Bürger die Möglichkeit an jedem Standort mitzubestimmen, ob und wie gebaut wird. Ich fordere den Nachbarschaftsverband auf gar keine Vorrangzonen auszuweisen, und damit den Menschen die Möglichkeit zu eröffnen jedes Windrad individuell zu beurtei-*

*„Der Aufbau und die Folgeschäden solcher Windkraftträder sind nicht ausreichend diskutiert, die Bevölkerung nicht ausreichend informiert und nicht um Zustimmung gefragt worden, Das aber wäre bei einer solch eingreifenden Maßnahme wohl das Mindeste, wenn Demokratie nicht nur eine Wort-hülse sein soll.“*

*„Außerdem sprechen die vom Nachbarschaftsverband bereitgestellten Visualisierungen ebenfalls der Aussage Hohn, eine Verspargelung solle vermieden werden. Bei der jetzigen Planungsdichte ist das Gegenteil der Fall. Die Konzentrationszonen müssten noch erheblich ausgedünnt werden, sollte diese Aussage ernst genommen werden können.“*

In den östlichen Stadtteilen Heidelbergs, in denen diese Initiative ganz besonders starke Öffentlichkeitsarbeit betrieben hat, hat eine sachliche Diskussion bei vielen nicht mehr stattgefunden. Stattdessen kam es regelmäßig zu stark emotional geprägten und pauschalen Äußerungen „dagegen“.

Insbesondere die Aufforderung, das Verfahren aufgrund fehlender Bürgerbeteiligung zu stoppen, muss in aller Deutlichkeit zurückgewiesen werden. Wie Kap. 1.3 und Kap. 1.4 ausführlich zu entnehmen ist, war das Verfahren zu jederzeit transparent und die Bürgerbeteiligung wurde in aller Breite bekannt gemacht. Durch die Presse wurden der Planungsprozess und die Beteiligungsmöglichkeiten regelmäßig und prozessbegleitend veröffentlicht. Verwiesen sei dabei nicht zuletzt auf die umfangreiche vertiefende Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg sowie auf die öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung in Heidelberg.

### Hinweise zum Artenschutz

Nachfolgend exemplarisch eingegangene artenschutzrechtliche Hinweise:

*„Ferner ist ein Einfluss auf die Tierwelt im Bereich Grenzhof zu befürchten. Mehrere Biotope sind hier vernetzt. Neben Greifvögeln sammeln sich zunehmend mehr Störche im Gebiet des Grenzhofs zur großen Freude aller als Hinweis für eine wieder intakter werdende Natur. In diesem Jahr ist die Zahl auf mehrfach über 40 Weißstörche angestiegen. Durch Windräder wären die Störche und damit ein Teil unserer ökologischen Normalisierung in Gefahr.“*





„Es gibt zwei große Störchenkolonien im Zoo Heidelberg und im Luisenpark Mannheim. Die ganze Gemarkung Grenzhof dient den Störchen als Nahrungsgebiet. Bei der Bodenbearbeitung der landwirtschaftlichen Flächen, werden zum Teil Nahrungstiere (Mäuse, Regenwürmer) an die Erdoberfläche befördert und von den Störchen gefangen. Die Störche folgen dabei stets den Landwirten bei Ihrer Arbeit auf allen Flächen nach. Das kann dazu führen, dass sie, je nachdem welche Flächen bearbeitet werden, mehrmals am Tag durch die Windräder fliegen müssten. Besonders möchte ich noch darauf hinweisen, dass im Spätsommer sich die Störche in der Gemarkung Grenzhof, vor dem Flug nach Afrika, in Gruppen (Ich habe zu diesem Zeitpunkt auf einer für die Windkraft vorgesehen Fläche über 40 Tiere gezählt) sammeln.“

Die Fläche in der Nähe des Grenzhofs kommt inzwischen allerdings nicht mehr für Windenergieanlagen in Frage.

### Waldkindergärten

#### **Zitate aus der Bürgerschaft:**

„In Handschuhsheim befinden sich im Wald im Siebenmühlental und im Hellenbachtal zwei Waldkindergärten. Der Abstand der Standorte der Waldkindergärten zur KZW 12 beträgt 770 m (Mühlental) und 1.100 m (Hellenbachtal). Die Kinder halten sich tagsüber außer bei Dauerregen im Wald meist oberhalb der Standorte der Waldkindergärten auf. Die Abstände zu den hauptsächlichen Spielflächen der Kinder zur KZW 12 betragen ca. 300 m (Mühlental) und 600 m (Hellenbachtal). Herr Bürgermeister Erichson machte auf der Veranstaltung der Stadt Heidelberg zum Teilflächennutzungsplan "Windenergie" in Kirchheim am 15.10.2015 die Aussage, dass der Abstand von Waldkindergärten zu KZW wie bei Wohngebieten 1.000 m betragen soll.“

„Wird z. B. auch berücksichtigt, dass hier in den Waldflächen oberhalb des Mühlentals Waldkindergärten bestehen, die sich enormer Beliebtheit und Frequentierung erfreuen, dass hier in Forsthaus der Naturstandort Heidelberg durch viele Führungen von Schulklassen in den Wäldern vertieft wird.“

Die Standorte der Waldkindergärten wurden geprüft. Demnach liegen einzelne Kindergärten im Bereich Heidelberg-Handschuhsheim tatsächlich innerhalb des 1.000 Meter Radius um die zur Diskussion gestellten möglichen Konzentrationszonen. Sollten die möglichen Konzentrationszonen weiter verfolgt werden, wird dieser Sachverhalt im weiteren Verfahren noch näher geprüft.



### 3.4.4 Leimen und Nußloch

Folgende mögliche Konzentrationszonen sind im Bereich Leimen und Nußloch Gegenstand der Beteiligung gewesen:

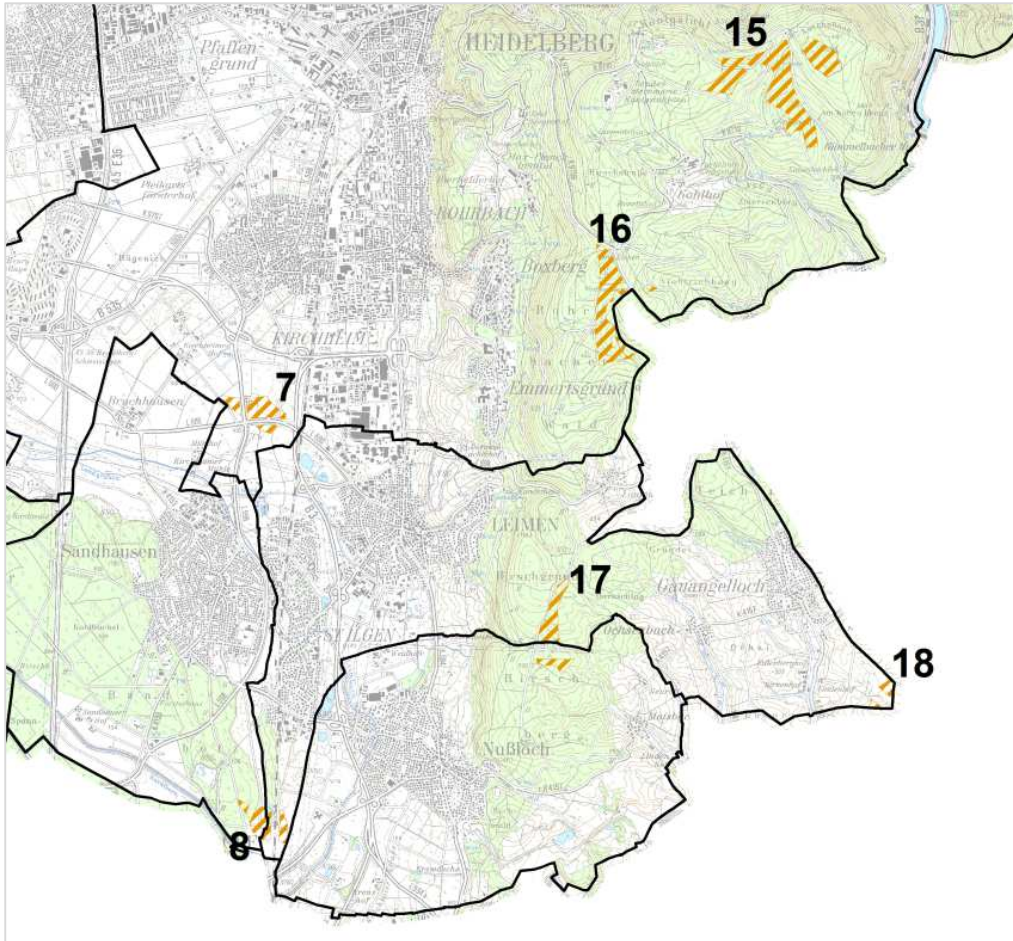


Abbildung 19: Lage der möglichen Konzentrationszonen auf Leimener und Nußlocher Gemarkung

Eine räumliche Nähe besteht zudem zur möglichen Konzentrationszone 16 im Bereich „Drei Eichen“ auf Heidelberger Gemarkung.

#### Zusammenfassendes Meinungsbild

Auch im Bereich des Kraichgaus haben sich die Bürgerinnen und Bürger ablehnend gegenüber Windenergieanlagen im Bereich der möglichen Konzentrationszonen 8, 17 und 18 ausgesprochen.

Aus Leimen wurden 20 Schreiben versandt, die von 27 Personen unterschrieben wurden. Aus Nußloch ging trotz der Betroffenheit durch die mögliche Konzentrationszone 17 kein einziges Schreiben ein.



Als Argumente wurden insgesamt am häufigsten die Bedeutung der Flächen für die Naherholung sowie der befürchtete Waldverbrauch aufgeführt. Darüber hinaus wiesen einige Stimmen auf das Vorkommen von Rotmilanen im Bereich der Potenzialflächen hin.

### Zitate aus der Bürgerschaft:

Anbei exemplarisch einige Stimmen:

*„Bei Prüfstandort 18 handelt es sich um einen von Bautätigkeit in Sichtweite völlig unvorbelasteten Standort zwischen Naturschutz- und Landwirtschaftsflächen. Ein Eingriff in diese Strukturen wäre insbesondere aufgrund der nicht zu erwartenden Rentabilität von WEA in diesem Gebiet unverhältnismäßig.“*

*„ich bin seit vielen Jahren Gauangelocher Bürger. Grund für meine Wohnsitzwahl war der dörfliche Charakter und die unzerstörte schöne Natur rund um Gauangelloch. Nachdem wir schon reichlich mit Hochspannungsmasten im Ort und drum herum überzogen sind, bin ich von der Nachricht entsetzt, dass nun auch noch Windräder mit einer Höhe von 200 m unsere direkte Umgebung verschandeln sollen. Was bliebe dann noch, was unser Gauangelloch attraktiv macht, zumal wir viele Nachteile, was Verkehrsanbindung und Versorgung mit Lebensmitteln, haben.“*

*„Hallo, Ich stimme ausdrücklich gegen die geplanten Standorte auf Leimener Gebiet. Auch auf Heidelberger Gebiet insbesondere die noch intakten Waldstücke rund um 3 Eichen sind Windkraftanlagen nicht wünschenswert. Die gesundheitlichen Auswirkungen auf den Menschen sind nicht ausreichend gut untersucht. Die Zerstörung vieler Naherholungsgebiete in der recht dicht besiedelten Metropolregion völliger Schwachsinn.“*

*„Von den auf der Gemarkung Heidelberg als möglich betrachteten Standorten halte ich daher für denkbar ungeeignet zu mindestens die Standorte Drei Eichen und Hoher Nistler. Beide Standorte sind ein beliebtes Naherholungsgebiet für die Stadtbewohner und für Kurzzeitwanderer. Insbesondere der Standort Drei Eichen ist am Wochenende zur Erholung oft so begehrt, dass es schwierig ist, eine Parklücke zu finden. Dort wandern und laufen Familien mit Kindern, auch Senioren, die sich in der freien Natur bewegen und frische "Höhen"-Luft schnappen wollen. Für alle diese Bürger ist diese Möglichkeit, sich dort in der freien Natur ausgiebiger zu bewegen, als dies in der Stadt oder auf den Neckarwiesen möglich ist, von ganz großer Bedeutung für das eigene Wohlbefinden und Entspannung. Der Bau von Windrädern an diesen Standorten würde diese Naherholung praktisch zunichtemachen infolge der ununterbrochenen rotierenden Beschattung und Beschallung durch die sich drehenden Windräder.“*

*„Die Konzentrationszone 16 „Drei Eichen“ und 17 „Hirschgrund“ sind stark frequentierte Naherholungsgebiete von Heidelberg, Leimen und Nußloch. Insbesondere wegen der guten Erreichbarkeit werden diese Gebiete von vielen Bürgern geschätzt und genutzt. Der Erholungscharakter beider Gebiete wird durch die Aufstellung der Windenergieanlagen verloren gehen. Der Flächenverbrauch, der optische Eindruck und die Geräuschemission der Windenergieanlagen würden den Wert dieser Naherholungsgebiete nachhaltig zerstören. Wir fordern aus diesem Grund, dass die Aufstellung der Zonen 16 und 17 vor diesem Hintergrund überdacht wird und die beiden Gebiete aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen werden.“*



## Weitere Stellungnahmen

### Hinweise zum Artenschutz

Nachfolgend exemplarisch häufig in den Stellungnahmen eingegangene artenschutzrechtliche Hinweise:

*„Das Gebiet um Feld 17 ist nicht als Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Dennoch ist dieses Gebiet schützenswert, denn wir haben dort seit Jahren Nistplätze von Rotmilan und Baumfalken.“*

*„700 m Abstandsregelung ist nur der rein ideologisch denkenden grün-roten Landesregierung zuzurechnen und für Anwohner unzumutbar. Der Zweite ganz wichtige Aspekt ist, es liegt überhaupt kein avifaunistisches Gutachten über dieses Gebiet (KZW 18) vor. Die Rotmilane können hier fast täglich beobachtet werden.“*

*„In unmittelbarer südlicher Nachbarschaft zur Konzentrationszone 8 wurden von der Stadt Walldorf Störche angesiedelt.“*

*„Die Freifläche zwischen Lingental, Gaiberg und Gauangelloch ist ein stark frequentiertes Beutegebiet für den Rotmilan. Brutareale sind gefunden und festgelegt. (...) Eine weitere große Population an Rotmilanen wird an der Freifläche zwischen Bierhelder Hof und Speyerer Hof festgestellt. Dies haben wir auch schon selbst beobachtet. Wir gehen davon aus dass Rotmilane die direkte Verbindung zwischen beiden Beutegebieten nutzen werden und somit unzweifelhaft mit der Windenergie Konzentrationszone 16 in Konflikt kommen. Außerdem befinden sich im Naherholungsgebiet „Drei Eichen“ auch mehrere Freiflächen, an denen wir schon kreisende Rotmilane gesehen haben. Zudem sei noch vermerkt, dass 90 % aller Flugbewegungen angeblich in 1 km Abstand rund um den Brutort stattfinden, weshalb zu den Brutorten ein Abstand von 1 km eingehalten werden soll, in anderen Bundesländer sind es 1,5 km. Über den Sinn einer solchen Standardisierung ist eine ausgiebige Diskussion nötig, unseres Erachtens kann in dem vorliegenden Fall nur eine Einzelfall-Prüfung der Verträglichkeit der Windrotoren für die Rotmilanpopulation Klarheit bringen. Der Milan nutzt auch den Wald zum Überflug um in ein nahe gelegenes Nahrungsgebiet zu gelangen – vor allem während der Brutzeit. Wir selbst haben den typischen Ruf des Milans auch schon im Waldgebiet südlich der Zone 16 gehört. Ein Konflikt bei diesem Verhalten der Rotmilane mit den WEA ist offensichtlich. Unseres Erachtens wird es bei Realisierung dieser Pläne nicht nur zu einer Störung der Rotmilan-Population kommen, sondern es wird auch zu Tötungen von Rotmilanen durch die WEAs sowie zur Verschlechterung des Bruterfolges der Rotmilane kommen. Unseres Erachtens ist das gesamte Areal zwischen Bierhelder Hof und der Freifläche Lingental bis Gauangelloch als zusammenhängendes Rotmilan Brut- und Beutegebiet anzusehen. Es entsteht dadurch ein nennenswerter Konflikt mit der Konzentrationszone 16, auf deren Ausweisung im FNP die unseres Erachtens aus diesem Grund zwingend verzichtet werden muss. Wir weisen auf die Vorgaben des artenschutzrechtlichen Grundsatzurteils des Bundesverwaltungsgerichts zur Ortsumfahrung Freiberg hin, welches auch hier Anwendung finden muss. Die avifaunistische Bewertung des Gebietes fand im Jahr 2013 statt und die Ergebnisse werden nur spärlich veröffentlicht. Ganz problematisch ist, dass die aufgrund unserer ergänzenden Beobachtungen unbedingt notwendige Nachkartierung des Lebensverhaltens der Rotmilane derzeit nicht möglich ist, weil die Tiere bereits jetzt in ihre Winterquartiere abgewandert sind. Sie kommen erst wieder, wenn die Gemeinden zur Stellungnahme aufgefordert wurden, diese ggf. auch abgegeben haben.“*



*„In einer länger zurückliegenden Pressemeldung wurde erwähnt, dass der Stadtrat Heidelberg eine Windenergieanlage an den Drei Eichen wegen eines oder mehrerer Uhus ablehnte. Wir bitten infolge diesen Sachverhalt näher zu erläutern, da bei den entsprechenden Veranstaltungen nicht auf diese Spezies eingegangen wurde (ggf. ist dies als UIG-Anfrage zu verstehen). Die Konzentrationszone 17 schließt direkt an ein rot markiertes Ausschlussfeld an. Rot bedeutet ja hoher Konflikt. Das komplette Gebiet 17 liegt im mittleren Konfliktpotentialgebiet, das bedeutet also, dass ein Konflikt nicht ausgeschlossen werden kann, sondern sogar eindeutig bestätigt wird. Wir schätzen das Risiko auch in den gelb markierten Zonen immer noch als unangemessen hoch ein. Deswegen fordern wir ebenfalls den Verzicht auf die Ausweisung von Konzentrationszone 17 im Flächennutzungsplan. Wir werten die Darstellung und Präsentation des avifaunistischen Gutachtens im Rahmen der Versammlungen als nicht überzeugend. So war zum Beispiel bei der Konzentrationszone 8 die im Gebiet Nußloch/Walldorf bekannte Weißstorch-Population nicht berücksichtigt. Da derartige Mängel auch bei anderen geplanten nicht auszuschließen sind, fordern wir vollständige Nachkartierungen in den Zonen 16 und 17 incl. ausgiebiger öffentlicher Diskussion. Die Gemeinden sind von der Planung dieser noch durchzuführenden Nach-Kartierungen zu informieren, so dass deren Stellungnahmen auf einer wahrhaftigen Entscheidungsgrundlage fußen.“*

Die genannten Hinweise zu geschützten Vögeln stehen in Einklang mit den Ergebnissen des avifaunistischen Gutachtens. Auch dort wurde eine mittlere Betroffenheit der genannten Bereiche gesehen, dies führte aber nicht zwingend zu einem Ausschluss von Windenergieanlagen im Sinne eines harten Tabukriteriums. Inwieweit vertiefende Untersuchungen sinnvoll sind, wird im weiteren Verfahren noch geprüft.

### 3.4.5 Weitere Verbandsmitglieder

Die Flächen in der Rheinebene außerhalb Mannheims wurden vergleichsweise weniger intensiv diskutiert. Hinzu kommt, dass einige Flächen nun doch aufgrund behördlicher Stellungnahmen für das weitere Verfahren nicht mehr in Frage kommen (vgl. Ergebnisse zur Behördenbeteiligung). Obwohl im Vorfeld des Verfahrens mit allen wesentlichen Behörden intensive Abstimmungsgespräche stattfanden, so stehen nun doch die möglichen Flächen 3 südwestlich von Heddesheim, 5 in Nähe des Grenzhofs in Heidelberg, 6 südöstlich von Ketsch sowie 8 im Süden von Sandhausen und Leimen St-Ilgen für eine Windenergienutzung nicht mehr zur Verfügung. Insgesamt haben sich die Bürgerinnen und Bürger durchweg ablehnend gegen die Flächen geäußert. Diese Stimmen sind wie folgt räumlich verteilt:

In **Heddesheim** gab es lediglich 11 individuelle Schreiben, hier haben Musterbriefe aber eine besondere Rolle gespielt (vgl. Kap. 4.3). Außerdem gab es eine kritische Stimme im Hinblick auf die avifaunistische Einordnung der Fläche als „mittleres Konfliktpotenzial“. Seitens eines Bürgers wurde aufgrund langjähriger Beobachtungen von Vögeln auf eine stärkere Konfliktlage hingewiesen als dies im avifaunistischen Fachgutachten enthalten ist. Ansonsten argumentierten die Gegner insbesondere mit Sorgen im Hinblick auf Schattenwurf und Infra-schall.

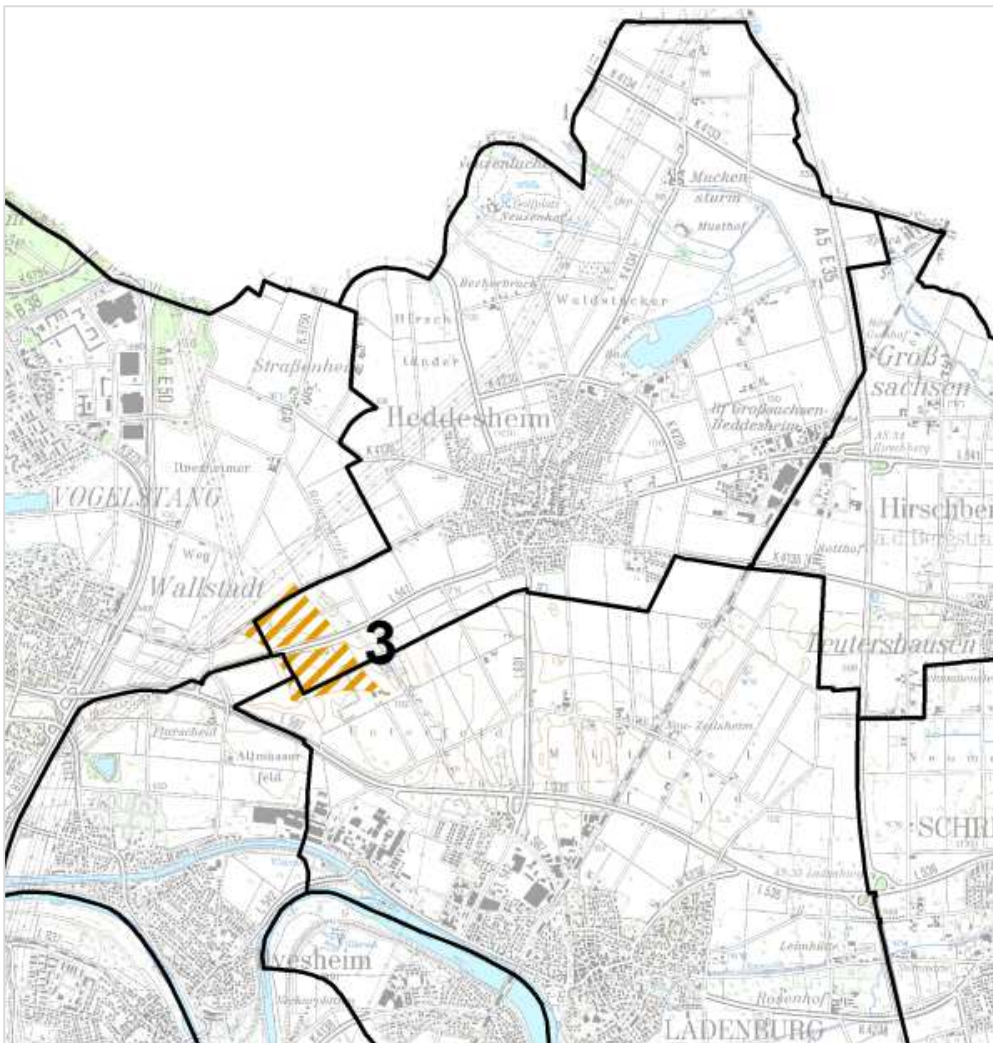


Abbildung 20: Lage der möglichen Konzentrationszone 3 auf Heddeshheimer Gemarkung

Die Fläche 3 wird aufgrund übergeordneter Nutzungsansprüche der Flugsicherung nicht mehr weiter Gegenstand des Verfahrens sein (vgl. Ergebnisse zur Behördenbeteiligung).

In **Ketsch** äußerten sich 33 Bürger, welche sich mehrheitlich gegen die Flächenalternative 6 aussprachen. Wichtigstes Argument war die Auswirkung auf das Landschaftsbild.

Daneben gingen allerdings auch Stellungnahmen für Windenergie ein. Nachfolgend ein Beispiel:

„Wir begrüßen die Aufstellung des Flächennutzungsplans Windenergie des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim, da hierdurch ein geordnetes Verfahren zur Nutzung der Windenergie ermöglicht wird. Die Energiewende braucht unbedingt auch dezentrale Stromerzeuger. Das Gebiet liegt auf Schwetzingener Gemarkung und ist weit genug von Ketscher Wohngebieten entfernt. Durch die angestrebte Höhe bis 200 m wird dem Vogelschlag ausreichend vorgebeugt. Zugvögel sind u.E. hier ebenfalls wenig bis gar nicht betroffen. Die neue Generation der Windenergieanlagen ist extrem leise geworden. Auf der Gemeinderatssitzung am 19.10.2015 teilte Bürgermeister Kappenstein mit, dass die Ketscher Gemeindeverwaltung erhebliche negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild befürchtet. Darüber lässt sich allerdings streiten: wir finden solche Windräder eher sehr schön – im Sinne einer sehr ästhetischen Technik. Ganz im Gegensatz zu den neuen Kraftwerksblöcken des GKM, die gerade auch hier in Ketsch mit ihren rauchenden Schloten eine Ruhrgebiets-Atmosphäre schaffen – von der Feinstaubbelastung ganz zu schweigen. Fazit: wir freuen uns auf die Windkraftanlagen hier in der Region!“

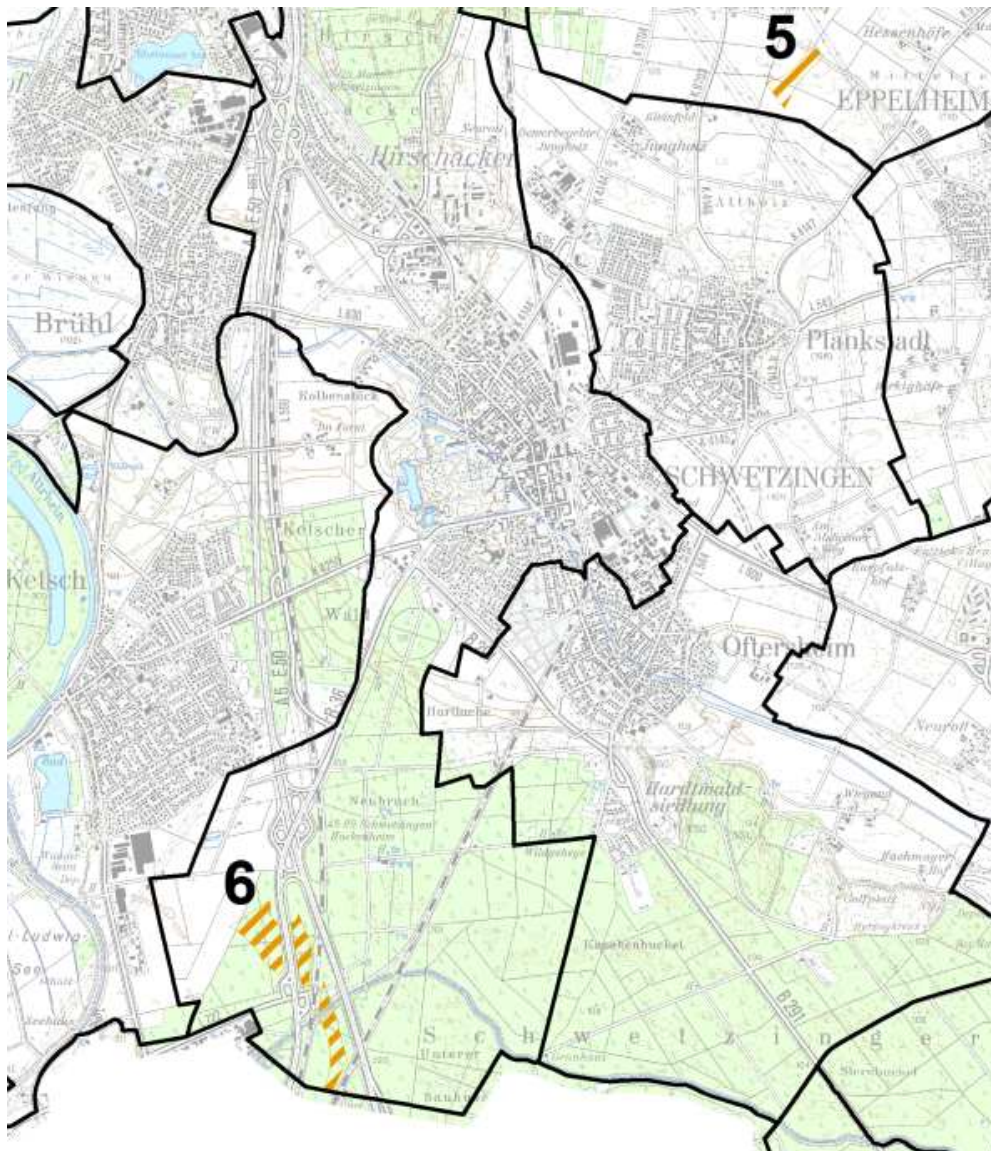


Abbildung 21: Lage der möglichen Konzentrationszone 6 auf Schwetzingener Gemarkung



Anzumerken ist, dass diese Fläche allerdings ohnehin nicht mehr Gegenstand des Planverfahrens ist, da übergeordnete Nutzungsansprüche der Flugsicherung geltend gemacht wurden (vgl. Ergebnisse zur Behördenbeteiligung).

Aus **Ilvesheim** wurden sechs Schreiben versandt, wovon sich drei gegen die Nutzung der möglichen Flächen 1 und 2 im Käfertaler Wald aussprachen.

Von den weiteren **Mitgliedsgemeinden des Nachbarschaftsverbandes** gab es nur einzelne Stellungnahmen.

### **Nutzungsrechte Dritter**

Die denkbaren Flächen 6 und 8 wurden auch aus Sicherheitsgründen durch die Nutzer der Sport- und Segelflugplätze in Walldorf und Hockenheim abgelehnt. Im Hinblick auf die nördlichen Teilbereiche der Fläche 6 äußerte sich ein Rohstoffabbauunternehmen ablehnend. Das Schreiben hat folgenden Inhalt:

#### Betreiber „Entenpfuhl“ Rohstoffabbau:

*Die Heinrich Krieger KG aus Neckarsteinach ist Betreiber des auf Schwetzingen Gemarkung gelegenen ausgewiesenen regionalplanerischen Vorranggebietes für den Rohstoffabbau (Kies). Die Rechtsanwälte Deubner und Kirchberg wurden beauftragt eine Stellungnahme abzugeben und die Planungsunterlagen zum Flächennutzungsplan Windenergie in Bezug auf die Betroffenheit zu prüfen. Ergebnis der Prüfung ist, dass das Verfahren zur Genehmigung des Rohstoffabbaus bereits eingeleitet wurde. Die vorgesehene nordwestliche Teilfläche der möglichen 6 steht sowohl faktisch als auch aus rechtlichen Gründen (regionalplanerisches Ziel) nicht für eine Windenergienutzung zur Verfügung.*

Diese Teilflächen sind auch aus diesem Grund nicht mehr Gegenstand des Planverfahrens (vgl. hierzu auch Ergebnisse zur Behördenbeteiligung).

### **3.4.6 Nachbargemeinden**

Aus **Weinheim** erhielt der Nachbarschaftsverband 20 Schreiben, die von 27 Personen unterzeichnet wurden. Diese äußerten sich durchweg ablehnend gegenüber den möglichen Konzentrationszonen 9 und 10, die sich in direkter Nähe zur Gemarkungsgrenze von Weinheim befinden. Gerade im Hinblick auf die Fläche 9 wurde mehrfach betont, dass sich diese auf einem Höhenzug südwestlich des Ortsteils Heiligkreuz befindet und insofern besonders starke Auswirkungen auf Heiligkreuz und Rippenweiher hat. Wesentliche Argumente waren Auswirkungen auf das Landschaftsbild, den Artenschutz, die Naherholung sowie den Waldverbrauch. Es gab auch Hinweise auf ein Rotmilanvorkommen im Bereich nördlich der Flä-





che 9. Diese stimmen mit den Ergebnissen des avifaunistischen Fachgutachtens überein. Insbesondere aus dem Bereich Heiligkreuz erging die Forderung, den Mindestabstand zwischen der dort laut Flächennutzungsplan der Stadt Weinheim bestehenden „gemischten Baufläche“ von 600 Meter auf 1.000 Meter zu erhöhen.

Nachfolgend exemplarisch einige Stellungnahmen:

*„Wegen der Tallage der Siedlung im Wiesental in Weinheim Heiligkreuz ist der erste Odenwaldkamm als Blickhorizont für alle Anwohner dominant landschaftsprägend. Im Gegensatz zu Windrädern in der Ebene wären hier Windräder in punkto Schattenwurf aus südwestlicher Richtung und bedrohlicher Überragung des Tales absolut landschaftsprägend und für nahezu alle Bewohner des Tales wegen starker Verminderung der Wohnqualität nicht hinnehmbar.“*

*„Ich bin zwar nicht gegen die Energiewende, im Gegenteil, ich befürworte, dass sorgsamer mit unserem Planet Erde umgegangen wird. Es muss jedoch Alles in Relation stehen. Es kann nicht sein, dass eine schöne Naturlandschaft, wie sie der vordere Odenwald bietet, durch "Spargel" verunstaltet wird. Es gibt genügend flache Flächen, wo bereits Strommasten stehen, wo Windräder nicht sonderlich auffallen würden. Außerdem bin ich nicht sicher, ob es bei uns genügend Wind zur Erzeugung von Strom gibt.“*

*„in Anbetracht des geringen Windaufkommens ist damit rechnen, dass Anlagen mit sehr großer Nabenhöhe aufgestellt werden. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern bemisst sich der Abstand zur Siedlungsfläche in BW nicht nach der Höhe der Anlage. Wegen der voraussichtlichen Höhe rücken die Windkraftanlagen am vorgesehenen Standort „Hohe Waid“ (von dem "Gewerbemischgebiet" Heiligkreuz ganz zu schweigen) unverhältnismäßig/bedrohlich nahe, an die Siedlungsflächen heran.“*

Aus **Wilhelmsfeld** haben sich drei Personen in zwei Schreiben geäußert, diese haben sich insbesondere aufgrund des Landschaftsbildes und der Wirkung ablehnend gegenüber der Fläche 11 ausgesprochen.

Seitens weiterer Nachbargemeinden gingen nur vereinzelt Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern ein.

### 3.5 Bedenken außerhalb der Flächennutzungsplanung

Ziel des Nachbarschaftsverbandes war es, die öffentliche Diskussion auf die Themenbereiche zu konzentrieren, die auch durch den Nachbarschaftsverband gesteuert werden können. Das sind die Diskussion von Flächenalternativen und anschließend die Bestimmung der Konzentrationszonen für Windenergie durch bauleitplanerische Abwägung.



Auf viele Aspekte zur Windenergie hat der Flächennutzungsplan keinen Einfluss. Hierzu gehört zum Beispiel die ökonomische Förderung der Windenergie, die durch den Bundesgesetzgeber im Erneuerbare-Energien-Gesetz geregelt wird. Der technische Fortschritt, der immer mehr auch eher Schwachwindlagen wirtschaftlich attraktiv macht, kann ebenfalls nicht beeinflusst werden, aber hat dazu geführt, dass der Nachbarschaftsverband das gesamte Verbandsgebiet überplant hat, auch wenn derzeit manche Bereiche eher im Grenzbereich einer ökonomischen Tragfähigkeit liegen.

Im Rahmen der Beteiligung wurden viele Bedenken geäußert, die sich auf Themen beziehen, die nicht vom Nachbarschaftsverband gelöst werden können. Die besonders häufig vorkommenden Argumente werden im Folgenden dokumentiert. Nachfolgende Übersicht zeigt auf, welche Themen in welcher Häufigkeit genannt wurden:

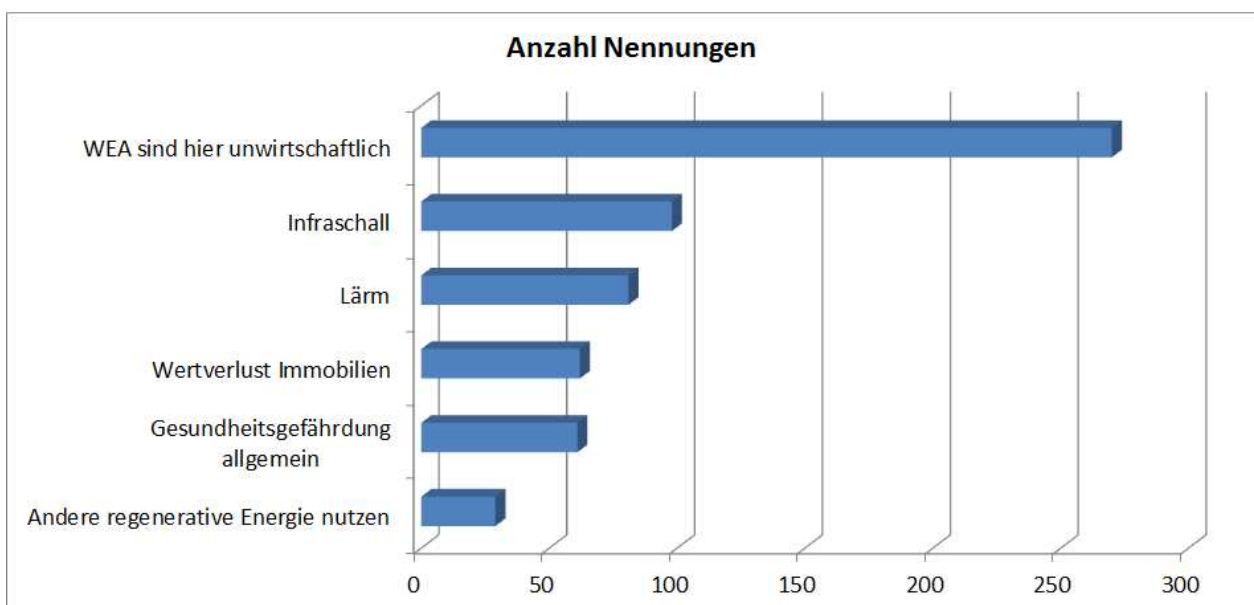


Abbildung 22: Häufig genannte Themen zur Windkraft

### Windenergieanlagen sind unwirtschaftlich

Viele Bürgerinnen und Bürger äußerten Bedenken wegen unzureichender Wirtschaftlichkeit der Windenergieanlagen. Diese Aspekte können vom Nachbarschaftsverband nicht abschließend beurteilt werden, sondern sind alleine Sache des jeweiligen Investors. Häufig wurde auch eine übermäßige Subvention kritisiert. Auch diese ist nicht durch die Flächennutzungsplanung steuerbar, sondern wird durch den Bundesgesetzgeber entschieden. Die wirtschaftliche Attraktivität aller Rahmenbedingungen wird letztlich durch den Investor geprüft, der ohnehin eine ganze Reihe weiterer Prüfschritte vollziehen muss.

Gleichwohl kann die voraussichtliche Wirtschaftlichkeit ein Planungskriterium sein (vgl. Kap. 3.3).



Häufig wurde dargestellt, dass die gesamte Region nicht wirtschaftlich für Windenergieanlagen sei und daher kein Flächennutzungsplan notwendig ist. Anzumerken ist, dass dies nicht zuletzt durch die Realisierung von Windenergieanlagen in nicht allzu großer Entfernung des Verbandsgebietes widerlegt wird: So entstehen am Frankenthaler Kreuz, etwa 7 km westlich des Rheins Windenergieanlagen in der Rheinebene, im Odenwald werden im Bereich „Greiner Eck“ - also etwa 6 km östlich des Verbandsgebietes - solche Anlagen aktuell gebaut. Im Übrigen wird ausführlich auf Kap. 5.1 der Begründung verwiesen.

Im Folgenden dazu exemplarisch einige Textauszüge aus der Bürgerschaft:

*„Da unsere Gegend eher windarm ist, steht der Schaden, der mit den Windrädern angerichtet wird, in keinem Verhältnis zum Nutzen.“*

*„Darüber hinaus lohnt sich der Bau von Windkraftanlagen in unserer Region wirtschaftlich nicht, es weht schlicht zu wenig Wind, es müsste also subventioniert werden.“*

*„Der höchst zweifelhafte wirtschaftliche Nutzen wiegt nie und nimmer die Verschandelung dieser kostbaren Landschaft auf.“*

*„Die durchschnittliche Windstärke hier im Odenwald ist zu gering um Windenergie effizient zu gewinnen. Diese Idee wurde in früheren Jahren schon verworfen. Windanlagen sollten da gebaut werden, wo Wind weht und nicht da wo der Betrieb nur durch Subventionen profitabel ist.“*

*„Es darf nicht sein, dass die Uninformiertheit der meisten Bürger, kurzfristiges Profitdenken und Subventionen dazu führen, dass Windräder in schwach windigen Zonen errichtet werden und dafür eine massive Umweltvernichtung in Kauf genommen wird.“*

*„Ganz davon abgesehen stelle ich die Wirtschaftlichkeit dieser Windkraftanlagen an geplanter Stelle in Frage, da in unserer Region einfach nicht genügend Wind vorhanden ist. So wird viel Geld verbrannt, was aber letztendlich auch nicht zu einer Energiewende führt, da durch die Windräder einfach nicht genug Energie gewonnen werden kann.“*

## **Förderung anderer regenerativer Energien**

Eine Reihe von Stimmen warb dafür, andere regenerative Energien zu nutzen und dafür Windenergieanlagen zu ersetzen. Auch dies ist rechtlich nicht möglich, da damit kein Bauverbot von Windenergieanlagen bewirkt werden kann.

Nachfolgend exemplarisch dazu einige Textauszüge aus der Bürgerschaft:



*„Neben den genannten negativen Auswirkungen ist insbesondere die Wirtschaftlichkeit (KZW 9 und 10) bei den auftretenden Windgeschwindigkeiten nicht gegeben. Die fehlende Effektivität kann nur mit hohen Subventionen (EEG) an die Betreiber ausgeglichen werden, was zu hohen Strompreisen für die Allgemeinheit führt. Danach ist keine dauerhafte Wirtschaftlichkeit gegeben und die Natur sowie der Naherholungswert sind zerstört. Ich plädiere dafür, dass die Gemeinde einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende durch Sonderförderungen von Photovoltaikanlagen und/oder Batteriespeichersystemen leistet. Aufgrund der genannten Gründe bitte ich Sie, die Pläne zur Errichtung von Windenergieanlagen in den Konzentrationszonen 9 und 10 komplett zu verwerfen.“*

*„Alternativ sollte darüber nachgedacht und endlich positiv entschieden werden, Photovoltaik Anlagen auf den sonnenbeschienenen Dächern der Stadt zuzulassen und zu fördern. DAS macht einen guten Eindruck als Umwelt-Stadt! Und ist allemal ästhetischer als die Großwindanlagen am Horizont.“*

*„Generell halte ich es für bedenklich, Landschaften mit Windrädern zu zerstückeln. Meines Erachtens ist es sinnvoller Photovoltaikanlage in der Ebene zu erbauen, auch wenn diese jetzt noch nicht das Leistungsvolumen haben. Der Grund ist, dass in naher Zukunft mit der Herstellung effizienter Solarmodule zu rechnen ist, die die heutigen bei weitem übertreffen. An der Erforschung dieser Module wird bereits gearbeitet und man ist schon sehr weit fortgeschritten. Eventuell können dann ältere Module ausgetauscht werden. Damit würden diese Windenergieanlagen überflüssig werden.“*

## **Infraschall**

Die Sorge vor gesundheitlichen Risiken aufgrund Infraschall wurde von knapp 100 Personen genannt.

Das Land hat dazu über die LUBW Untersuchungen durchgeführt und ist dazu folgender Auffassung:

*„Der von Windenergieanlagen erzeugte Infraschall liegt in deren Umgebung deutlich unterhalb der Wahrnehmungsgrenzen des Menschen. Nach heutigem Stand der Wissenschaft sind schädliche Wirkungen durch Infraschall bei Windenergieanlagen nicht zu erwarten. Verglichen mit Verkehrsmitteln wie Autos oder Flugzeugen ist der von Windenergieanlagen erzeugte Infraschall gering. Betrachtet man den gesamten Frequenzbereich, so heben sich die Geräusche einer Windenergieanlage schon in wenigen hundert Metern Entfernung meist kaum mehr von den natürlichen Geräuschen durch Wind und Vegetation ab.“*



Das Thema kann in der Flächennutzungsplanung nicht näher berücksichtigt werden. Letztlich ist der Plan durch das Regierungspräsidium Karlsruhe als Landesbehörde zu genehmigen. Ein Flächenausschluss im Flächennutzungsplan aufgrund Infraschall ist nicht genehmigungsfähig.

Im Folgenden exemplarisch einige Auszüge dazu aus der Bürgerbeteiligung:

*„Ich habe Grund zur Befürchtung, dass durch optische Unruhe am Horizont, den Stroboskopschattenwurf, die Lärmemission und insbesondere die Ultraschallemission Wohlbefinden und Gesundheit der Anwohner gefährdet sein wird. Zahlreiche Studien belegen eine erhebliche Beeinträchtigung in Form von Schlaflosigkeit, Körperhöhlenvibration, Zittern, Unruhe, Kopfschmerzen, Tinnitus, Mundhöhlengeschwüren etc. beim Menschen sowie Angstzuständen, Aggressionen, Blutauschüttungen, so wie erhöhte Anzahl von Fehlgeburten und Fehlbildungen während der Embryonalentwicklung etc. bei Tieren. Ich möchte in diesem Kontext betonen, ich bin keine Esoterikerin sondern Professorin an der Universität Heidelberg mit Spezialisierung auf das Fachgebiet Neuroentwicklungsbiologie und berücksichtige nur Fakten. Die Erkrankungen sind bereits unter den Begriffen Windturbinensyndrome (WTS) bzw. vibro-acoustic disease (VAD) bekannt. Die Krankenkassen haben bereits eine ICD-Nummer für diese von WEAS ausgelöste Beschwerden einrichten müssen. Zwar ist Infraschall nicht mit dem Gehör wahrnehmbar, jedoch über ein (vibrierendes) Körpergefühl sehr wohl, und dies ist auch im EEG nachweisbar. Außerdem ist die Argumentation, dass Infraschall nicht schädlich sein kann, weil er ja vom Menschen nicht wahrgenommen werden könne, lächerlich. Mit dieser Argumentation könnten wir auch in einem Uransee schwimmen gehen oder eine Portion Knollenblätterpilze verspeisen. In anderen Ländern, z. B. Dänemark, sind aus gegebenem Anlass bereits von Regierungsseite Studien in Auftrag gegeben worden, welche Gesundheitsprobleme durch WEAs ausgelöst bzw. verstärkt werden können. Die Ergebnisse diese Studien liegen noch nicht vor und der Umfang dieser bereits laufenden Studien ist bei weitem nicht ausreichend. In Dänemark, z.B. ist de facto ein Baustopp von neuen Anlagen bzw. Repowering-Massnahmen eingetreten, und es werden erst die Ergebnisse dieser Studien abgewartet. In Bayern wurde die 10H-Regel beschlossen; das würde bei 200 m hohen WEAS 2 km Abstand zu Wohngebieten bedeuten, und damit wären fast alle WEAs im Odenwald vom Tisch. Die 10H Regel wird auch vom Deutschen Ärztetag gefordert.“*



„Die Windenergie als eine der erneuerbaren Energieformen wird künftig stärker genutzt werden. Dies ist nach dem im Sommer 2011 beschlossenen Atomausstieg gesellschaftlicher Konsens. Der Ausstieg aus der Atomenergie zeigt, dass problematische Teilaspekte der Nutzung in die Zukunft verschoben wurden; bis heute ist die Frage der Endlagerung der Brennstäbe nicht wirklich gelöst. Bei den erneuerbaren Energieformen sollte daher im Vorfeld der gesamte Lebenszyklus dieser Technologien von der initialen Rohstoffbereitstellung bis hin zur Entsorgung in die Planungen und Risikoabwägungen einbezogen werden. Dieses erfordert wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zu möglichen gesund heillichen Auswirkungen, um eine bewusste Abwägung von Nutzen und Zumutbarkeit von validen Beeinträchtigungen sowie Risiken vornehmen zu können. Insbesondere für die Immissionen im tieffrequenten und Infraschallbereich gibt es bisher keine belastbaren unabhängigen Studien, die mit für diesen Schallbereich geeigneter Messmethodik die Wirkungen auch unterhalb der Hörschwelle untersuchen. Somit ist eine gesundheitliche Unbedenklichkeit dieser Schallimmissionen derzeit nicht nachgewiesen. Der 118. Deutsche Ärztetag 2015 fordert daher die Bundesregierung auf, die Wissenslücken zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Infraschall und tieffrequenten Schall von Windenergieanlagen (WEA) durch wissenschaftliche Forschung zu schließen sowie offene Fragen im Bereich der Messmethoden zu klären und gegebenenfalls Regelwerke anzupassen. damit der Ausbau und der Betrieb von WEA mit Bedacht, Sorgfalt, ganzheitlicher Expertise, Nachhaltigkeit und gesamtgesellschaftlicher Verantwortung erfolgen kann.“

## Wertverlust Immobilien

Von vielen Bürgern wurde ein möglicher Wertverlust von Immobilien befürchtet. Dazu wird in der Broschüre „Windenergie in Baden-Württemberg“ des Landes vom September 2015 Folgendes ausgeführt:

„Die Wohnumgebung des Menschen ist seit jeher einem steten Wandel unterworfen. Der Bau von Infrastrukturprojekten wie Straßen oder Flughäfen kann den Wert von Grundstücken ebenso beeinflussen wie die Neuansiedlung eines Gewerbegebiets oder der Bau eines Krankenhauses in der Umgebung. Die Auswirkungen auf den Grundstückswert sind dabei in hohem Maße subjektiv und hängen von der Prioritätensetzung der Käuferschaft ab. Ob Wertminderungen bei Immobilien durch Windenergieanlagen verursacht werden und wie hoch diese gegebenenfalls sind, lässt sich nicht pauschal sagen. So können die Immobilienpreise an manchen Orten vorübergehend zurückgehen. Ein dauerhafter Wertverlust lässt sich jedenfalls nicht nachweisen. Vorliegende Studien (siehe Literaturverzeichnis) deuten darauf hin, dass der Wert und die Preisentwicklung von Immobilien von ökonomischen und demografischen Einflüssen dominiert werden und nicht von Windenergieanlagen.“

Nachfolgend exemplarisch einige Auszüge aus den eingegangenen Stellungnahmen:

„Der geplante Abstand ist viel zu gering und somit verantwortungslos! Auch wird die Einrichtung des Windparks direkt oberhalb unseres Wohnortes eine Wertminderung unserer Immobilie nach sich ziehen, für die wir uns vorbehalten würden, Schadensersatz zu fordern.“



*„Mir ist die Problematik des "not in my backyard" durchaus bewusst. Selbstverständlich geht es für meine Mutter, mich und meine Familie auch um den Wert des Familienhauses. Natürlich lässt sich der Wertverlust nicht eindeutig beziffern, es liegt aber nahe, dass dieser enorm sein wird.“*

## **Lärm, Immissionsschutz und Gesundheitsgefährdung**

Darüber hinaus wurden verschiedene weitere Themen wie Schattenwurf, Lärm und generelle Sorgen hinsichtlich Gesundheitsgefährdungen genannt.

Im vorliegenden Flächennutzungsplan ist eine nähere Berücksichtigung der Schattenwurfproblematik allerdings nicht notwendig, da durch den Mindestabstand von 1.000 m die zulässigen Auswirkungen auf mögliche Immissionsorte ohnehin weitgehend ausgeschlossen sind. Sollte in Einzelfällen der zulässige Wert doch überschritten werden, so kann dies im Zuge des Genehmigungsverfahrens durch Bestimmung entsprechender Abschaltzeiten gelöst werden. Auch die sonstigen Themen lassen sich im Rahmen der Anlagengenehmigung lösen und sind daher nicht relevant für die Flächennutzungsplanung.

Viele Stimmen beinhalten Befürchtungen im Hinblick auf Lärm. Wie in der Begründung bereits ausführlich dargelegt ist (vgl. Kap. 3.2 und 4.2), werden die maßgeblichen Abstände nicht nur eingehalten, sondern durch die Vergrößerung des Mindestabstandes von 700 m auf 1.000 m sogar deutlich unterschritten.

Einige äußerten sich allgemein zu möglichen Gesundheitsgefahren durch Windenergieanlagen. Der Nachbarschaftsverband kann jedoch nur die in der Flächennutzungsplanung anerkannten Erkenntnisse zugrunde legen.

*„Der zu erwartende Lärm - Lärm macht krank (!) - und der ständige Wechsel von Schatten zu Licht durch die Rotorblätter den derzeitigen Erholungs- und Entspannungseffekt vollständig vernichten werden. Höchstwahrscheinlich ist dies alles als enteignungsgleicher Eingriff in das Wohneigentum der Anwohner zu werten für das dann entsprechende Entschädigungen zu zahlen sein werden.“*

Ein weiterer Bürger regte Folgendes an:

*„sollte der Anlagenbetreiber darüber hinaus dazu verpflichtet werden, neueste Technologie zu bedarfsgerechten Befeuerung der Anlagen zu verwenden, so dass die Blinklichter abgeschaltet bleiben, solange sich kein Flugzeug nähert. Diese Technologie ist seit 2015 zugelassen, wird aber aufgrund der Kosten von den Anlagenbetreibern nicht ohne weiteres installiert.“*

Dieser Hinweis kann durch den Nachbarschaftsverband nicht beeinflusst werden, wird aber als Hinweis für nachgelagerte Anlagengenehmigungsverfahren in die Begründung aufgenommen.



## Kritik am Verfahren

Teilweise wurde die Notwendigkeit des Verfahrens an sich in Frage gestellt. Sehr häufig gingen die Bürgerinnen und Bürger dabei jedoch davon aus, dass der Nachbarschaftsverband Windenergieanlagen realisieren will oder dass diese erst durch dieses Planverfahren ermöglicht werden. Dies ist falsch, da das bestehende Bauverbot des Verbandes Region Rhein-Neckar entfallen wird.

Der Nachbarschaftsverband wurde einige Male nicht als Institution angesehen, die planungsrechtlich Standorte steuert, sondern die Windenergieanlagen überhaupt erst ermöglichen würde.

Ein Bürger stellt das Planverfahren insgesamt in Frage und führt aus, dass auch bei der zukünftigen Rechtslage ohne Flächennutzungsplan Windenergieanlagen dauerhaft verhindert werden könnten. Demnach hätten die Gemeinden genügend rechtliche Instrumente, Windenergieanlagen mit Klagerechten und unter Nutzung der Eigentümerfunktion zu verhindern. Es steht außer Frage, dass die Anlagenrealisierung durch solche Positionen deutlich erschwert werden kann. Eine dauerhafte Steuerung von 18 Verbandsmitgliedern ist durch solche Instrumente jedoch sicher nicht möglich und die Praxis in anderen Regionen zeigt, dass auf diese Weise Anlagen dauerhaft nicht verhindert werden können.

Hierzu exemplarisch einige Meinungsäußerungen:

*„Was ich aber sehr gut finde, das der Nachbarschaftsverband hier die Bürger deutlich besser informiert als dies im Lautertal der Fall war und das diese Befragung stattfindet.“*

*„ich protestiere ausdrücklich gegen den geplanten Flächennutzungsplan und dem Vorhaben Windräder als privilegierte Vorhaben grundsätzlich genehmigungsfähig zu machen.“*

*„Mit solchen schweren Eingriffen in die Natur für den Bau solcher Anlagen, wie die Rodung der Wälder, Bau von Straßen, Bau von riesigen Fundamenten für noch Höhere Windkraftanlagen, Veränderung der Geräuschkulisse, Vernichtung von Wildtierbeständen, Eingriff in die Flugrouten der Zugvögel, Vernichtung der Jagdgebiete unserer Wanderfalken die schon immer ihren Platz hier haben, was ist mit dem Regen der nicht mehr durch die Wälder aufgefangen wird, rutschen dann die Hänge ab? Was ist mit dem Wind der ungebremst seine Kraft entfalten kann? Die Sonne die ohne Hindernis den Boden noch schneller austrocknen kann, kommt es dann zu Wasserengpässen? Was für unabsehbare Auswirkungen hat diese Tat auf das Klima, die Tierwelt, auf die ganze Natur wo wir auch unseren Platz haben.“*

*„Bezüglich Bürgerbeteiligung ist zu sagen, dass die Informationen zu den einzelnen Standorten umfangreich sind, aber für einen interessierten Laien nur mit viel zeitlichem Aufwand durchschaubar sind. Eine Stellungnahme für oder wider einzelne Standortvorschläge ist kaum seriös begründbar, da alle Standorte einen starken Eingriff in die Natur und das Landschaftsbild bei gleichzeitig geringer Energieausbeute bedeuten. Eine wahre Bürgerbeteiligung würde nur eine Volksbefragung sein, ob in der Region Windkraftanlagen installiert werden sollen (mit entsprechend unabhängiger Aufstellung der Vor- und Nachteile) oder nicht.“*





*„Es gibt jedoch keine Verpflichtung des Nachbarschaftsverbandes Zonen auszuweisen! Der Nachbarschaftsverband würde sich mit der Ausweisung von Konzentrationszonen mit einem ökologisch-industriellen Komplex gemein machen, der Deutschland aus Subventionen gespeist zum Vize-Sprompreis-Europameister machte. Durch die Ausweisung von Konzentrationszonen enthebt der Nachbarschaftsverband Investoren des Nachweises der Unschädlichkeit des Baus hinsichtlich Landschafts- und Denkmalschutz, sowie des Belegs, dass die Errichtung einer WKA aufgrund der Windhöflichkeit am ausgewiesenen Ort im „besonderen gesellschaftlichen Interesse“ liege. Wenn dem Nachbarschaftsverband Bürgerbeteiligung tatsächlich wichtig ist, so weist er keine Konzentrationszonen aus, denn nur dann hat der Bürger die Möglichkeit an jedem Standort mitzubestimmen, ob und wie gebaut wird. Ich fordere den Nachbarschaftsverband auf gar keine Vorrangzonen auszuweisen, und damit den Menschen die Möglichkeit zu eröffnen jedes Windrad individuell zu beurteilen.“*

*„Als langjähriger Bürger Heidelbergs und Leser der lokalen Presse erkenne ich Ihre Bemühungen an, eine breite Diskussionsbasis zu schaffen. Mir fällt allerdings auf, dass die Resonanz bei den Bürgern bisher eher gering ist. Ob das an der Komplexität der Materie liegt, oder an der Trägheit der eventuell Betroffenen, kann ich nicht beurteilen. Allerdings finde ich, dass die Frist zur Meinungsabgabe viel zu kurz gesetzt ist. Die Materie ist doch zu komplex, um sie rasch zu durchdringen. Das Material, das Sie bereitstellen ist gut und hilfreich, aber zu kleinteilig. Eine zusammenfassende Darstellung, die auch einen Fragebogen einschließt (z. B. Monkey-Survey), wäre sehr hilfreich und würde die Meinungsbildung erleichtern. Inhaltlich möchte ich anmerken, dass es m. E. keinerlei Notwendigkeit gibt, Windräder in der Region aufzustellen. Sie sind ohne Subventionen wirtschaftlich nicht zu betreiben, stellen einen schweren, nicht wieder gut zu machenden Eingriff in die Natur dar und sind unter ästhetischen Gesichtspunkten abzulehnen. Gerade Heidelberg, als Stadt mit hohem touristischem Wert, würde unverhältnismäßig unter den Standorten „Hoher Nistler“ und „Weißer Stein“ leiden.“*

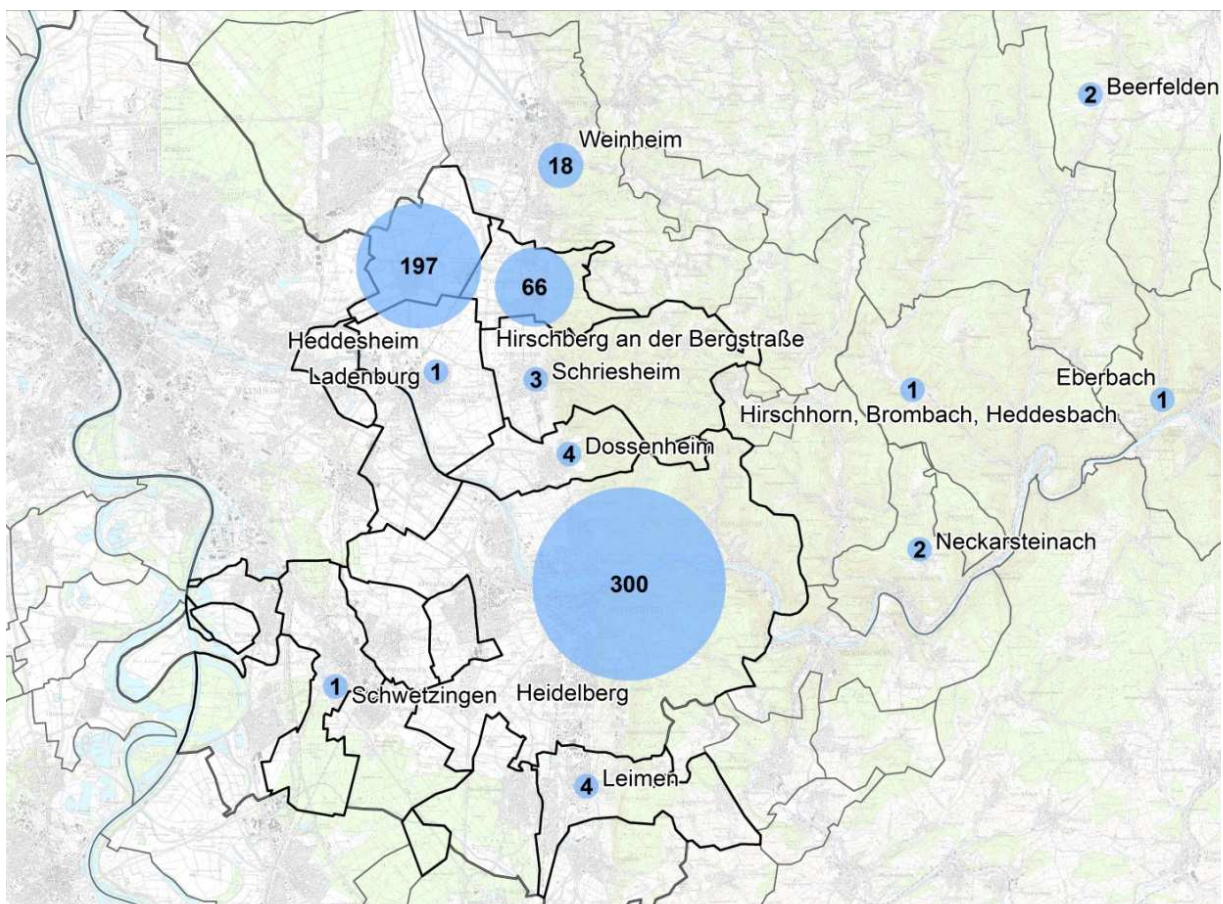


## 4 MUSTERBRIEFE

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden insgesamt 642 Stellungnahmen von 723 Personen in Form eines Musterbriefes eingereicht. Als Grundlage dienten neun verschiedene Musterbriefvorlagen, die von unterschiedlichen Initiatoren verteilt wurden und zum Teil unterschiedliche Inhalte thematisieren.

Die meisten Musterbriefe wurden aus Heidelberg versendet. Hier hat der Musterbrief der Initiative „Gegenwind21“ rein quantitativ die bedeutendste Rolle gespielt. Ein Musterbrief kam zudem aus Hirschberg und drei weitere aus Heddesheim.

Insgesamt sprechen sich die Absender der Musterbriefe durchweg gegen Windenergieanlagen in der jeweiligen direkten räumlichen Umgebung aus. Die Musterbriefe finden sich in der Anlage 2 zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Originalwortlaut wieder und werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Viele aufgeführte Hinweise wurden dabei bereits weiter vorne bzw. in der Begründung zum Teilflächennutzungsplan Windenergie ausführlich behandelt, so dass nachfolgend auf eine nochmalige Vertiefung verzichtet wird.



(Anmerkung: 2 Meldungen aus weiterer Entfernung)

**Abbildung 23: Herkunftsorte der Musterbriefe (von 642 Briefen 602 verortet)**

Alleine die große Anzahl der eingegangenen Briefe ist ein wichtiges Signal dafür, welche Bedeutung viele Bürgerinnen und Bürger der Frage geeigneter Standorte für eine Windenergienutzung beimessen.

## 4.1 Heidelberger Initiativen

### Musterbrief A - Gegenwind21

Dieser Musterbrief wurde insbesondere im Bereich Heidelberg-Ziegelhausen und Schlierbach verbreitet und mehrfach modifiziert. Die Ursprungsfassung (s. Anlage 2) stammt von den Initiatoren von „Gegenwind21“. In dieser Fassung wurden 150 Schreiben abgegeben. Inhaltlich wurden mehrere verschiedene Fassungen des Briefes eingereicht - verkürzt oder ergänzt. In der Summe können somit 254 Musterbriefe mit 304 Unterschriften verzeichnet werden.

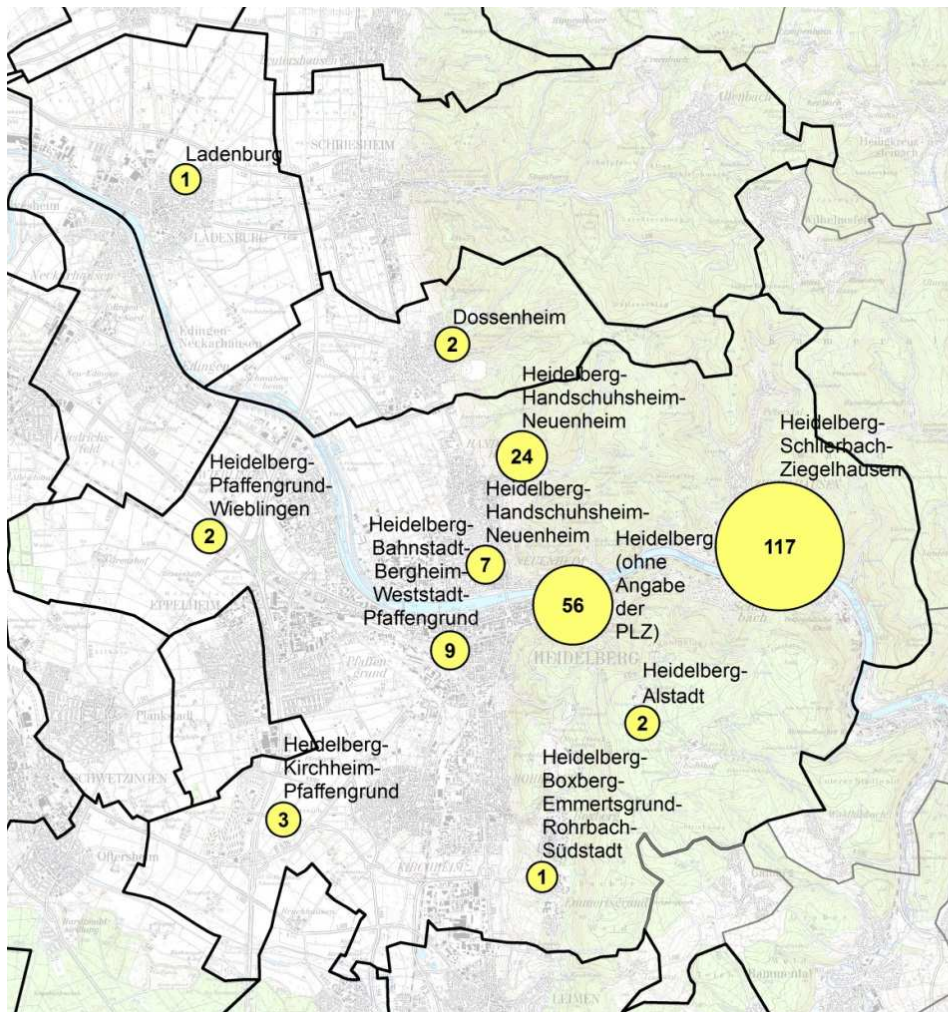


Abbildung 24: Verbreitungsgebiet Musterbrief A (von 254 Briefen 224 verortet)



Wie bereits in Kap. 3.4.3 dargestellt, werden mit diesem Musterbrief viele Sachverhalte behauptet, die nicht zutreffend sind. Einleitend wird Folgendes behauptet:

*„In den Wäldern um Heidelberg sollen 4.100.000 qm Waldfläche für sechs Windkraftkonzentrationszonen zum Bau eines gigantischen Wind-Industrie-Parks ausgewiesen werden, die dazu führen würden, dass das Heidelberger Neckartal ... umzingelt sein wird. Alle Anlagen werden -... entstehen.“*

Diese Aussagen treffen – wie mehrfach dargestellt – nicht zu. Wie Kap. 1.2 ausführlich entnommen werden kann, war der Gegenstand der Beteiligung ein vollkommen anderer. In den östlichen Stadtteilen Heidelbergs, in denen diese Initiative ganz besonders starke Öffentlichkeitsarbeit betrieben hat, hat eine sachliche Diskussion bei vielen nicht mehr stattgefunden, stattdessen wurde eine grundsätzliche Abwehrhaltung generiert (vgl. ausführlich Kap. 3.4.3).

Der Musterbrief ist vollständig in der Anlage 2 zur Öffentlichkeitsbeteiligung enthalten. Im Weiteren beinhaltet er eine Reihe von Forderungen und Hinweisen:

Wir haben grundsätzliche Fragen zum Planungsprozess:

- Warum wurden die Bürger nicht frühzeitig umfassend über diese dramatischen Veränderungen Heidelbergs informiert?
- Warum wird insbesondere der nahezu völlige Verlust des Erholungswertes der betroffenen Waldgebiete in den Darstellungen des Nachbarschaftsverbandes nicht entsprechend gewürdigt?
- Warum geht die Planung so einseitig zu Lasten Heidelbergs und insbesondere des Heidelberger Neckartals? Am Wind liegt es sicher nicht, denn viele dieser Flächen liegen im Windschatten des Königstuhls.
- Warum werden in Mannheim nur so wenige Flächen als geeignet identifiziert? Wurden die Kriterien zum Mindestabstand und Mindestgröße etwa absichtlich geändert um insbesondere Mannheims Buga- und Konversionsplanungen zu schonen?
- Warum wurden die Konversionsflächen, insbesondere die US Airfields in Mannheim und Heidelberg nicht berücksichtigt; insbesondere das Coleman Airfield ist eine gigantische, weitgehend versiegelte Freifläche, für die bisher keine vernünftige Nutzungsmöglichkeit gefunden wurde?

Wir verlangen aufgrund dieser das Fundament des Planungsverfahrens betreffenden offenen Fragen den umgehenden Stopp des gegenwärtigen Verfahrens, das nach Jahren der Planung hinter verschlossenen Türen nun im Eiltempo durchgezogen werden soll.

Wir möchten stattdessen ein neues, von Beginn an transparentes und faires Planungsverfahren, das von Kriterien ausgeht, die

- a) die Erhaltung des einzigartigen Erholungswertes des Heidelberger Waldes für die Heidelberger Bürgerinnen und Bürger voll umfänglich sicherstellen,
- b) die 1. Bergkette zu Rhein und Neckar ausdrücklich ausnehmen
- c) stattdessen die Konversionsflächen in Mannheim und insbesondere die Coleman Barracks in die Planungen einbeziehen und somit
- d) sicherstellen, dass die Lasten gleichmäßig auf die Gemeinden des Nachbarschaftsverbandes verteilt werden (insbesondere geringere Mindestabstände in bereits industriell vorgeprägten Landschaften; Verzicht auf die 3 Anlagen Regel in hochverdichteten Räumen und auf landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Ebene)

und im Anschluss ein echtes Bürgerbeteiligungsverfahren.



Die vorgenannten grundsätzlichen Fragen zum Planungsprozess beziehen sich auf eine fehlende Information der Bürger, die Berücksichtigung des Erholungswertes der Waldgebiete sowie auf eine ungleiche Lastenverteilung innerhalb des Verbandsgebietes. Dies ist verbunden mit verschiedenen Forderungen.

Insbesondere die Aufforderung, das Verfahren aufgrund fehlender Bürgerbeteiligung zu stoppen, muss in aller Deutlichkeit zurückgewiesen werden. Wie insbesondere in Kap. 1.3 und Kap. 1.4 zu entnehmen ist, war das Verfahren zu jederzeit transparent und die Bürgerbeteiligung wurde in aller Breite bekannt gemacht. Verwiesen sei nicht zuletzt auf die umfangreiche vertiefende Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg. Auch die sonstigen Fragen sind umfassend in den Planunterlagen bereits dokumentiert und waren ausführlich Gegenstand der öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung in Heidelberg.

Die Berücksichtigung des Erholungswertes wird ganz bewusst erst nach der Bürgerbeteiligung durch den Nachbarschaftsverband bewertet. Die Bürgerinnen und Bürger waren gerade ausdrücklich dazu aufgefordert, sich zu Naherholung und Landschaftsbild in das Verfahren einzubringen und besonders empfindliche Bereiche zu identifizieren (siehe Kap. 1.2). Der Vorwurf muss zurückgewiesen werden.

Die geforderte Nutzung der genannten Flächen in Mannheim ist schlicht nicht möglich, dies ist in Kap. 1 der Begründung ausführlich dokumentiert und liegt insbesondere an den verbandsweit einheitlichen - also auch in Heidelberg geltenden - Mindestabständen zwischen Wohnen und möglichen Windenergieanlagen. Die oben gelb markierte Unterstellung, Mannheims sei „absichtlich“ bevorzugt worden, ist unzutreffend.

Gleichwohl beinhalten die oben genannten Forderungen Punkte, die im weiteren Planungsprozess berücksichtigt werden können. Gegenstand der Beteiligung war ja gerade die Frage nach besonders wertvollen und dauerhaft von Windenergieanlagen freizuhaltenden Teilräumen. Die Forderung, die erste Bergkette zu Rhein und Neckar freizuhalten ist ein planerischer Belang, der im Flächennutzungsplan umgesetzt werden kann – aber eben erst nach Beteiligung der Öffentlichkeit. Dies gilt in gleicher Weise für die Forderung nach einer gleichmäßigen Lastenverteilung im gesamten Verbandsgebiet des Nachbarschaftsverbandes sowie im Hinblick auf die Bündelung technischer Anlagen.

In den umfangreichen nachfolgenden Darstellungen werden sehr viele Punkte vorgebracht, die unzutreffend sind und die durchweg bereits ausführlich in den seit September 2015 veröffentlichten Unterlagen in großer Tiefe und Sorgfalt abgearbeitet und beantwortet sind. Eine ausführliche Stellungnahme erübrigt sich damit an dieser Stelle, hier wird auf die genannten Unterlagen verwiesen. Insgesamt wurden die zum Zwischenstand gebrachten Flächen im FNP-Entwurf nach anerkannter Planungsmethodik ermittelt, alle gesetzlichen Vorgaben wurden korrekt berücksichtigt. Dies ist durch die Fachbehörden im Rahmen der Beteiligung durchweg bestätigt worden.



## Variante des Musterbriefs

Eine Variante des Musterbriefs enthält (Originalwortlaut s. Anlage 2) folgende Unterstellungen:

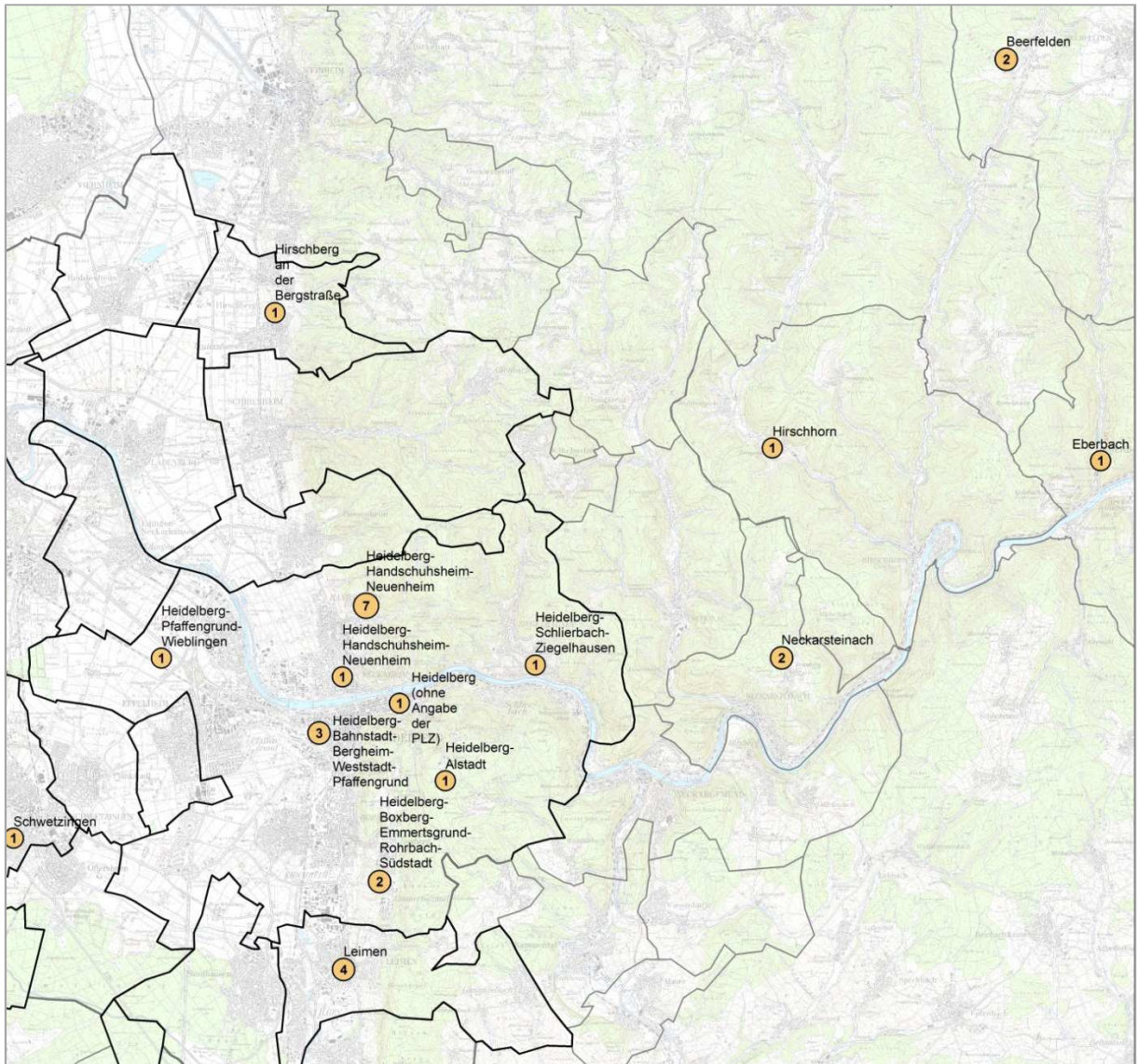
*„... Vielmehr werden alle Zonen immer nur einzeln dargestellt, eine Gesamtschau hingegen absichtsvoll vermieden. Auf Ihren Seiten fehlt somit explizit der Blick aufs Ganze. Völlig ausgeblendet wird, dass das Heidelberger Neckartal ... regelrecht umzingelt werden wird. Hinzu kommt: in Ihren Bildanimationen werden die Windräder häufig kontrastarm, oft nahezu weiß vor weißblauem Himmel in weit entfernt aufgenommenen Panoramaaufnahmen dargestellt. Ein Schelm, der Böses dabei denkt. ...“*

Aufgrund unterschiedlicher Wetterverhältnisse und unterschiedlichem Sonnenstand ist es vollkommen unmöglich, allen Fotomontagen gleiche Lichtverhältnisse zugrunde zu legen. Die Fotomontagen wurden alle mit gleicher Brennweite gemacht und es wurde durchweg darauf geachtet, dass ein geeigneter Vordergrund mit Teil des Bildes ist, so dass die Größenverhältnisse und die visuellen Auswirkungen realistisch eingeschätzt werden können. Im Gegensatz dazu wurden die Windenergieanlagen in den Veröffentlichungen und Plakaten von Gegenwind21 durchweg eingeschwärzt und vergrößert. Manipulationsvorwürfe gegenüber dem Nachbarschaftsverband sind daher in aller Deutlichkeit zurückzuweisen.

Bemerkenswert ist auch der Vorwurf, es werde im Hinblick auf die - so nie vorgesehene - Umzingelung des Neckartals eine Gesamtschau „absichtsvoll vermieden“. Der Nachweis zu dieser „Umzingelung“ wird auf der Homepage von „Gegenwind21“ jedoch anhand einer durch den Nachbarschaftsverband veröffentlichten Karte geführt. Der Vorwurf, dass notwendige Karten nicht veröffentlicht worden sind, entbehrt damit jeder Grundlage.

## **Musterbrief B**

Der Musterbrief richtet sich gegen eine Ausweisung der möglichen Konzentrationszonen 9 bis 17 im Odenwald. Der Originalwortlaut ist Anlage 2 zu entnehmen. Die eingegangenen Musterbriefe stammen insbesondere aus Heidelberg und dem Odenwald. Insgesamt wurden 40 Musterbriefe mit 44 Unterschriften abgegeben.



(Anmerkung: 1 Meldung aus weiterer Entfernung)

**Abbildung 25: Verbreitungsgebiet Musterbrief B (von 40 Briefen 30 verortet)**

Der Musterbrief enthält insbesondere die Forderung, alle möglichen Konzentrationszonen im Odenwald und Kraichgau dauerhaft von Windenergieanlagen auszuschließen. Dies wird mit einer sachlichen und leidenschaftlichen Darstellung des besonderen Wertes des Landschaftsbildes der Bergstraße im Übergang zwischen Rheinebene und Odenwald sowie im Hinblick auf die Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen der Heidelberger Altstadt und des Schlosses begründet. Der Schutz des Landschaftsbildes steht in dem Musterbrief an erster Stelle, gleichwohl werden auch vielfältige naturschutzfachliche Argumente angeführt.

Zu den weiteren genannten Punkten kann wie folgt Stellung bezogen werden:

Dem gewünschten generellen Schutz von FFH-Gebieten muss widersprochen werden. Dies bedarf einer differenzierteren Betrachtungsweise. Ein grundsätzliches Verbot für Windener-



gieanlagen gibt es nicht. Flächen innerhalb der FFH-Gebiete, für die bereits im Vorfeld eine erhebliche Beeinträchtigung prognostiziert wird, sind bereits aus der Flächenkulisse herausgenommen worden bzw. stehen für eine Windenergienutzung nicht zur Verfügung. Die restlichen Flächen werden im Weiteren noch näher geprüft (vgl. Kap. 3.11 der Begründung).

Hinsichtlich der Ausführungen zum Vogelzug kann darauf hingewiesen werden, dass momentan keine belastbaren Daten oder Analysen zu Zugvögeln weder bei der LUBW noch anderen Behörden vorliegen, was eine Bewertung erschwert (vgl. hierzu auch Kap. 5.4 zur Begründung). Die Abgrenzung von Verdichtungsräumen des Vogelzugs schwankt in Baden-Württemberg aufgrund des Breitfrontenzuges von Jahr zu Jahr zu stark. Es ist derzeit in Einklang mit den Empfehlungen der LUBW nicht möglich, eine verlässliche Einschätzung zum Gefährdungspotenzial vorzunehmen. Das Risiko kann allerdings durch Vermeidungsmaßnahmen im Rahmen der Anlagenplanung zum Beispiel durch Anordnungen längs der vorherrschenden Hauptzugrichtung oder Abschalten minimiert werden. Das anhand anerkannter Standards ausgearbeitete Gutachten wurde von allen Fachbehörden anerkannt.

Bezüglich der Fledermausthematik ist zu sagen, dass der Umgang mit dem Gefährdungspotenzial vom jeweiligen Standort abhängig ist und deshalb erst in der Anlagenplanung genauer untersucht werden kann. Auf Flächennutzungsplan-Ebene wurde die Beurteilung des Fledermausgutachtens, dass Risiken durch das Abschalten von Windenergieanlagen grundsätzlich gemindert werden können, von allen Fachbehörden bestätigt. Die Frage der Wirtschaftlichkeit liegt außerhalb der Beurteilungskompetenz des Nachbarschaftsverbandes.

Eine tiefergehende Berücksichtigung und Bewertung der konkreten örtlichen Gegebenheiten, wie der Schutz von Biotopen, Grundwasser oder Artenschutz, sind aufgrund des Detaillierungsgrades nicht Bestandteil des Flächennutzungsplans und wird auf nachgelagerter Ebene im Detail geprüft. Wasserschutzgebiete der Zone III stehen einer Windenergieanlagenutzung grundsätzlich nicht entgegen.

Zu den weiteren genannten Punkten wie Betroffenheit des Naturparks wird auf die Begründung verwiesen.

### **Musterbrief C**

Dieser Musterbrief stammt hauptsächlich von Heidelberger Bürgerinnen und Bürgern und richtet sich insbesondere gegen mögliche Konzentrationszonen im Odenwald (Konzentrationszonen 9 bis 17). Insgesamt wurden 42 Musterbriefe mit 42 Unterschriften eingereicht. Inhaltliche Schwerpunktthemen sind die drohende Beeinträchtigung des Landschaftsschutz- und FFH-Gebietes sowie des Naturparks und der Wälder, der Arten- und Trinkwasserschutz sowie die zu geringe Windhöflichkeit. Der Musterbrief ähnelt inhaltlich den vorangegangenen



und bereits kommentierten Musterbriefen, so dass hier auf eine nochmalige nähere Bewertung verzichtet wird. Der genaue Wortlaut des Musterschreibens ist Anlage 2 zur Öffentlichkeitsbeteiligung zu entnehmen.

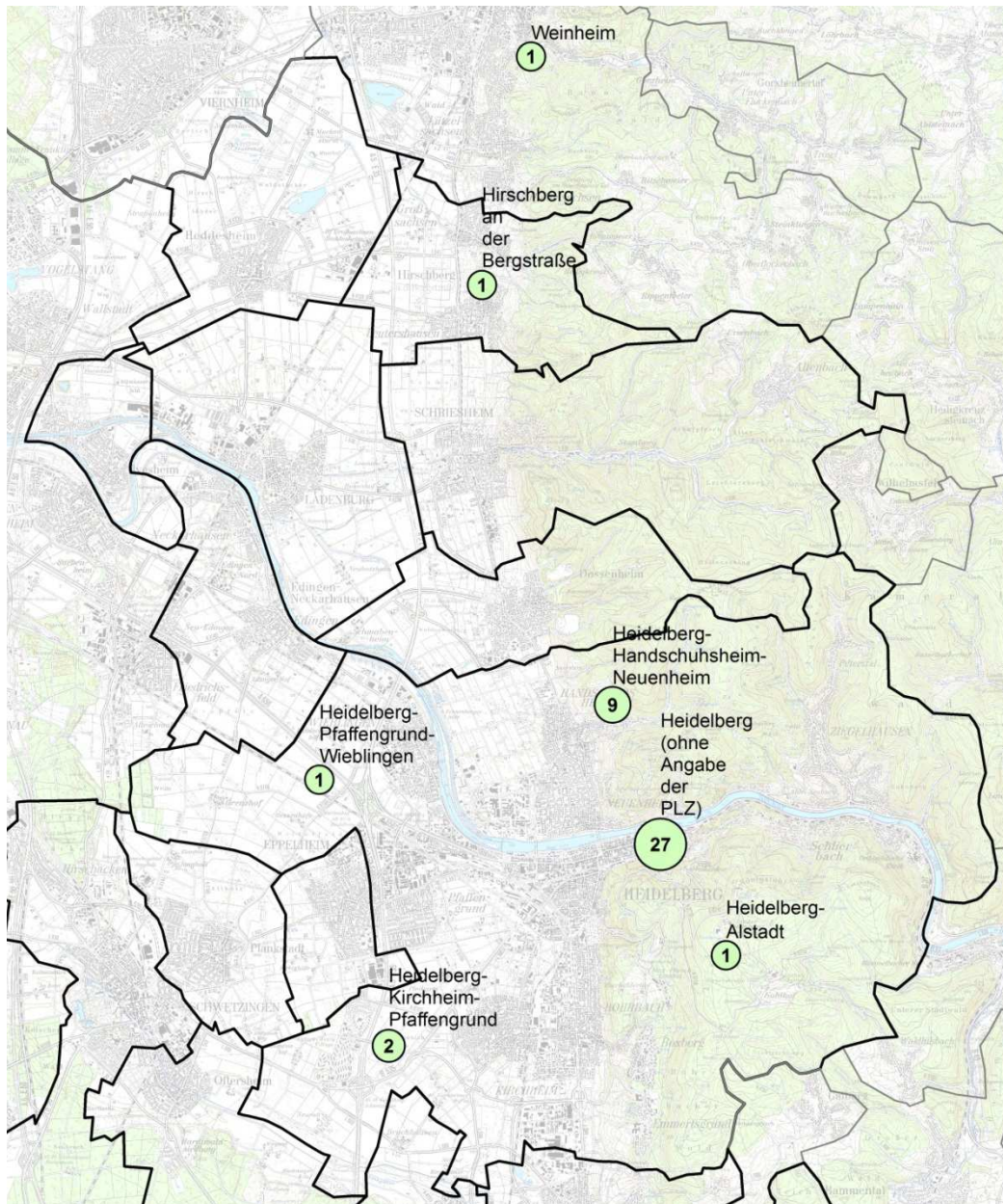


Abbildung 26: Verbreitungsgebiet Musterbrief C (von 42 Briefen 42 verortet)

### Musterbrief D

Der Musterbrief im Originalwortlaut ist Anlage 2 zur Öffentlichkeitsbeteiligung zu entnehmen. Die eingegangenen Musterbriefe stammen aus Heidelberg und richten sich insbesondere gegen eine mögliche Ausweisung der Konzentrationszonen 12 bis 16. Insgesamt wurden 14 Musterbriefe mit 20 Unterschriften abgegeben.

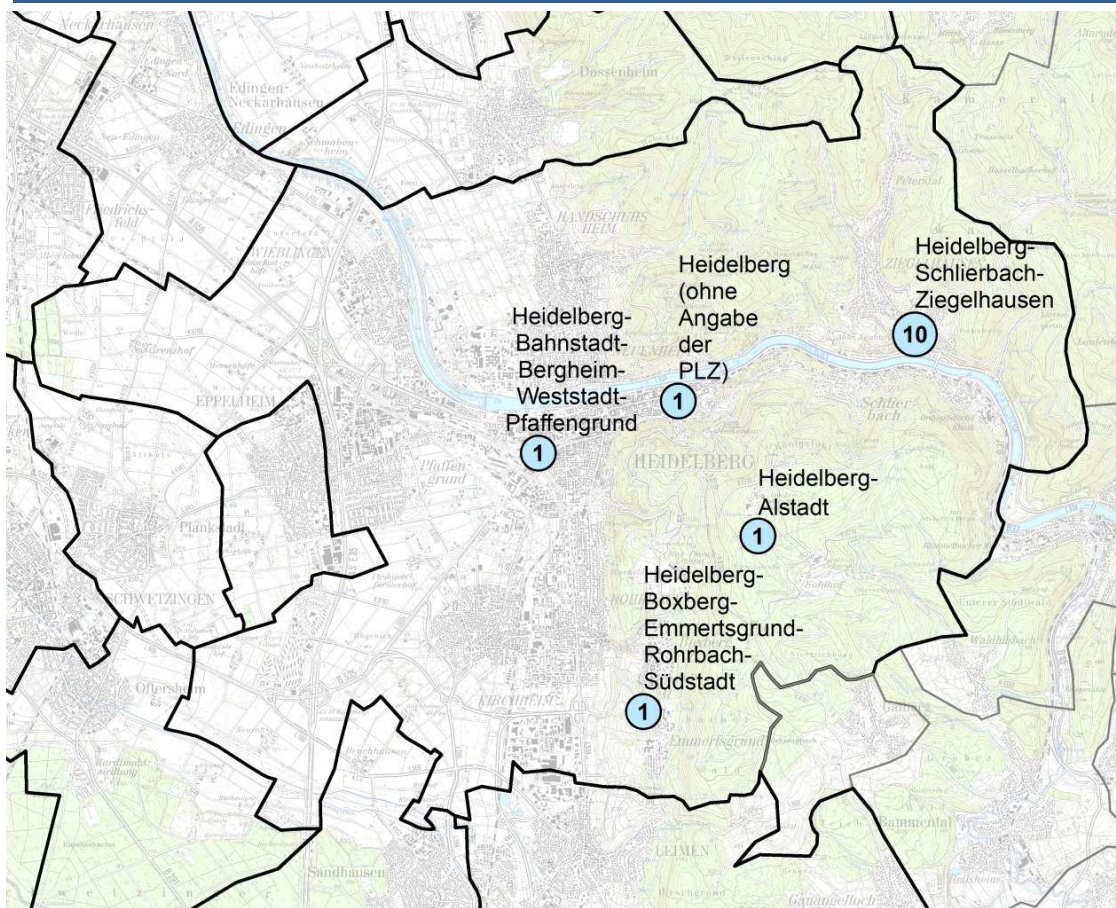


Abbildung 27: Verbreitungsgebiet Musterbrief D (von 14 Briefen 14 verortet)

Nachfolgend eine kurze Stellungnahme des Nachbarschaftsverbandes zu den angesprochenen Punkten:

Der Musterbrief nimmt hauptsächlich Bezug auf klimapolitische Fragen. Die mögliche Rentabilität von Windenergieanlagen im Bereich des Odenwaldes wird in Frage gestellt. Dieses Thema der wirtschaftlichen Tragfähigkeit aufgrund vorhandener Windhöffigkeiten ist vom Nachbarschaftsverband in der Begründung bereits ausführlich bearbeitet worden (vgl. Kap. 5.1.1 der Begründung). Hier spielen Aspekte eine Rolle, die vom Nachbarschaftsverband nicht gelöst werden können (vgl. Kap. 3.5), da solche Fragen von einem möglichen Investor zu bearbeiten sind und eine Rentabilität mit voranschreitendem Stand der Technik der Windenergieanlagen auch bei geringen Windgeschwindigkeiten nun mehr möglich wird.

Weiter wird befürchtet, dass von den Windenergieanlagen gesundheitsgefährdender Schall / Infraschall ausgeht. Hierzu wird auf Kap. 3.5 verwiesen.

Die Anmerkung, dass zu Wasserschutzgebieten Zone III Mindestabstände notwendig sind, trifft nicht zu. Behördliche Abstandsempfehlungen wurden nicht getroffen, Verbote und Schutzzwecke sind allerdings in der Ausführungsplanung zu berücksichtigen (vgl. Kap. 5.4 der Begründung).

## Musterbrief E

Der Musterbrief beinhaltet insbesondere ebenfalls eine komplette Ablehnung der möglichen Konzentrationszonen 12 bis 16. Der Musterbrief wurde hauptsächlich von Heidelberger Bürgerinnen und Bürgern abgegeben. Insgesamt wurde er 10-mal mit 10 Unterschriften eingereicht. Er enthält durchweg Argumente, die bereits auch in den vorangegangenen Musterbriefen behandelt wurden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung liegt auf der Argumentation, Windenergieanlagen beeinträchtigen die schützenswerten zusammenhängenden Waldgebiete und sind wenig nachhaltig. Der genaue Wortlaut des Schreibens ist Anlage 2 zu Beteiligung der Öffentlichkeit zu entnehmen.

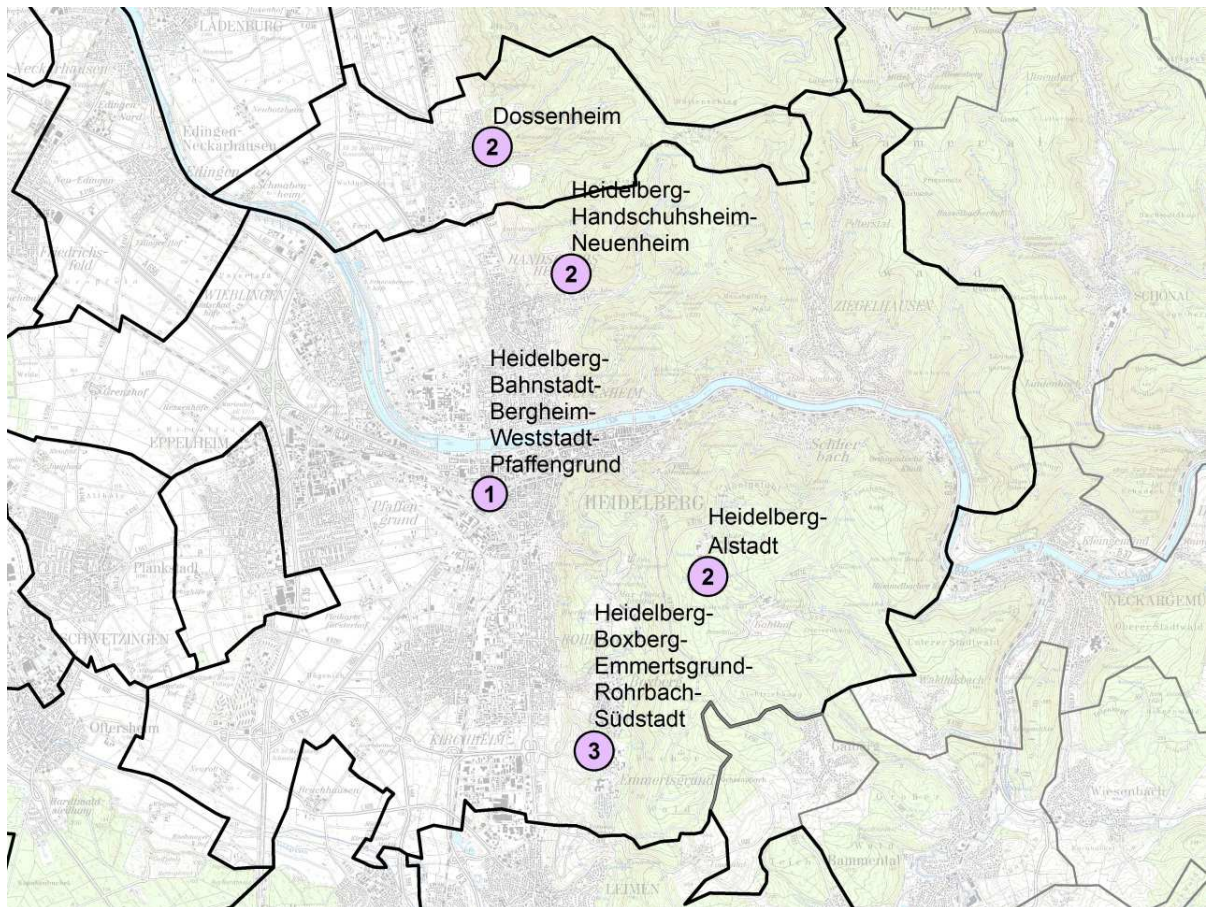


Abbildung 28: Verbreitungsgebiet Musterbrief Heidelberg E (von 10 Briefen 10 verortet)



## 4.2 Hirschberger Initiative

### Musterbrief F

Ein weiterer Musterbrief wurde ganz überwiegend von Bürgerinnen und Bürgern aus Hirschberg übergeben. Dieser beinhaltet eine Ablehnung der möglichen Konzentrationszonen 9 und 10 auf Hirschberger Gemarkung. Inhaltliche Argumente gegen eine Windenergienutzung in diesen Bereichen sind der Schutz der Landschaft und insbesondere der Hangkante, der Natur, des Naherholungsgebietes, der alten Waldbestände, der Gefahr der gesundheitlichen Beeinträchtigung durch Infraschall, Schattenschlag sowie die Unwirtschaftlichkeit wegen zu geringen Windgeschwindigkeiten. Insgesamt wurden 85 Musterbriefe mit 100 Unterschriften abgegeben.

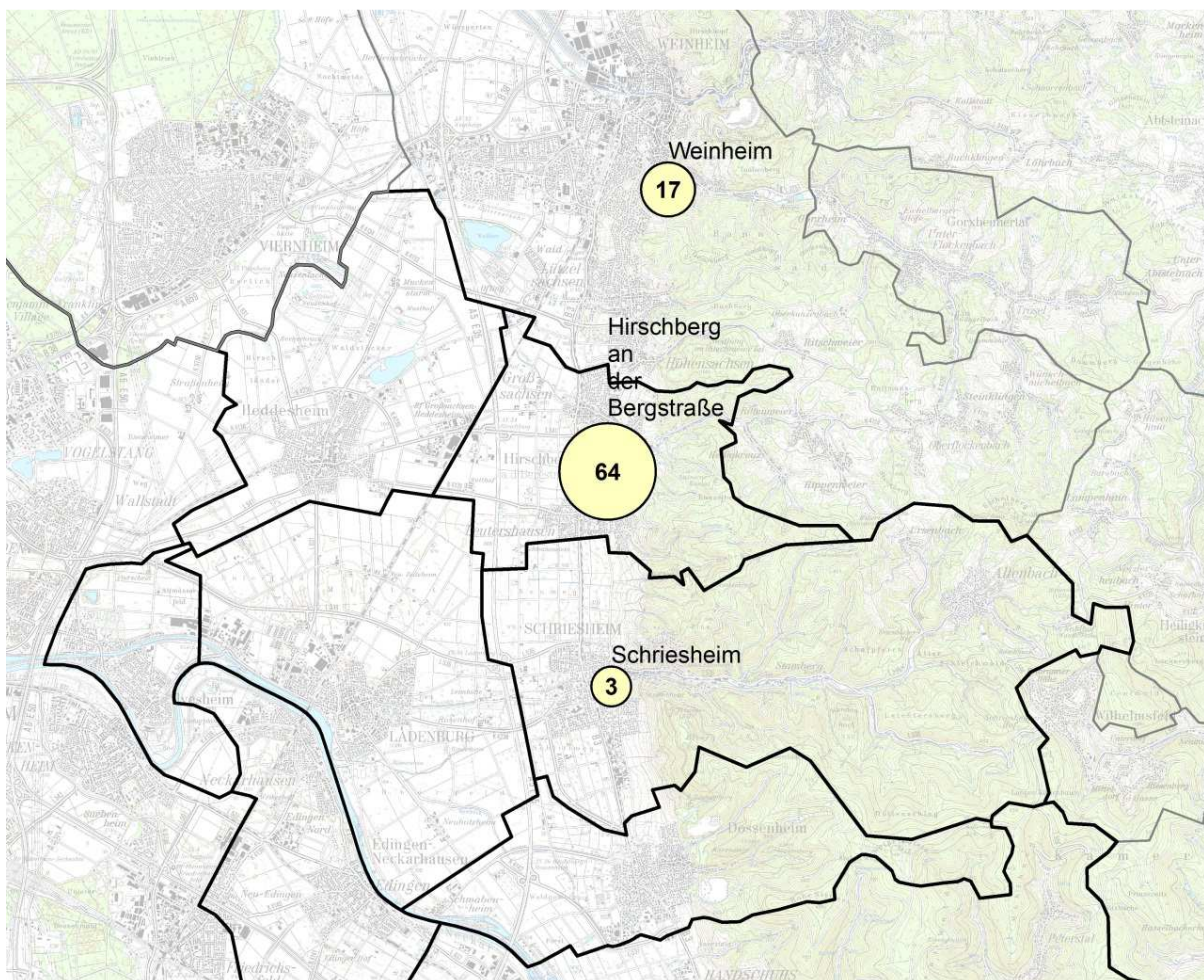


Abbildung 29: Verbreitungsgebiet Musterbrief F (von 85 Briefen 85 verortet)

Auch dieser Musterbrief stützt sich somit auf die bereits mehrfach behandelten Argumente. Der genaue Wortlaut des Schreibens ist Anlage 2 zu entnehmen.

### 4.3 Heddesheimer Initiativen

#### Musterbrief G, H und I

In Heddesheim gingen vergleichsweise wenig individuelle Schreiben beim Nachbarschaftsverband ein. Gleichwohl gab es drei Musterbriefe, die sich durchweg gegen eine Nutzung der südwestlich von Heddesheim gelegener möglicher Konzentrationszone 3 aussprachen. Die Musterbriefe im Originalwortlaut sind Anlage 2 zur Öffentlichkeitsbeteiligung zu entnehmen. Insgesamt 197 Schreiben von 203 ausschließlich Heddesheimer Bürgerinnen und Bürger wurden in Form eines Musterbriefes eingereicht. Davon waren 127 Schreiben der Musterbrief G, 60 Schreiben der Musterbrief H sowie 10 Schreiben der Musterbrief I. Als inhaltliche Themenschwerpunkte werden von allen die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, die bereits bestehende Gesamtbelastung, der Artenschutz, die Gefahr gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch Infraschall und Lärm, der Wertverlust der Immobilien sowie eine mangelnde Wirtschaftlichkeit genannt.

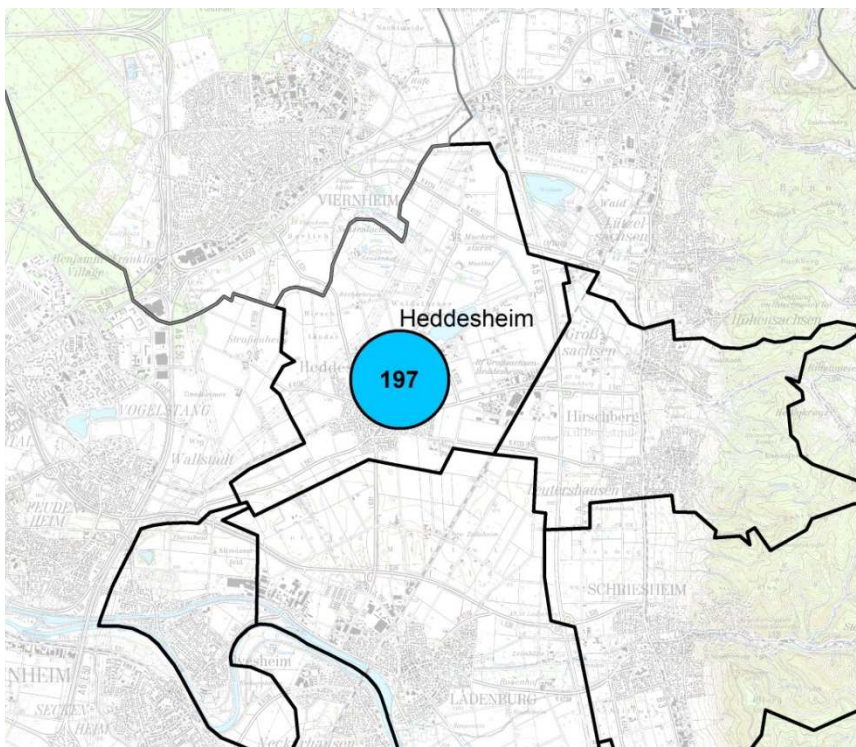


Abbildung 30: Verbreitungsgebiet der Musterbriefe G/H/I

Der Nachbarschaftsverband hat im Vorfeld der Bürgerbeteiligung ausführlich mit der Flugsicherung die flugrechtlichen Restriktionen abgestimmt, zu diesem Zeitpunkt wurden keine Bedenken geäußert. Leider hat sich dann im Rahmen der formellen Beteiligung gezeigt, dass hier doch erhebliche flugrechtliche Bedenken geltend gemacht werden, so dass eine Windenergienutzung auf dieser Fläche nunmehr doch nicht in Frage kommt.



## 5 UNTERSCHRIFTENLISTEN

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung gingen fristgerecht **7 verschiedene Listentypen** mit **3.123 Unterschriften** ein, die von der Bürgerinitiative Rettet den Odenwald, der Bürgerinitiative Gegenwind Hirschberg, der Interessensgemeinschaft Weinheim-Rippenweier / Heiligkreuz, der Interessensgemeinschaft Handschuhshheim, der Interessensgemeinschaft Heddesheim, der Bürgerinitiative Grenzhof sowie Bürgern aus dem Stadtteil Ziegelhausen initiiert wurden.

Die Schutzgemeinschaft „Käfertaler Wald“ hat am 13.04.2016 2.686 Unterschriften an die Stadt Mannheim übergeben. Aufgrund der deutlich abgelaufenen Beteiligungsfrist werden diese hier nicht näher bewertet.

Die genauen Wortlaute der einzelnen Listen, die im Rahmen der Beteiligungsfrist eingegangen sind sowie die Anzahl der jeweiligen Unterschriften werden im Folgenden dokumentiert:

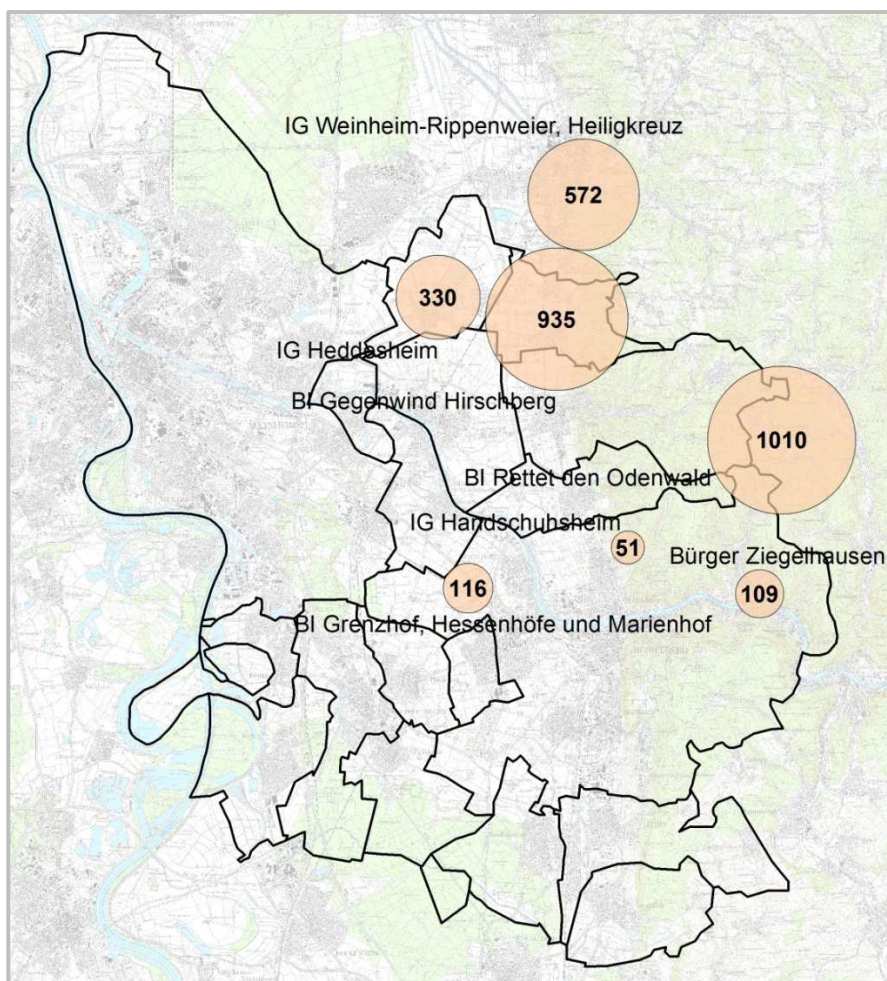


Abbildung 31: Herkunftsorte der Initiatoren der Unterschriftenlisten (inkl. Anzahl der Unterschriften)



## Bürgerinitiative Rettet den Odenwald

Die Unterschriftensammlung der Bürgerinitiative Rettet den Odenwald, die von **1010** Personen unterzeichnet wurde, beinhaltet im Allgemeinen die Ablehnung der Ausweisung von Windkonzentrationszonen im Wald und insbesondere in Landschaftsschutz- und FFH-Gebieten (mögliche Konzentrationszone 9 bis 17).

Der genaue Wortlaut stellt sich wie folgt dar:



**Bitte bis 14.11.2015 unterschrieben zurück an die BI Rettet den Odenwald**

**Keine Windkraftanlagen im Wald!**

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim arbeitet an der Erstellung des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“. Für das Gebiet des Nachbarschaftsverbandes wurden der Öffentlichkeit 17 mögliche Flächen für den Bau von 70 bis 80 Windkraftanlagen vorgestellt (sogenannte Windkonzentrationszonen).

[http://www.nv-hd-ma.de/fnp/wind/wind\\_beteiligung\\_flaechen.html](http://www.nv-hd-ma.de/fnp/wind/wind_beteiligung_flaechen.html)

Vom 1.10. bis zum 16.11.2015 läuft die Öffentlichkeitsbeteiligung des Nachbarschaftsverbandes. Die Bürgerinnen und Bürger haben innerhalb dieser Frist die Möglichkeit zu diesen Planungen Stellung zu beziehen.

Die Unterzeichner dieses Schreibens sprechen sich **gegen die Ausweisung von Windkonzentrationszonen im Wald** aus und ersuchen den Nachbarschaftsverband diese Flächen aus den weiteren Planungen für Windkonzentrationszonen herauszunehmen. Dies gilt in besonderem Maße für die vom Nachbarschaftsverband vorgeschlagenen **Windkonzentrationszonen in Wäldern die unter Landschaftsschutz oder unter europäischen Naturschutz (FFH Gebiete) stehen**. Dies sind insbesondere die Flächen Nr. 9 bis Nr. 17 (siehe Karte). Schreiben Sie Ihre Meinung bitte zusätzlich auch in einer Email an: [nachbarschaftsverband@mannheim.de](mailto:nachbarschaftsverband@mannheim.de)

NAME, VORNAME	ANSCHRIFT	Unterschrift
---------------	-----------	--------------

## Bürgerinitiative Gegenwind Hirschberg

Die Unterschriftensammlung der Bürgerinitiative Gegenwind Hirschberg, die von **935** Personen unterzeichnet wurde, beinhaltet die klare Ablehnung einer möglichen Ausweisung der Windkonzentrationszonen 9 und 10. Dies wird mit dem potenziell massiven Eingriff in uralte Waldbestände in einem Landschaftsschutzgebiet begründet.

Der genaue Wortlaut stellt sich wie folgt dar:



Bürgerinitiative Gegenwind Hirschberg

## Nein zu Windrädern an der Bergstraße

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim hat im Rahmen einer Teilflächennutzungsplanung "Windenergie" die Konzentrationsflächen KZW9 und KZW10 für Windenergieanlagen festgelegt. Hirschberg ist unmittelbar von dieser Maßnahme betroffen. Das Gebiet liegt um die Hohe Waid/Schanzenköpfe, wo massive Eingriffe in das dortige Waldgebiet mit Zerstörung uralter Waldbestände in einem Landschaftsschutzgebiet notwendig wären. Dies wollen wir verhindern.

Mit meiner Unterschrift bin ich gegen die Zerstörung der Landschaft unseres wichtigen Naherholungsgebietes und erhebe Einspruch gegen die vorliegende Planung.

Name	Vorname	Straße	Wohnort	Unterschrift
------	---------	--------	---------	--------------

## Interessensgemeinschaft Weinheim-Rippenweier und Heiligkreuz

Die Unterschriftensammlung von Bürgerinnen und Bürgern aus Weinheim-Rippenweier und Heiligkreuz, die von **572** Personen unterzeichnet wurde, beinhaltet ebenfalls die Ablehnung der Windkonzentrationszonen 9 und 10. Dies wird insbesondere mit der hohen Bedeutung der beiden Bereiche als Naherholungsgebiet, der gesetzlichen Unterschutzstellung der Natur- und Landschaft (Landschaftsschutzgebiet), dem Artenschutz sowie dem Schutz der Gesundheit begründet.

Der genaue Wortlaut stellt sich wie folgt dar:

Mit meiner Unterschrift spreche ich mich dagegen aus, dass die Windkraftanlagen KZW 9 und KZW 10 in Sicht- und Hörweite von Rippenweier und Heiligkreuz errichtet und dadurch eines der schönsten Täler, Naherholungs- und Landschaftsschutzgebiete im vorderen Odenwald zerstört werden. Die Belange des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes sowie den Schutz der Gesundheit der Anwohner erachte ich als sehr wichtiges Gut, das es weiterhin zu schützen gilt.

Name	Vorname	PLZ	Wohnort	Straße	Unterschrift
------	---------	-----	---------	--------	--------------

## Interessensgemeinschaft Heddeshheim

Die Unterschriftensammlung der Interessensgemeinschaft Heddeshheim, die von insgesamt **330** Bürgerinnen und Bürgern unterschrieben wurde, beinhaltet die Ablehnung der möglichen Konzentrationszone 3. Dies wird begründet mit einer potenziellen zusätzliche Lärmbelastung, einer optischen Belästigung des Landschaftsbildes, Lichtsmog, Gesundheitsgefahren durch Infraschall, fehlende Berücksichtigung von windkraftempfindlichen Vogelarten, einer Minderung der Lebensqualität/Immobilien und der geringen Windhöffigkeit.

Der genaue Wortlaut stellt sich wie folgt dar:





**Wir sind gegen die Ansiedlung von Windrädern auf der ausgewiesenen Konzentrationszone Fläche Nr. 3 vor den Toren Heddesheims aus folgenden Gründen:**

1. **Lärmbelästigung: zusätzlicher Dauerlärm durch die Windräder bedeutet zusätzlichen Dauerstress für die Bürger.** Aus bereits existierenden Windparks wissen wir von den Anwohnern, dass die Geräusche noch in einer Entfernung von 2-2,5 km zu hören sind.
2. Optische Belästigung des Landschaftsbildes und den zusätzlichen Lichtsmog.
3. **Infraschall:** Es gibt Studien, die sagen, dass sich der Infraschall negativ auf die Gesundheit der Menschen auswirkt. Eine Langzeitstudie des Landes Dänemark soll bis 2017 vorliegen. Wir wollen die Ergebnisse davon abwarten!
4. **Naturschutz:** Das vom Nachbarschaftsverband vorgelegte Gutachten ist nicht vollständig. Wir wollen den Weißstorch, den Rotmilan und weitere schützenswerte Vögel schützen.
5. **Minderung der Lebensqualität:** Die Attraktivität der Gegend würde für mögliche künftige Bürger deutlich zurück gehen und der Wert unserer Grundstücke und Immobilien deutlich sinken.
6. **Ausserdem wird ohnehin in der Presse davon berichtet, dass sich eine Windparkanlage auf der ausgewiesenen Fläche nicht rentabel betreiben lässt, dann kann man die Fläche auch streichen.**

Name	Anschrift	Unterschrift
------	-----------	--------------

**Bürgerinitiative Grenzhof**

Die Unterschriftensammlung der Bürgerinitiative Grenzhof wurde von insgesamt **116** Einwohnern des Grenzhofs sowie der Aussiedlerhöfe Hessenhöfe und Marienhof unterschrieben. Inhaltlich wurden die möglichen Windenergieanlagen im Gebiet Grenzhof Ost (Konzentrationszone 5) abgelehnt sowie im Allgemeinen ach größere Abständen zwischen Windenergieanlagen und Wohngebieten gefordert.

Der genaue Wortlaut stellt sich wie folgt dar:



## Unterschriftensammlung gegen Windkraftanlagen im Gebiet Grenzhof Ost und zu korrekturbedürftige Auswertungen der Bürgerbeteiligung im Internet

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben schon einmal (am 04.12.2015) von uns Grenzhöfern Post über grundsätzliche Überlegungen erhalten, die gegen die Aufstellung von Windkraftanlagen (WKA) am Standort Grenzhof Ost sprechen. In diesem 2. Bürgerbrief wollen wir auf die große Diskrepanz in den prozentualen Angaben von Ablehnung bzw. Zustimmung der Grenzhöfer Bürger zur Aufstellung der WKA hinweisen.

In der Zwischenzeit haben wir uns die Mühe gemacht, die von der Stadt Heidelberg aus dem Internetdialog mitgeteilte und für uns nicht nachvollziehbare 41 %ige Zustimmung Grenzhöfer Bürger für den Standort Grenzhof Ost zu überprüfen. Dazu wurde eine Unterschriftenaktion gestartet. Das Ergebnis zeigt, dass 83 Bürger des Heidelberger Ortsteils Grenzhof, also eine ganz überwältigende Mehrheit die Aufstellung von WKA im Bereich des Grenzhofs ablehnt. In gleicher Weise sind auch 23 Anwohner der Aussiedlerhöfe Hessenhöfe und Marienhof gegen die Aufstellung. Die Diskrepanz zwischen der fälschlicherweise zu hoch berichteten Zustimmung aus dem Internetdialog der Stadt Heidelberg und der im Gegensatz dazu **nahezu 100%igen Ablehnung der wahlberechtigten Grenzhöfer Bürger** erscheint nur bei oberflächlicher Betrachtung verwunderlich. Wer fleißig mitdiskutierte, hatte schnell bemerkt, dass ortsfremde Diskutanten überwiegend unter falschen und Fantasienahmen mitdiskutierten und den für sie fremden und vom eigenen Wohnsitz entfernteren Standort Grenzhof idealisierten. Damit waren falsche Zustimmungswerte zwangsläufig programmiert.

Wir halten es für wichtig, öffentlich auf derartige Diskrepanzen hinzuweisen. Damit muss ein Teil der vom Partnerschaftsverband Mannheim erarbeiteten Daten und Schlussfolgerungen in Frage gestellt werden. Der Widerstand gegen die Aufstellung von WKA im Raum Heidelberg muss daher wesentlich höher angenommen werden als bisher mitgeteilt. Die bisher viel zu gering bemessenen Abstände von WKA zu Wohngebieten werden dazu führen, dass die Widerstände gegen WKA dramatisch zunehmen werden.

Um in den von uns gewünschten Dialog zu treten, bietet sich eine Diskussion über die verschiedenen Mindestabstände an.

Wir haben bislang noch nicht verstanden, warum Bewohner im Außenbereich (600 m Abstand) anders behandelt werden, wie Bewohner im Innenbereich (Wohnbebauung 1000m Abstand). Vielleicht können Sie uns das erklären. Wir freuen uns auch weiterhin auf einen Dialog mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative Grenzhof  
c/o Grenzhof 17a 69123 Heidelberg e.box@web.de

14.01.2016



## Unterschriftenliste aus Heidelberg-Ziegelhausen

Die Unterschriftensammlung einer Bürgerin aus Ziegelhausen, die von insgesamt **109** überwiegend in Ziegelhausen wohnhaften Personen unterschrieben wurde, richtet sich gegen eine Ausweisung von Konzentrationszonen um das Neckartal und Dossenheim herum.

Der genaue Wortlaut stellt sich wie folgt dar:

In den Gemeinderat der Stadt Heidelberg

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im meinem Familien- und Freundeskreis waren wir der Ansicht, daß relativ kurzfristig und wenig informativ über diese Windkraftanlagen entschieden werden soll, auch haben viele keinen PC, um sich zu Wort zu melden (so auch ich). Wir haben deshalb die letzten 3 Tage eine Unterschriftenaktion gestartet und legen Ihnen unsere Meinung vor. Wir bitten um Beachtung unserer Wünsche!

Mit Dank und freundlichen Grüßen,

[Redacted Signature]

Ich bin ausdrücklich gegen den Bau der geplanten Windkraftanlagen rund um das Neckartal, sowie die Gemarkung Dossenheim und bestätige dies durch meine Unterschrift:

Name	Anschrift	Unterschrift



## Unterschriftenliste von Bürgerinnen und Bürgern aus Handschuhsheim

Die Unterschriftensammlung der Bürger Handschuhsheims wurde von insgesamt **51** Personen unterzeichnet. Diese beinhaltet den Widerspruch gegen die möglichen Windkonzentrationszonen 12 und 13. Dies wird insbesondere durch die geringe Windhöflichkeit und die sich daraus ergebende Unverhältnismäßigkeit der Natur-, Wald- und Landschaftszerstörung begründet. Ebenso als kritisch gesehen wird die Lage in einem Wasserschutzgebiet. Mögliche Konzentrationszonen könnten eine Gefahr für die Trinkwasserversorgung darstellen. Hinzu kommt eine potenzielle Zerschneidung des Rückzugsortes für Waldtiere durch neue Erschließungswege und die mögliche Beeinträchtigung der historischen Anlagen auf dem Heiligenberg.

Der genaue Wortlaut stellt sich wie folgt dar:

Widerspruch					
<p>gegen den Planungsentwurf Flächennutzungsplan Windenergie des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg - Mannheim:</p> <p><b>Wir beantragen, die Konzentrationszonen 12 - Hoher Nistler und 13 - südlicher Weißer Stein aus dem Planungsentwurf Flächennutzungsplan Windenergie herauszunehmen.</b></p> <p>Der Odenwald ist eine windschwache Region und für diese Art der Energiegewinnung nicht geeignet. Es verbietet sich, Schwachwindstandorte durch höhere Subventionen oder Einspeisvergütungen für Investoren attraktiv zu machen und mit den Kosten die Verbraucher zu belasten.</p> <p>Wir wenden uns gegen die geplante Natur-, Wald- und Landschaftszerstörung. Die Konzentrationszonen 12 und 13 liegen in einer Wasserschutzzone. Die Quellen und die Trinkwasserversorgung wären gefährdet. Große Waldflächen müssten gerodet und neue Zufahrtsstraßen und Aufstellflächen (3500 Quadratmeter pro Windkraftanlage) geschottert und z.T. betoniert werden. Das Rückzugsgebiet für die im Handschuhsheimer Wald lebenden Tiere wäre zerstört, das Naherholungs- und Landschaftsschutzgebiet mit Verkehrs-Trassen durchschnitten und entwertet. Der Heiligenberg mit seinen denkmalgeschützten historischen Anlagen wäre stark beeinträchtigt.</p> <p>Wir fordern mehr Zeit für ein Bürgerbeteiligungsverfahren, in dem die geplanten Baumaßnahmen und ihre Folgen umfassend abgewogen und beurteilt werden können. Wir erwarten, dass die im Februar 2016 geplante 2. Informationsveranstaltung in dem am stärksten betroffenen Stadtteil Handschuhsheim im Carl-Rottmann-Saal stattfindet.</p> <p>Heidelberg-Handschuhsheim, den 12. November 2015</p>					
Name	Vorname	Straße, Hausnummer	Heidelberg PLZ	Datum	Unterschrift



## 6 ONLINEBETEILIGUNG IN HEIDELBERG

Die Stadt Heidelberg hat auf Basis der eigenen durch den Gemeinderat beschlossener Leitlinien und Kriterien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung ergänzend zur Beteiligung des Nachbarschaftsverbandes eine Onlinebefragung zu den Heidelberger Flächen (Konzentrationszonen 5, 7 und 12 bis 16) im Zeitraum vom 15.10.2015 bis 22.11.2015 durchgeführt.

Auf der Online-Plattform wurde neben Informationen zu jeder Fläche auch die Möglichkeit gegeben, standortübergreifend über Flächen unter verschiedenen Blickwinkeln in einem offenen Dialog zu diskutieren. Der Nachbarschaftsverband hat der Stadt Heidelberg Inhalte der Plattform wie Fotomontagen und die Flächensteckbriefe für diese Verwendung zur Verfügung gestellt. Auch hier handelte es sich nicht um eine repräsentative Befragung der Heidelberger Bürgerschaft, sondern um die Herausfilterung von Meinungstendenzen innerhalb der Teilnehmerschaft des Online-Dialogs.

170 Personen nahmen aktiv am Dialog teil, diese haben insgesamt 825 Beiträge und Kommentare abgegeben. Diese Beteiligung war auch Gegenstand der Beteiligung des Nachbarschaftsverbandes und ist somit Gegenstand der vorliegenden Dokumentation.

Ergebnis der Onlinebefragung waren in erster Linie qualitative Hinweise und Argumentationslinien, die Erkenntnisse darüber liefern, nach welchen Gesichtspunkten Bürgerinnen und Bürger die Eignung von Flächen bewerten. Die Auswertung fand durch das Büro ZebraLog statt und ist auf der Netzpräsenz des Nachbarschaftsverbandes veröffentlicht.

Folgende Ergebnisse konnten dokumentiert werden:

- Rund ein Drittel der Diskussion fand im standortübergreifenden Bereich statt. Dies deutet darauf hin, dass das Thema „Windenergie“ die Bürgerinnen und Bürger unabhängig von konkreten Flächen bewegt und hier Informations- und Diskussionsbedarf besteht.
- Die meisten flächenbezogenen Einträge wurden zu „Grenzhof Ost“ (133) und „Weißer Stein Süd“ (120) abgegeben. Eine ähnliche Diskussionsintensität fand zu den Flächen Lammerskopf (76), Hoher Nistler (72), Auerhahnkopf (69) und Drei Eichen (65) statt. Am wenigsten diskutiert wurde die Fläche Kirchheimer Mühle (22).
- Betrachtet man die Anzahl der aktiven Teilnehmer je Fläche, werden die abgegebenen Kommentare zum Teil relativiert. So wurden die 133 Einträge zu Grenzhof Ost von nur 33 Teilnehmenden geschrieben, die 22 Einträge zur Kirchheimer Mühle immerhin von 15 Teilnehmenden.
- Ein Blick auf die Meinungstendenzen zeigt, dass vor allem bei vier von fünf Flächen im Wald – Hoher Nistler, Weißer Stein Süd, Lammerskopf, Auerhahnkopf - die große



---

Mehrzahl der Beiträge und Kommentare ablehnend formuliert waren. Bei der Waldfläche „Drei Eichen“ zeigte sich ein recht ausgewogenes Meinungsbild. Die Beiträge und Kommentare zur in der Ebene liegenden Fläche „Kirchheimer Mühle“ wurden überwiegend als „befürwortend“ für Windenergieanlagen auf dieser Fläche eingestuft. Die zweite Fläche in der Ebene „Grenzhof Ost“ wurde mit leichter Mehrheit von Beiträgen und Kommentaren tendenziell abgelehnt.

Bei der Bewertung der Einzelflächen wurden insbesondere folgende Gesichtspunkte benannt: Landschaftsbild (insbesondere mit Blick auf die erste Bergkette und den Wald), die Betroffenheit von Landschafts- und Wasserschutzgebieten, der Abstand zu Wohngebieten, Gedenkstätten (insbesondere auf dem Hohen Nistler) und Waldkindergärten, die Beeinträchtigung der Erholungsfunktion, bedrohter Tierarten sowie der Gesundheit des Menschen, schlechte Erschließungsmöglichkeiten und damit verbundene weitreichende Rodungen, Flugsicherheit und Windhöflichkeit.